

SIÖ



Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich

WOHNEN UND SOZIALE ARBEIT

HALTUNG. MACHT. SELBSTBEWUSST.



Ethische Standards der Sozialen Arbeit als Anker in stürmischen Zeiten!

Die Auseinandersetzung mit ethischen Prinzipien wie der Förderung sozialer Gerechtigkeit, sowie dem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe in verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit sind in diesen Zeiten besonders wesentlich. Dazu kommen aktuelle ethische Fragen, wie jene zum Einsatz neuer Technologien, zum Umgang mit Vertraulichkeit und Privatsphäre oder der Förderung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

Die Förderung des Bewusstseins über eine professionelle ethische Basis und die Auseinandersetzung mit der beruflichen Haltung sind essentiell für professionelles Handeln und die Qualität der Angebote Sozialer Arbeit.

Die Bundestagung bietet die Möglichkeit zur berufsgruppen- und themenspezifischen Weiterbildung und Vernetzung zu verschiedenen ethischen Prinzipien und dem Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Keynotes und Workshops unter Berücksichtigung sowohl internationaler als auch österreichweiter und regionaler Bezüge ermöglichen eine umfassende und differenzierte Betrachtung des Themenkomplexes. Das selbstbewusste Vertreten der ethischen Prinzipien und die eigene Fachlichkeit bedeuten auch eine Stärkung der Berufsgruppe. Denn:

HALTUNG.MACHT.SELBSTBEWUSST.

EARLY BIRD TICKET
bis 31.12.2023
Detailinfos unter www.obds.at/buta

Bundestagung des OBDS in Kooperation mit der FH Salzburg
Do. 06.06. - Fr. 07.06.2024 in Salzburg

Detailinfos und Anmeldung:
www.obds.at/buta

Partner*innen:



Editorial

Wohnen und Soziale Arbeit



Andreas Pavlic

Liebe Leser*innen!

Diese Ausgabe der SIÖ widmet sich dem Wohnen und zu einem guten Teil der Wohnungslosigkeit. Denn die Soziale Arbeit kommt meist erst bei letzterer ins Spiel. Dennoch ist es wichtig, sich den ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen und ihren Akteur*innen zu widmen, da diese für die Wohnungs- und Obdachlosigkeit auch verantwortlich sind. Beim Einsatz zu ihrer Beendigung gibt es, wie es so schön heißt und wie der Beitrag über die Delogierungsprävention zeigt, Luft nach oben.

In der Redaktionsbesprechung für diese Ausgabe stellte sich heraus, dass es uns wichtig ist, Themen anzugehen, denen bis jetzt wenig Augenmerk geschenkt wurde; dies betrifft z.B. die Situation von LGBTIQ+ Personen in den Einrichtungen für Wohnungslose. Die beiden Beiträge dazu bieten erste Forschungsergebnisse und praktische Tipps für Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

Wie immer trugen zum Gelingen dieses Heftes viele Hände und Köpfe bei. Diesen Satz habe ich schon mehrmals im Editorial verwendet. Er stimmt und es ist wichtig, dies zu sagen. Das ehrenamtliche Redaktionsteam, die Autor*innen, denen wir kein Honorar zahlen können -

ohne sie gäbe es keine SIÖ. Ihr Beitrag ist unbezahlbar. Trotzdem verursacht jede Ausgabe der Fachzeitschrift hohe Kosten: Papier, das teurer wurde, Druck, Versand, Layout, Korrektur, Administration und die Teilzeitstelle für die Chefredaktion. Finanziert wird sie durch Abos, Inserate, sowie den Mitgliedsbeiträgen des obds. Die erhaltene Presseförderung deckt nur einen geringen Teil der SIÖ-Kosten.

Mein Dank gilt all jenen, die die SIÖ auf ihre Art und Weise unterstützen und es auch weiterhin tun.

Indem wir eine qualitativ hochwertige Fachzeitschrift herausgeben und die Werbetrommel dafür rühren, versuchen wir, die Zahl der Abonnent*innen und Inserate zu erhöhen. Und für die Mitglieder des obds wünschen wir uns, dass sie die SIÖ gerne zur Hand nehmen. In diesem Sinne - viel Freude an der neuen Ausgabe!

Für die Redaktion
Andreas Pavlic
redaktion@obds.at

IMPRESSUM

Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ): Fachzeitschrift für Soziale Arbeit seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien; Auflage: 2.000 Stück. Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/14, www.obds.at, redaktion@obds.at; Hersteller: w i e n w o r k - integrative Betriebe und AusbildungsgmbH, A-1220 Wien, Maria-Tusch-Straße 21

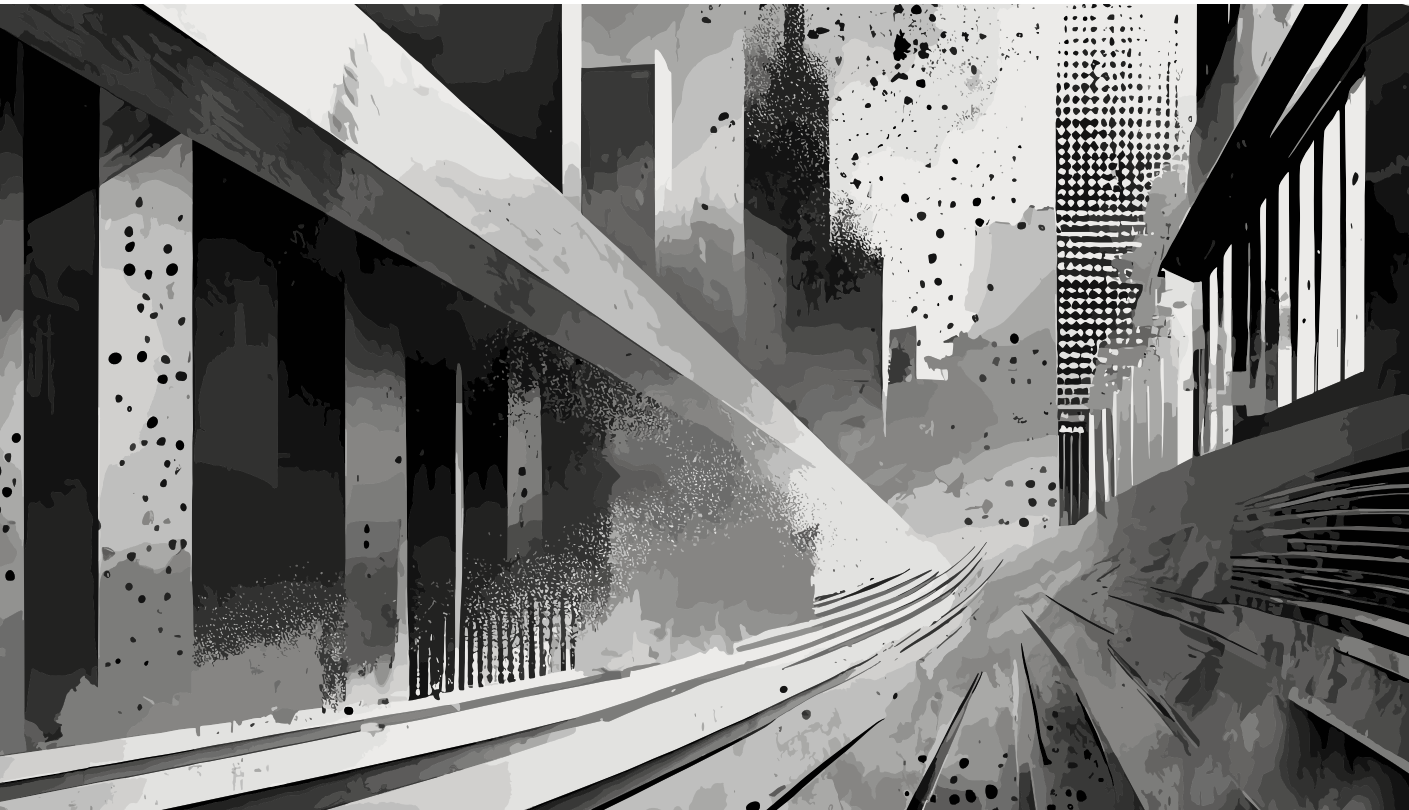
Redaktion: Andreas Pavlic, Theresa Luxner, Josefina Egg, Sophie Lindtner, Paul Haller, Rudi Rögner; Lektorat: Anna Szolga; Gestaltung: Florian Sitz; Titelseite: Adobe Stock; Bilder & Fotos: Adobe Stock (wenn nicht anders gekennzeichnet), Mariella Drechsler; Mitarbeiter*innen der Ausgabe: Julia Pollak, Gerlinde Blemenschitz-Kramer, Miriam Meuth, Claudia Halbartschlager, Marlene Panzenböck, Irene Reismüller, Bernhard Rubik, Anne Wehrum, Ronja Ziesel, Anja Bischeltsrieder, Verena Scharf, Gabriele Wild, Magdalena Habringer, Norbert Krammer, Theresa Hammer, Herbert Paulischin, Enric Torras, Clara Mayr, Nina Fehringer, Sarah Burgmann

Über zugesandte Beiträge freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor*innen verantwortlich und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Schwerpunkt.

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe lautet Wohnen. Wohnen in seiner Mehrdimensionalität und Wohnen als Menschenrecht. Daher ist es wichtig, zunächst die verschiedenen Akteur*innen und die Mechanismen in diesem Feld zu (er)kennen.

Wer von Wohnen spricht, darf über Wohnungslosigkeit nicht schweigen. Die Soziale Arbeit kommt meist ins Spiel, wenn dieses Recht auf Wohnen bedroht ist, oder wenn Menschen obdach- oder wohnungslos sind. Daher gilt unser weiterer Fokus diesem Themenfeld. Welche Ansätze gibt es,



um Obdachlosigkeit zu überwinden? Housing First ist der derzeit wohl bekannteste. Wie sieht es im Bereich der Prävention aus? Wie arbeiten Kolleg*innen in diesem Feld? Doch auch hier muss weitergedacht werden: Wie können Delogierungen grundsätzlich verhindert werden? Wäre dies womöglich sogar volkswirtschaftlich sinnvoll? Inwieweit kann die Sozialhilfe hier abfedern und unterstützen?

Die Soziale Arbeit ist aufgefordert, den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Nutzer*innen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Rechnung zu tragen. Sowohl in Form von Angeboten als auch im Umgang. Daher ist es uns ein Anliegen, aktuelle Arbeiten zur Situation von LGBTIQ+ Personen in spezifischen Wohneinrichtungen vorzustellen.

Inhalt

AUSGABE 223 – DEZEMBER 2023

»WENN ALLE ÜBER «WOHNEN» REDEN, IST ES ZU SPÄT« Miriam Meuth	8
»HOUSING FIRST IN DER PRAXIS« Claudia Halbartschlager, Marlene Panzenböck	14
»WOHNUNGSSICHERUNG: LIEBER „DAHEIM BLEIBEN“ ALS ERNEUT „ZUHAUSE ANKOMMEN« Irene Reismüller, Bernhard Rubik	20
»DELOGIERUNGSBEKÄMPFUNG IM FELD: WIE DIE VOLKSHILFE WIEN WOHNRAUM SICHERT« Anne Wehrum	26
»FRAU, TRANSGENDER, WOHNUNGSLOS« Ronja Ziesel	28
»FORSCHUNG ZU LGBTIQ+ IN DER WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE« Anja Bischeltsrieder, Verena Scharf, Gabriele Wild, Magdalena Habringer	32
»SOZIALHILFE-GRUNDSATZGESETZ: REDUZIERTE HILFE ALS SYSTEM« Norbert Krammer	36
»KOLUMNE: MIT RECHT GEGEN DISKRIMINIERUNG« Paul Haller, Theresa Hammer	41
»SOZIALE ARBEITSSPLITTER« Rudi Rögner	42
»SOZIALE ARBEIT IM KRIEGSGEBIET – EIN JAHR IFSW-PROJEKTE IN DER UKRAINE« Herbert Paulischin, Enric Torras	44
»PRIMÄRVERSORGUNG UND SOZIALE ARBEIT - GESUNDHEIT GEHT GEMEINSAM« Clara Mayr, Nina Fehringer, Sarah Burgmann	46
»KOLUMNE: WENN WOHNEN KEINE WARE WÄRE UND WENN ES KEINE VERTRIEBENEN GÄBE« Kommentar aus der Redaktion	51

THEMENSCHWERPUNKTE DER NÄCHSTEN AUSGABEN

- SIÖ 224, Arbeitstitel „Klimawandel als Herausforderung der Sozialen Arbeit“
1. Ausgabe, Redaktionsschluss 31.01.2024, erscheint im März 2024
- SIÖ 225, Arbeitstitel „Finanzierung und Organisation Sozialer Arbeit“
2. Ausgabe, Redaktionsschluss 31.04.2024, erscheint im Juni 2024
- SIÖ 226, Arbeitstitel „Ethik und Soziale Arbeit“
3. Ausgabe, Redaktionsschluss 31.07.2024, erscheint im September 2024

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter redaktion@obds.at.

obds

aktuell

ÖSTERREICH

Gerlinde **Blemenschitz-Kramer**, Julia **Pollak**

Liebe Leser*innen,

wie auch bereits in der letzten Ausgabe berichten wir an dieser Stelle über aktuelle Entwicklungen in und um den obds. Die letzten Monate waren sehr ereignisreich. Trotzdem fällt unser Beitrag dazu diesmal kürzer aus, weil wir Christoph Krenn als neuen Vorstand des obds vor den Vorhang holen und den Leser*innen vorstellen möchten.

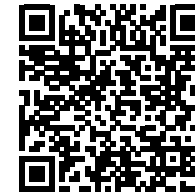
GEMEINSAM

Der obds als Berufsverband der Sozialen Arbeit wird durch Berufsangehörige getragen, die ihn und die Ausrichtung maßgeblich mitprägen. Wesentliche Impulsgeber*innen für die Veränderungsprozesse in den letzten 3 Jahren waren Marco Uhl als Vorsitzender, Philipp Bechter als sein Stellvertreter und Theresa Luxner in ihrer Rolle als Chefredakteurin der Zeitschrift SIÖ und als Landessprecherin in Tirol. Alle drei haben in den letzten Monaten ihre Funktionen zurückgelegt. An dieser Stelle bedanken wir uns für ihr vielfältiges und langjähriges Engagement und ihren Mut zur

Veränderung. Wir sind überzeugt, dass ihre Beiträge und die von ihnen angestoßenen Prozesse und getroffenen Entscheidungen langfristig sichtbar sein und positive Wirkung zeigen werden bzw. dies bereits tun. Letzteres sogar, obwohl manche Veränderungen erst kürzlich in die Wege geleitet wurden. Christoph Krenn hat das Amt des Vorsitzenden übernommen und auch alle anderen bei der Generalversammlung 2020 gewählten Vorstandsmitglieder sind weiterhin im Vorstand vertreten. Gemeinsam und in ständigem Austausch mit weiteren ehrenamtlich engagierten Personen setzen wir uns weiterhin und an vielen unterschiedlichen Stellen für die berufspolitischen Interessen der Berufsangehörigen ein. So hat unter anderem ein Team von Ehrenamtlichen, koordiniert von Tobias Nenning, sich – in enger Abstimmung mit uns als Geschäftsführerinnen – zum Ziel gesetzt, die Soziale Arbeit auch im Außen sichtbarer zu machen. Sie geben den Anstoß für Kampagnen, regen Vernetzungen an und halten Kontakt zu Stakeholdern und gestalten den Außenauftritt des obds in Sozialen Medien.

SOZIALE ARBEIT

Zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe liegt nach wie vor kein Gesetzesbeschluss für ein Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz vor, obwohl dieses, eingebracht von den Koalitionsparteien ÖVP und Grüne, mit einfacher Stimmenmehrheit im Nationalrat beschlossen werden könnte. Gemeinsam mit der Arbeiterkammer und unterstützt durch Vertreter*innen unterschiedlicher politischer Fraktionen und den Gewerkschaften setzen wir uns weiterhin für einen Bezeichnungsschutz ein. In Anerkennung jüngster Entwicklungen im Fachhochschulbereich und der Einrichtung von Kurzlehrgängen, die entsprechende dem Fachhochschulgesetz zur Führung der Bezeichnung „akademisch*r [hier beliebigen Lehrgangsnamen einsetzen]“ berechtigen, haben wir gegenüber dem BMSGPK vorgeschlagen, diesen (im letzten uns bekannten Entwurf des Bezeichnungsgesetzes vorgesehenen) Zusatz für Absolvent*innen von (Fachhochschul-) Studiengängen in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik entfallen zu lassen. Weiterhin setzen wir uns – zusätzlich und aufbauend zum Bezeichnungsschutz – für ein umfassendes Berufsrecht der Sozialen Arbeit ein. Im A&W Blog wurde unter dem Titel „Für ein Ende des Durchwurschtelns“ ein umfassender Beitrag dazu veröffentlicht:



GESTALTEN

Es ist und bleibt ein wichtiges Ziel des Berufsverbands, Soziale Arbeit in ihren unterschiedlichen

Ausprägungsformen sichtbar zu machen und als relevante Akteurin für gesellschaftliche Transformationsprozesse vor den Vorhang zu holen. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen verfügen über Fach- und Methodenwissen und die entsprechenden Kompetenzen, um in vielen Gesellschafts- und Politikfeldern gesellschaftlichen Wandel und soziale Teilhabe zu fördern. Am 19.03.2024 findet der nächste World Social Work Day statt, der international unter dem Motto „Buen Vivir – shared future for transformative change“ steht. Wir freuen uns schon darauf, den kommenden WSWD mit bewährten und neuen Kooperationspartner*innen (allen voran mit Vertreter*innen der Berufsverbände aus Deutschland und der Schweiz) zu gestalten. Auch gemeinsame Aktionen mit Fachhochschulen und Universitäten sind geplant. Ebenso wie in den letzten Jahren wird es auch für alle Interessierten die Möglichkeit geben, sich an Aktionen über Social Media zu beteiligen. Machen wir gemeinsam Soziale Arbeit sichtbar!

Mit kollegialen Grüßen



Julia Pollak, Gerlinde Blemenschitz-Kramer

Geschäftsführung | soziale.arbeit@obds.at

DAS SIÖ-INTERVIEW MIT CHRISTOPH KRENN DEM NEUEN VORSTAND DES OBDS

*SIÖ: Lieber Christoph, du hast im Oktober 2023, nachdem Marco Uhl den obds Vorsitz zurückgelegt hat, diesen übernommen. Magst du dich den Leser*innen hier kurz vorstellen, auch was deine berufliche Tätigkeit betrifft.*

Christoph Krenn: Ich bin verheiratet und habe 5 Kinder im Alter von 11 – 21 Jahren. Ich habe meine Ausbildung an der Sozialakademie in St. Pölten von 1997-2000 absolviert. Danach war ich ca. 4 Jahre in einer Jugendwohngemeinschaft von SOS Kinderdorf in Salzburg tätig. Seit 2004 arbeite ich bei pro mente OÖ im Arbeitstrainingszentrum BUCHplus in Linz.

SIÖ: Du bist ja schon sehr lange im obds aktiv und hast bereits verschiedene Funktionen im Berufsverband übernommen. Warum liegt dir der obds so am Herzen?

Christoph Krenn: Mir war es schon immer wichtig, auch die Rahmenbedingungen unserer Arbeit zu berücksichtigen. Soziale Arbeit ist ja stets politisch. Da dies, nach meiner Wahrnehmung, im Arbeitsalltag meist zu

wenig Platz hat, braucht es jemanden, der dranbleibt, um unsere Situation in der Sozialen Arbeit zu verbessern. Dazu gibt es 2 Möglichkeiten: entweder ich bin Mitglied im obds und ermögliche so, diese politische Arbeit zu leisten oder ich beteilige mich zusätzlich aktiv an den Prozessen. Bei mir war es so, dass ich ca. 2006 bei der damaligen Landesgruppe OÖ angefragt habe, welche Möglichkeiten der Beteiligung es gibt – kurz darauf übernahm ich dann meine erste Vorstandsfunktion und bin seither mit einer kurzen Unterbrechung dabei.

SIÖ: Welche Herausforderungen siehst du für den obds?

Christoph Krenn: Neben inhaltlichen Themen wie dem Berufsgesetz, das ja schon ein Dauerbrenner ist, sehe ich vor allem die Steigerung der Mitgliederzahlen als wichtigsten Aspekt. Wir haben in den letzten Jahren viele Veränderungsprozesse gewagt (Zusammenlegung der Landesgruppen auf einen Gesamtverein, mehr Stunden für eine hauptamtliche Geschäftsführung u.v.a.m.). Um diese gute Arbeit dauerhaft abzusichern, braucht es natürlich auch die finanzielle Absicherung.

SIÖ: Und welche für die Soziale Arbeit?

Christoph Krenn: Herausforderungen gibt es vielfältige, die nach Handlungsfeldern sehr unterschiedlich sind. Ich beobachte jedoch zunehmend, dass die Bereitschaft zur Vernetzung größer und das Konkurrenzdenken innerhalb der Sozialen Arbeit weniger wird. Durch ein gemeinsames Auftreten stärken wir unser Gewicht gegenüber den Entscheidungsträgern. Die schon seit Jahren bestehende und nach wie vor zunehmende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit beobachte ich mit Sorge.

SIÖ: Bist du eher ein Freund der großen Visionen oder der nächsten konkreten Schritte? Oder beides? Was sind deine Überlegungen zum obds und auch zur Sozialen Arbeit?

Christoph Krenn: Ich sehe mich als pragmatisch denkenden Menschen. Es ist zwar gut, eine größere Idee bzw. ein Ziel zu haben, im Alltag kommt man dann aber ohnehin nicht an konkreten Schritten vorbei. Das trifft auf unsere tägliche Arbeit in der Praxis ebenso zu, wie auf die Arbeit des obds. Ich halte wenig davon,

bereits im Vorfeld jedes Wort zimal umzudrehen und zu wenden und jedes noch so kleine Detail zu überlegen, bevor man ins Tun kommt.

SIÖ: Im Beratungssetting wird ja oftmals die Wunder-Frage gestellt: Was man Kraft eines Zauberstabs alles verändern möchte. Was würdest du dir für den Bereich der Sozialen Arbeit wünschen?

Christoph Krenn: Wenn ich den Zauberstab ziehen müsste, dann wohl deshalb, um ein bundesweit einheitliches Berufsgesetz endlich einzuführen. Auch einheitliche Ausbildungen, eine Sozialhilfe/Mindestsicherung, die den Namen auch verdient, wären Themen, die mir spontan einfallen. Insgesamt sehe ich in der Sozialen Arbeit viele Menschen mit hoher Motivation und guten Lösungsideen. Dadurch hat sich der gesamte Sektor in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich gut weiterentwickelt und es braucht den Zauberstab vielleicht gar nicht (oder man müsste in den jeweiligen Handlungsfeldern fragen, wo es ihn braucht).



Wenn alle über «Wohnen» reden, ist es zu spät

Eckpunkte eines individuell, sozialpolitisch und sozialarbeiterisch dauerhaft relevanten Themenfeldes

Das Thema Wohnen ist komplex und wird in diesem Leitartikel auch als solches behandelt. Ein mehrdimensionales Wohnverständnis hilft, die verschiedenen Akteur*innen und Mechanismen in diesem Feld zu erkennen und zu differenzieren. Dieser Beitrag plädiert dafür, dass auch die Soziale Arbeit ihre Funktion und Rolle reflektiert und Wohnen als Soziale Frage proaktiv denkt.

Miriam Meuth

Wohnen ist alltäglich, wir vollziehen es ständig, alle wissen sofort, was man damit meint. Das trifft aber nicht immer und für alle Menschen zu: Wenn Wohnen nicht mehr gesichert, sondern prekär ist, dann wird es zwangsläufig zu einem Gegenstand der Reflexion und zum individuellen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Themen- und Problemfeld. Individuell kann Wohnen aus vielfältigen Gründen in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen erschüttert und prekär werden, auch jenseits einer Wohnungskrise auf gesamtgesellschaftlicher Ebene: Gewaltförmige Konstellationen im Haushalt können dazu führen, dass die betroffenen Personen gezwungenermaßen ausziehen oder zumindest immer wieder z.B. bei Bekannten übernachten (sog. Couchsurfing). Ein oftmals fremdbestimmter Übergang in eine andere Wohnkonstellation besteht auch, wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr im Herkunftshaushalt, sondern in der stationären Kinder-

und Jugendhilfe leben. Auch Wohnungslosigkeit, steigende bis unbezahlbare Mieten, Kündigungen im Zuge baulicher Erneuerungen und Aufwertungen sind weitere Beispiele, die den Lebensbereich Wohnen sehr präsent werden lassen. Fremdbestimmt ist Wohnen auch im Fluchtcontext, aber auch im Falle direkter Verdrängung durch Naturkatastrophen. All diese Beispiele verdeutlichen, dass in diesen Situationen Wohnen nicht mehr «unbedacht»¹ bleibt. Zudem ist offensichtlich, dass die Wohnung auch nicht dauerhaft und für alle als positiv konnotierter, schützender oder auch privater Ort fungiert - Lesarten, die in unseren Breitengraden jedoch kulturgeschichtlich gewachsen und normgebend sind für alltägliche Wohnverständnisse. Gesellschaftlich und speziell wohn-, sozial- und stadtpolitisch ist Wohnen ein Themenfeld, das mal mehr und mal weniger Aufmerksamkeit erhält und mal mehr oder weniger im Zentrum von Stadtplanung, Wohnpolitik oder auch

medialer Öffentlichkeit steht. In den letzten Jahren hat es sich bereits angedeutet, nun ist es offensichtlich und sehr präsent: Zugang zu Wohnraumversorgung, bezahlbarer Wohnraum, Wohnsicherheit, lokal unterschiedlich angespannte Teilwohnungsmärkte, renditeorientierte Investitionen in Wohnraum usw. sind im D-A-CH-Raum, und nicht nur dort, brennende gesellschaftspolitische Fragen und Herausforderungen. Wohnen ist mit „wandelnden Ausprägungen seit 150 Jahren“² eine immer wiederkehrende soziale Frage.

Diese phasenweise Thematisierung lässt sich - ausgenommen ist hier das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe - für Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit festhalten. Auch hier wird Wohnen nur dann verstärkt zum Gegenstand der Diskussion, wenn gesamtgesellschaftlich Wohnungsnot besteht. Dieser eher konjunkturellen Beschäftigung in der Theoriebildung steht die dauerhafte Relevanz von Aspekten des Wohnens für viele Handlungsfelder der Sozialen Arbeit gegenüber.

Im Folgenden führe ich zunächst in ein theoretisch fundiertes, mehrdimensionales Modell von Wohnen ein. Es dient dazu, jenseits eines alltäglichen Verständnisses, welches nicht nur individuell, sondern oftmals auch sehr normativ ist, über Wohnen nachzudenken. Die Logiken der kapitalistisch strukturierten Wohnraumversorgung zu kennen und diese auch für eine kontextualisierte und kontextsensible Soziale Arbeit reflektieren zu können, ist zentral. Nur so lässt sich einer individualisierenden Problematisierung und Bearbeitung von strukturellen Fragen der Wohnraumversorgung in der Praxis Sozialer Arbeit entgegenwirken. Abschließend wird dargelegt, welche Rolle Sozialer Arbeit im Verhältnis zum Wohnen in Zeiten von Wohnungsnot oftmals zugeschrieben wird und welche Rolle sie unter kritischen Gesichtspunkten einnehmen könnte.

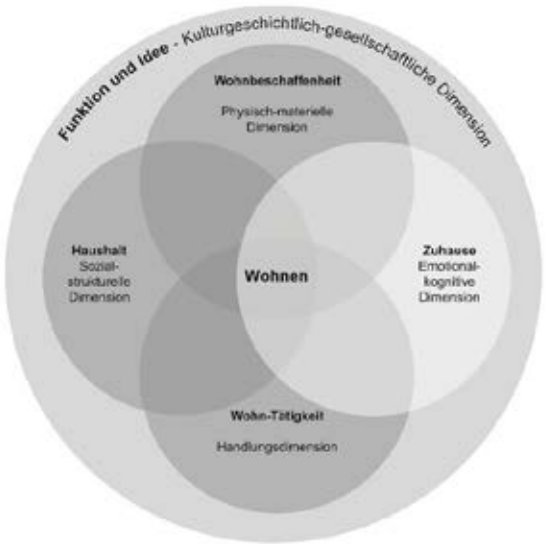
MEHRDIMENSIONALES WOHNVERSTÄNDNIS

Wohnen ist ein vielfältiger Gegenstand, der aus ganz unterschiedlichen disziplinären Blickrichtungen diskutiert und erforscht werden kann. Beispielsweise ist es ein alltagskulturelles, soziales, sozialarbeiterisches, politisches, ökonomisches, ökologisches oder auch planerisch relevantes Phänomen. Eine Annäherung an Wohnen lässt sich ferner durch die Beschreibung unterschiedlicher Spannungsfelder vornehmen, welche zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, Individualität und historisch-gesellschaftliche Strukturiertheit, Kontinuität und gesellschaftlichem Wandel, Sesshaftigkeit und Mobilität, Wohnungsknappheit und Leerstand oder auch «Gebrauchswert» der Wohnung für die darin wohnenden und «Tauschwert»³ der Immobilienbesitzenden changiert.

Für eine Verhältnisbestimmung von Wohnen und Sozialer Arbeit in Forschung, aber auch Praxis ist es wichtig, dieses vielschichtige Phänomen differenziert und fundiert, also nicht im Sinne von individuellen Alltagsverständnissen zu

betrachten. Das ist deshalb zentral, um nicht unbewusst enggefasste, normativ und positiv überhöhte emphatische Wohnverständnisse zugrunde zu legen.

Da der Begriff in der Erziehungswissenschaft und Sozialen Arbeit lange nicht ausreichend geklärt wurde, war für eine grundlegende Auseinandersetzung mit Wohnen im Kontext von Sozialer Arbeit ein interdisziplinärer Zugang zur Begriffsbestimmung notwendig. Das folgende Modell stellt eine Synthese aus wohnsoziologischen, philosophisch-phänomenologischen und raumtheoretischen Perspektiven dar.⁴ Entwickelt habe ich es im Kontext meiner Forschung zum institutionellen Wohnen.⁵



Dieses mehrdimensionale Verständnis von Wohnen ermöglicht es, differenziert verschiedene Aspekte von Wohnen näher zu betrachten und über ihre Relevanz für das jeweilige Wohnsetting, auch im Kontext Sozialer Arbeit, nachzudenken und erlaubt es schließlich, normativ-unkritische Annahmen über Wohnen in Disziplin und Profession sichtbar und hinterfragbar zu machen (z.B. Parallelität von Wohn-Ort der Adressat*innen und Arbeits-Ort der Professionellen, letztere als Koproduzent*innen von Wohn-Räumen, Wohnen ist nicht auf Zuhause zu reduzieren, ungleiche Macht- und Gestaltungsspielräume im Wohnen).⁶

WOHNRAUMVERSORGUNG UND RENDITEORIENTIERUNG

Im D-A-CH Raum leben im EU-Vergleich verhältnismäßig viele Menschen zur Miete: 2021 lagen die Eigentumsquoten in der Schweiz bei 42.3%, in Deutschland bei 49.5% und in Österreich bei 54.2% (höchste Quote im Vergleich: Albanien 96.3%).⁷ Damit sind es die drei Länder mit der niedrigsten Eigentumsquote in Europa. D.h., dass in die-

sen Ländern rund die Hälfte der Bevölkerung zur Miete wohnt. Gerade deshalb besteht auch eine große Abhängigkeit vom verfügbaren Wohnraum, von den Mietpreisen oder auch den jeweiligen wohnungspolitischen Maßnahmen zur Förderung (Subjekt- und Objektförderung).

In der Wohnungsforschung (housing studies) wird die Art und Weise der Regulierung der Wohnraumversorgung mit dem Konzept der Wohnraumregime gefasst. Wohnen gehört zwar, neben Sozialversicherung, Gesundheit und Bildung, zu den vier zentralen Elementen von Wohlfahrtsstaaten, doch ist diese Säule ganz anders geprägt als die drei anderen und zwar deshalb, weil private Akteur*innen in diesem Feld eine zentrale Rolle spielen.⁸ Für die D-A-CH Länder ist kennzeichnend, dass die gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Bereitstellung von Wohnraum mit dem

weiteren freien Mietmarkt kombiniert wird („integrated rental market“⁹). Kennzeichnend für die Logik des integrierten Mietmarkts ist es, dass der gemeinnützige Wohnraum primär nur für ärmere Haushalte zur Verfügung steht, anders als im dualistischen Mietmarkt, bei dem der non-profit Sektor für alle offen steht (typisch für englischsprachige Länder). Zudem ist für den D-A-CH-Raum kennzeichnend, dass sich die gemeinnützige Wohnraumversorgung an den Wohnungsmarkt anpassen muss, und zwar deshalb, weil z.B. Subventionen und Preisbindungen des geförderten Sektors auslaufen oder auch politische Regulierungen abgebaut werden.¹⁰ Dem gemeinnützigen Wohnungsbau, der besonders in Deutschland und der Schweiz einen recht kleinen Anteil ausmacht, kommt also nur ein „dämpfender Effekt“ in der sonst freien Marktlogik zu.¹¹ Die Ausprägungen des gemeinnützigen Woh-

nungsbaus unterscheiden sich dann wiederum sehr in den drei Ländern; um nur einige plakative Stichworte zu nennen: Rotes Wien, Ausverkauf der Sozialwohnungen in Deutschland, lange Tradition von Wohngenossenschaften in der Schweiz.

Die Wohnraumversorgung ist kurz gesagt von weiteren vier Grundelementen gerahmt: erstens ist es «zinstragendes Kapital»¹², zweitens resultiert daraus, dass in Wohnraum nur oder überwiegend dort investiert wird, wo möglichst ein großer Gewinn erzielt werden kann und das wiederum verhindert oder erschwert den Ausbau und die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen.¹³ Drittens ist der Wohnungsmarkt ein «unvollkommener Markt», da die "Verteilungsfunktion des Marktes"¹⁴ nicht wie üblich funktioniert; also die Nachfrage steuert das

Angebot nicht und viertens ist die Wohnung ein «fixes Kapital»¹⁵, also weder mobil noch wandelbar wie übliche Waren. Eine derartig gerahmte Logik bedeutet, dass die Wohnraumvergabe von Mechanismen der Benachteiligung geprägt ist: Nicht nur, dass bei erhöhter Nachfrage nach Wohnraum in einer spezifischen Region die Preise steigen, sondern auch, da weitere diskriminierende Faktoren hinzukommen: z.B. Alter, Gesundheitszustand, Migrationserfahrung, Sozialhilfebezug oder auch Familiengröße.

Zudem ist die Wohnraumversorgung lokal sehr unterschiedlich, sodass besser von Teilwohnungsmärkten gesprochen werden sollte.¹⁶ Marker für angespannte Teilwohnungsmärkte sind hohe Mietkosten, die einen großen Teil des Lebensunterhalts eines Haushaltes ausmachen,

VERWEISE

¹ Hasse, J. (2009). Unbedachtes Wohnen: Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft. Bielefeld: transcript.

² Breckner, I. (2023). Wiederkehrende Wohnungsnot und kritische wie konstruktive Beiträge sozialer Bewegungen. Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 36(1), 18–29, zit. S. 18.

³ Holm, A. (2011). Wohnung als Ware: Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. Widersprüche, 31(121), 9–20, zit. S. 10.

⁴ Wohnsoziologisch: Häußermann, H., & Siebel, W. (1996). Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. (Siebel, W., Ed.). Weinheim/München: Juventa. philosophisch-phänomenologische: Bollnow, O. F. (1990). Mensch und Raum (6th ed.). Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer: Hasse, J. (Ed.) (2008). Neue Phänomenologie: Bd. 12. Die Stadt als Wohnraum. Freiburg, Br., München: Alber. Raumtheoretisch: Löw, M. (2012). Raumsoziologie (7th ed.). Frankfurt am Main: Suhrkamp. Belina, B. (2013). Raum: Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus (1. Aufl.). Einstiege: Vol. 20. Münster: Westfälisches Dampfboot. Dirks, S., & Kessl, F. (2012). Räumlichkeit in Erziehungs- und Bildungsverhältnissen. In U. Bauer, U. Bittlingmayer, & A. Scherr (Eds.), Handbuch Bildungs-und Erziehungsssoziologie (pp. 507–626). Wiesbaden: Springer VS.

⁵ Meuth, M. (2018). Wohnen: Erziehungswissenschaftliche Erkundungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa., Quelle Grafik: S. 66, ausführlich zum Modell S. 49-71.

⁶ Meuth, M. (2022). 'Wohnen lernen': Eine Grundlegung. In C. Hannemann, N. Hilti, & C. Reutlinger (Eds.), Wohnen – zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung (130-145). Stuttgart: Fraunhofer. ausführl. siehe S. 5.

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155734/umfrage/wohneigentumsquoten-in-europa/>, abgerufen am 01.11.2023.

⁸ Ruonavaara, H. (2020). Rethinking the Concept of ‘Housing Regime’. Critical Housing Analysis, 7(1), 5–14, ausführl. siehe S. 7.

⁹ Kemeny, J. (2006). Corporatism and Housing Regimes. Housing, Theory and Society, 23(1), 1–18, zit. S. 2.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., S. 5.

¹² Holm, A. (2011). Wohnung als Ware: Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. Widersprüche, 31(121), 9–20, zit. S. 11.

¹³ Ebd., zit. S. 12.

¹⁴ Ebd., zit. S. 14.

¹⁵ Ebd., zit. S. 10.

¹⁶ Beran, F., & Nuissl, H. (2019). Der Ausgangspunkt der Verdrängungsforschung: Angespannte Wohnungsmärkte. In Wüstenrot Stiftung (Ed.), Verdrängung auf angespannten Wohnungsmärkten. Das Beispiel Berlin (pp. 14–17). Ludwigsburg: Wüstenrot Stiftung.

¹⁷ Betont wird, dass für einen „funktionierende[n] Wohnungsmarkt“ eine Leerstandsquote von 3% zentral sei, damit überhaupt ausreichend Bewegung möglich ist: Beran, F., & Nuissl, H. (2019). Der Ausgangspunkt der Verdrängungsforschung: Angespannte Wohnungsmärkte. In Wüstenrot Stiftung (Ed.), Verdrängung auf angespannten Wohnungsmärkten. Das Beispiel Berlin (pp. 14–17). Ludwigsburg: Wüstenrot Stiftung, ausführl. siehe S. 15-16.

¹⁸ Holm, A. (2011). Wohnung als Ware: Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. Widersprüche, 31(121), 9–20, zit. S. 15.

¹⁹ Das vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Forschungsprojekt wurde zwischen 2017 und 2020 am IFSAR-OST, der Ostschweizer Fachhochschule von einem interdisziplinären Projektteam durchgeführt (Co-Projektleitung: Christian Reutlinger (Erziehungswissenschaft, Humangeografie) und Miriam Meuth (Erziehungswissenschaft); Mitarbeit: Heidi Furrer (Soziale Arbeit), Patricia Roth (Urban Design), Nicola Hilti

(Soziologie), Eva Lingg (Architektur), Anja Speyer (Geografie).

²⁰ Zurfluh, J., Sturm, U., Schneider, A., Näther, C., Jordi, T., & Bodammer, A. (2023). Leitfaden ko-evolutive Innenentwicklungsprozesse. Rapperswil: Hochschule Luzern, Ostschweizer Fachhochschule. Retrieved November 09, 2023, from <https://interact-verlag.ch/products/leitfaden-ko-evolutive-innenentwicklungs-prozesse>.

²¹ Ausführlicher zum Projekt siehe u.a. Meuth, M., & Reutlinger, C. (2023). Entmietet und verdrängt: Wie Mieter*innen ihren Wohnungsverlust erleben. Interdisziplinäre Wohnungsforschung: Vol. 5. Bielefeld: transcript. (open access).

²² Reutlinger, C. (2017). Soziale Arbeit und Wohnen: Gefangen in einer funktional-industriekapitalistischen Raumordnung und darüber hinaus blind für Praktiken pädagogischer Ortsgestaltung? Eine sozialgeographische Spurensuche. In M. Meuth (Ed.), Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen (59-95). Wiesbaden: Springer VS., zit. S. 71.

²³ Beck, S., & Reutlinger, C. (2019). Die Wiederkehr der Wohnungsfrage: Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Zürich: Seismo, zit. S. 20.

²⁴ Meuth, M. (2022). 'Wohnen lernen': Eine Grundlegung. In C. Hannemann, N. Hilti, & C. Reutlinger (Eds.), Wohnen – zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung (130-145). Stuttgart: Fraunhofer.

²⁵ Häußermann, H., & Siebel, W. (1996). Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. (Siebel, W., Ed.). Weinheim/München: Juventa.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd., Mair, H. (1993). Wohnungsnot und soziale Arbeit: Zur Geschichte eines aktuellen Themas. In H. Mair & J. Hohmeier (Eds.), Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung (pp. 11–31). Opladen: Leske + Budrich. Reutlinger, C. (2017). Soziale Arbeit und Wohnen: Gefangen in einer funktional-industriekapitalistischen Raumordnung und darüber hinaus blind für Praktiken pädagogischer Ortsgestaltung? Eine sozialgeographische Spurensuche. In M. Meuth (Ed.), Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen (59-95). Wiesbaden: Springer VS.

²⁸ Meuth, M. (2018). Wohnen: Erziehungswissenschaftliche Erkundungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa., ausführl. siehe Kapitel 9.

²⁹ Meuth, M. (2018). Wohnen: Erziehungswissenschaftliche Erkundungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, zit. S. 83.

³⁰ Ebd., zit. S. 86.

³¹ Anhorn, R., Schimpf, E., & Stehr, J. (2018). Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler, & R. Keim (Eds.), Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens (pp. 1–16). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

³² Meuth, M. (2022). 'Wohnen lernen': Eine Grundlegung. In C. Hannemann, N. Hilti, & C. Reutlinger (Eds.), Wohnen – zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung (130-145). Stuttgart: Fraunhofer, ausführl. S. 142-143.

³³ Reutlinger, C. (2017). Soziale Arbeit und Wohnen: Gefangen in einer funktional-industriekapitalistischen Raumordnung und darüber hinaus blind für Praktiken pädagogischer Ortsgestaltung? Eine sozialgeographische Spurensuche. In M. Meuth (Ed.), Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen (59-95). Wiesbaden: Springer VS., zit. S. 87.

³⁴ Meuth, M. (2022). Capabilities und Wohnen – Eine Programmatik für erziehungswissenschaftliche Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Soziale Passagen, 213–233.

³⁵ Holm, A. (2011). Wohnung als Ware: Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. Widersprüche, 31(121), 9–20, zit. S. 17.

steigende Preisentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, steigende Zahlen an wohnungslosen Menschen und die Leerstandsziffer.¹⁷

Die so bedingte Verteilung, Instandhaltung, Erneuerung, Herstellung oder auch Planung von Wohnungen und die Spezifika des unvollkommenen Marktes sind aber nicht nur Ergebnis der Markt- und Investitionslogik oder gegensteuernder politischer Maßnahmen, sondern stellen eine viel komplexere verwobene Akteur*innenkonstellation dar. Holm verwendet für dieses Geflecht von Grundeigentümer*innen, Banken, Architekt*innen, Stadtplaner*innen, Bauwirtschaft, Politik sowie Mietrecht-, Bau- oder auch Raumplanungsrecht (Schlagwort: Innenentwicklung) den Begriff der «Immobilien-Verwertungs-Koalitionen»¹⁸. Damit wird deutlich, dass die Steuerungsmacht nicht nur bei den Investor*innen oder der Wohnungspolitik liegt, sondern viel breiter diffundiert, bis hinein in ganz unterschiedliche Felder, die mit Wohnen zu tun haben. Ein Beispiel hierfür ist die Mischung aus raumplanerischen Zielen der Innenentwicklung in der Schweiz, die Tatsache sehr angespannter Teilwohnungsmärkte und in den letzten Jahren die Nullzinspolitik. Diese verschiedenen Praktiken, aber auch Zielsetzungen führten zu einer problematischen Gemengelage, die für viele Menschen zur direkten Verdrängung aus ihrer Wohnung und dem Quartier geführt hat bzw. weiterhin führt. Dies hat massive individuelle, aber auch gesellschaftliche Folgen.

Eine aktuelle qualitative Verdrängungsstudie¹⁹ fokussierte auf das Erleben und den Umgang mit einem (bevorstehenden) Wohnungsverlust, der durch die eben beschriebene Gemengelage erzeugt wurde. Es ging darum, den Blick auf die Folgen solcher Prozesse zu richten und zu verdeutlichen, wie Innenentwicklungsprojekte jenseits raumplanerischer Zielsetzungen zunehmend von Investor*innen zu Renditezwecken missbraucht werden können. Das deshalb, da die Auflagen zur Umsetzung des Ziels der Verdichtung in der Schweiz sehr gering sind. In-

nenentwicklung darf also nicht an den Bedarfslagen der Wohnenden vorbei als renditeorientierte Praxis vollzogen werden, sondern muss sozial und ökologisch nachhaltig gestaltet werden, was oftmals eine prozessorientierte und partizipative Gestaltung voraussetzt.²⁰ Auf individueller Ebene bedeutet eine so verursachte Kündigung der Wohnung für die Mieter*innen nicht nur, dass sie eine neue und bezahlbare Wohnung finden müssen. Vielmehr hängen damit noch weitaus mehr Aspekte zusammen, die das Erleben der Verdrängung sehr dramatisch machen.²¹

SOZIALE ARBEIT IN ZEITEN VON WOHNUNGSKRISEN

Aufgezeigt habe ich in diesem Artikel, dass die Wohnfrage immer schon eine Soziale Frage ist. Soziale Arbeit erhielt hier historisch und erhält aktuell in diesem Kontext allzu leicht eine spezifisch eingeschränkte und oftmals nachsorgende Rolle, die hier in Erinnerung gerufen werden soll.

Soziale Arbeit als Integrationshelferin: In Wohnungskrisen kam und kommt Sozialer Arbeit die spezifische Rolle zu, sich für diejenigen einzusetzen, die im Wohnen ausgegrenzt werden. Soziale Arbeit konzentriert sich dabei „auf zu integrierende Teile der Gesellschaft“²² und wird zur „Einbindungshelferin“²³.

Normierungsauftrag und Vermittlerin von 'Wohnen lernen': In der Wohnungslosenhilfe, dem institutionellen Wohnen für Jugendliche, sowie für Menschen mit Beeinträchtigung oder auch psychischer Erkrankung werden häufig mehr oder weniger explizit bestimmte Vorstellungen von Hygiene, gesunder Ernährung, Haushaltsführungsweisen oder auch Zusammenleben fokussiert (zusammengefasst im Begriff der „Wohnunfähigkeit“).²⁴ Hintergrundfolie sind kleinfamiliär-bürgerlich geprägte Wohnvorstellungen, die sich ab Mitte des 20. Jahrhunderts herauskristallisiert haben.²⁵ Eine anders gelagerte Wohnpraxis von Adressat*innen wird vor diesem Hintergrund

als ein Nicht-Können degradiert und soll mittels individueller Verhaltensänderungen behoben werden. Diese „Erziehung zum Wohnen“²⁶ ist bereits zurückzuführen bis in die Bearbeitung der Wohnfrage von Arbeiter*innen im 19. Jahrhundert; auch hier ging es neben der Bereitstellung von Wohnraum darum, zu einer „richtigen“ Wohn- und Haushaltsführungsweise zu erziehen.²⁷ Damit werden Fachkräfte immer wieder zu Vermittler*innen bestimmter Vorstellungen und Praktiken des Wohnens.²⁸

Pädagogisierung und Individualisierung der Wohnfrage: Konzepte wie Wohnfähigkeit sind "vage, diskriminierend [und] ausgrenzend"²⁹, da mittels dieses Deutungsmusters „Problemkonstruktion, Diagnose, Kausalzuschreibung, Bewertung und die Legitimation von Ansprüchen und Handeln in einem Begriff typisierend zusammen“³⁰ fallen. Zudem werden mit diesem Deutungsmuster politische und strukturelle Bedingungen der Wohnungsversorgung ausgeblendet. Dies reiht sich generell ein in eine „Politik des Verhaltens“ statt einer „Politik der Verhältnisse“³¹. Eine Kritik an individualisierenden Konzepten Sozialer Arbeit sollte aber auch nicht zu einer individualisierenden Kritik an den Fachkräften werden, die unter diesen Umständen das Verhältnis von Wohnen und Sozialer Arbeit bearbeiten müssen.³² Wichtig ist aber, dass genau dieser Mechanismus offengelegt, reflektiert sowie zur Grundlage einer bewusst gewählten fachlichen Haltung wird.

Diese drei Punkte verdeutlichen, dass Soziale Arbeit in der Gefahr steht – historisch wie aktuell – Wohnen nur oder primär in der Funktion der Normierung, der Erziehung zum Wohnen und der Reintegration in Wohnverhältnisse, die als ‚normal‘ betrachtet werden, zu kategorisieren. Umgekehrt müsste Soziale Arbeit aber daran arbeiten und reflektieren, wie und welche Rolle sie selbst bei der «Herstellung einer gesellschaftlichen Raumordnung»³³ im Kontext von Wohnen und Stadtentwicklung einnimmt.

Für mich gehört zu einer solchen fachlich fundierten Haltung erstens, dass über Wohnen komplexer nachgedacht wird als mit engen, alltagsweltlichen Wohnverständnissen, die Wohnen auf Intimität und positiv konnotiertes Zuhause verkürzen. Zweitens geht es darum, die eben aufgezeigten Rollen und Fallstricke bewusst zu haben. Drittens gehört für mich zu einer solchen Haltung die Bereitschaft zur sozialpolitischen Einmischung. Nutzt man die fachlichen Prämissen eines gerechtigkeits-theoretischen Ansatzes für Fragen des Wohnens (Capabilities und Wohnen),³⁴ wird klar, dass es auf individueller Ebene um die Befähigung zu einer selbstbestimmten Wohn- und Lebensführungsweise geht. Auf struktureller Ebene geht es darum, Bedingungen bezogen auf die Frage der Wohnraumversorgung zu schaffen, sich aus der Sozialen Arbeit in Sozialpolitik aber auch nahräumlich in quartiers- und stadtteilbezogene Entwicklungsprozesse aktiv einzubringen, auf diskriminierende Mechanismen in der Wohnraumvergabe öffentlich wirksam hinzuweisen oder auch dahingehend zu arbeiten, dass die Vergabe von Trä-

gerwohnungen jenseits von Bewohner*innenverträgen und daran gekoppeltem Zwang zur Unterstützung vollzogen wird. Der Ansatz des Housing First geht genau diesen Punkt an: der Bezug einer Wohnung ist hier nicht an die Inanspruchnahme sozialarbeiterischer Hilfe gekoppelt, sondern diese kann zusätzlich auf freiwilliger Basis genutzt werden. Auch die Rolle des Verhältnisses von sozialen Bewegungen mit Wohnfokus und Sozialer Arbeit zu klären, gehört hier dazu. Ferner beteiligen sich Akteur*innen Sozialer Arbeit in lokalen Netzwerken. Eine emanzipatorisch ausgelegte Gemeinwesen- und Quartierarbeit weist ebenso viele Bezüge zur Bearbeitung von Wohnthemen auf. Auch begleitete Wohngruppen in innovativen Siedlungen gemeinnütziger Wohnbauträger sind weitere Beispiele, wie durch sozialräumlich ausgerichtete und in vielfältige Quartierstrukturen eingebundene Wohnsettings, im Sinne des Prinzips der Normalisierung und Gemeindenähe, die Verhältnisse institutionellen Wohnens verbessert werden können (trotz aller weiterhin bestehender restriktiver Rahmenbedingungen dieses Wohnens).

Während die ersten beiden Punkte auf fachlich-professioneller und disziplinärer Ebene weiterzuentwickeln sind, setzt der dritte Punkt auf die konkrete Ausgestaltung der auf Wohnen bezogenen Aktivitäten Sozialer Arbeit: Sie ist in Punkto Wohnfrage angewiesen auf eine «Sozialorientierte Stadtpolitik», die durch Dekommodifizierung, also das "Herauslösen der Wohnungsverorgung aus den Marktlogiken"³⁵ gekennzeichnet ist. Auch eine aktive Bodenpolitik von Städten und Gemeinden ist hierfür zentral. Deshalb ist es gut, dass sich inzwischen die disziplinäre Auseinandersetzung mit Wohnen und Sozialer Arbeit zunehmend auch interdisziplinär in der Praxis, aber auch mit einer sozialwissenschaftlichen Wohnforschung vernetzt, um Fragen des Wohnens allgemein und Fragen der Wohnraumversorgung im Speziellen interdisziplinär und gemeinsam anzugehen, und zwar dauerhaft und nicht nur in Zeiten von Wohnungskrisen.

ÖAGG | PD

in Kooperation mit



UNIVERSITÄTSLEHRGANG PSYCHOTHERAPIE: FACHSPEZIFIKUM PSYCHODRAMA

Die Psychodrama-Ausbildung befähigt zur Ausübung von Einzel-, Paar- und Gruppentherapie sowie zur Arbeit mit Familien

GEPLANTER BEGINN DER NÄCHSTEN LEHRGÄNGE:

Wien/St. Pölten (BSU)
Oktober 2024

Salzburg (PLUS)
Oktober 2024

Graz/Klagenfurt/Salzburg (PLUS)
März 2025

Abschluss: Master of Science (MSc), 8 Semester berufsbegleitend
Bewerbungen: psychodrama@oeagg.at

www.psychodrama-austria.at/fachspezifikum

Dr.in Miriam Meuth

forscht zu prekärem Wohnen, Verdrängung/Gentrifizierung, Partizipation und Ausschluss in der Stadtentwicklung, aber auch zu institutionellem Wohnen und dem Verhältnis von Wohnen und Sozialer Arbeit. Sie ist Dozentin und Projektleiterin am Institut für Soziokulturelle Entwicklung und Co-Programmleitung des MAS Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung an der Hochschule Luzern

Kontakt: miriam.meuth@hslu.ch





Housing First in der Praxis

Herausforderungen und Lösungsansätze zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Wohnen

Housing First ist ein erfolgreiches und immer stärker verbreitetes Konzept der Wohnungslosenhilfe, mit dem die Deinstitutionalisierung und Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen verfolgt wird. Dieser Beitrag hat das Ziel, nach einer knappen Einführung in den Housing First Ansatz und dessen Entwicklung konzeptionelle fachliche Spannungsfelder aufzuzeigen und Lösungsansätze zu diskutieren. Abschließend erfolgt eine Kontextualisierung hinsichtlich struktureller Herausforderungen in Bezug auf leistbaren Wohnraum und Förderstrukturen - auch hier mit einem Blick auf Lösungsstrategien.

Claudia **Halbartschlager**, Marlene **Panzenböck**

Zentral für Housing First ist, Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, so schnell wie möglich eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung anzubieten und parallel dazu eine psychosoziale Unterstützung. Mit der Trennung von Wohnen und Betreuung als Grundprinzip von Housing First gibt es bei Nicht-Inanspruchnahme der weiteren Betreuung keine direkten externen Konsequenzen fürs Wohnen. Die Unterstützung ist pro-aktiv und flexibel, je nach Bedarfslagen der Klient*innen, unter Umständen auch mit einer höheren Intensität und nachgehend.

Wesentlich ist: Housing First meint nicht „housing only“ – für keine Nutzer*innen-Gruppe. Das Betreuungsangebot ist ein zentraler Grundbaustein, um die Zielsetzungen des Angebots zu erreichen.

Der Housing First Guide Europe, auf den sich dieser Beitrag insbesondere bezieht, formuliert drei zentrale Zielsetzungen für Housing First Angebote¹:

- Wohnstabilität sicherstellen – Wohnungslosigkeit nachhaltig beenden

- Gesundheit und Wohlbefinden stärken/ verbessern
- Soziale Inklusion unterstützen

ENTWICKLUNG VON HOUSING FIRST

Housing First entwickelte sich in den USA in den 1990er Jahren als alternativer Ansatz der Wohnungslosenhilfe zum bis dato international gängigen Stufenmodell. Dieses betont die Notwendigkeit, in institutionellen Einrichtungen eine „Wohnfähigkeit“ zu erlangen, bevor eine eigene Wohnung bezogen werden kann. Restriktive Regelungen in den als „treatment-orientiert“ bezeichneten Angeboten können zudem dazu führen, dass Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und wohnungslose Menschen stigmatisiert werden.²

Der Housing First Ansatz wiederum setzt für das Erlangen einer eigenen Wohnung keine vorab absolvierten Stufen voraus, sondern setzt die eigene Wohnung an den Beginn, als Basis zur weiteren Stabilisierung.

Housing First Angebote sind inzwischen in vielen europäischen Ländern verbreitet³ und Teil nationaler Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, u.a. in Finnland, Dänemark und Spanien. Auch in Österreich, insbesondere in Wien, Graz und Salzburg, gibt es Housing First Angebote seit etwas mehr als 10 Jahren. Forschungsergebnisse aus Nordamerika unterstützen die Implementierung von Housing First in Europa, jedoch stellen verschiedene Miet- und Sozialrechtsgesetze bzw. Evaluierungsansätze eine Herausforderung für Vergleiche dar.

WIRKSAMKEIT DES HOUSING FIRST ANSATZES

Mit dem Ziel des Housing First Ansatzes, eigenständiges Wohnen langfristig zu ermöglichen, wird zum Beleg der Wirksamkeit vor allem der Wert der Wohnstabilität herangezogen. Diese sagt aus, wie lange Personen nach Einzug in die Wohnung weiterhin in dieser wohnen. Die Wohnstabilität liegt in den unterschiedlichen Projekten, je nach herangezogenen Parametern, zwischen 79,4% und 97,3%⁴. Diese Zahlen drücken eine sehr hohe Stabilität im Erhalt der Wohnung aus.⁵

Eine Wirksamkeit in Bezug auf Gesundheit und Wohlergehen bzw. Soziale Inklusion lässt sich aufgrund durchgeführter Studien nicht signifikant belegen. Die Zufriedenheit in Bezug auf Soziale Inklusion sowie von ontologischer Sicherheit – dem Gefühl von mehr Sicherheit und Vorhersehbarkeit im Leben – stellt sich aufgrund der privaten Wohnung als erhöht dar. Eine Verbesserung im Suchtverhalten bzw. der psychischen Gesundheit ist nur geringfügig bzw. nicht im Vergleich zu anderen Programmen nachweisbar. Spezialisierte interdisziplinäre Teams erzielen nach Studienergebnissen und den Erfahrungen von neunerhaus in Wien positive Ergebnisse bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und damit der Förderung von Gesundheit und Wohlergehen.⁶

Studien zu sozialer Inklusion sind nur beschränkt verfügbar und in ihrer Definition von sozialer Inklusion nicht einheitlich. In der Praxis lassen sich hier insbesondere durch die Implementierung von Peer Arbeit positive Wirkungen beobachten. Peer Mitarbeiter*innen unterstützen oftmals in Bezug auf Nachbarschaft und Umfeld oder im Zugang zu Tagesstruktur- bzw. Freizeitangeboten.

Generell gilt es, kritisch auf die jeweiligen Gesundheitssysteme sowie die finanziellen Rahmenbedingungen zu blicken, und wie weit Klient*innen innerhalb dieser durch ein Housing First Angebot bei der Förderung von Gesundheit, Wohlergehen und sozialer Inklusion tatsächlich unterstützbar sind. Auch strukturelle Probleme der Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes sind im Rahmen von Housing First nicht zu lösen.⁷

Grundsätzlich wurde in mehreren Studien aufgezeigt, dass sich eine hohe „Programmtreue“ positiv auf die Zielerreichung auswirkt.⁸

ZIELGRUPPEN VON HOUSING FIRST

Gemäß Housing First Guide Europe bzw. Programmen der USA umfasst die Zielgruppe langzeit- bzw. chronisch von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffene Menschen. Die internationalen Housing First Angebote zeigen sich in Bezug auf ihre Nutzer*innengruppe diverser. Auch in Österreich richten sich Housing First Angebote je nach Angebotskonzept an verschiedene Zielgruppen: an

ST. PÖLTEN UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sozialarbeiter*in

lfh st. pölten

Hier lernst du, soziale Gerechtigkeit voranzutreiben.

Jetzt informieren: fhstp.ac.at/mso

Master Soziale Arbeit

Masterstudium:
4 Semester,
Vollzeit/berufsbegleitend

Vertiefungen:

- Case Management
- General Social Work

WE ARE **EUDRES** EUROPEAN UNIVERSITY

Personen nach längerer Obdachlosigkeit und mit hohen Unterstützungsbedarfen in Salzburg, ausschließlich an Frauen in Graz oder an eine breite Zielgruppe im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Nutzer*innen-Gruppe der Wohnungslosenhilfe äußerst heterogen ist und unterschiedliche Bedarfe bzw. Wünsche hat, die unter Umständen alternative Wohnformen verlangen. So betont u.a. Busch-Geertsema, dass „Housing First kein Allheilmittel zur Eliminierung von Wohnungslosigkeit“ ist.⁹

Insofern hat der Housing First-Ansatz auch Grenzen in Bezug auf die Zielgruppe, legt der Housing First Europe Guide dar und verweist insbesondere auf Personen mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung bzw. hoch-riskantem Substanzkonsum; ebenso bei Bedarfslagen, die auch durch Hinzuziehung weiterer sozialer Dienste nicht gedeckt werden können, wie hohe Pflegebedarfe, Unterstützungsbedarfe im Alltag, schwere kognitive Einschränkung. Eine Abwägung diesbezüglich wird als „Risikomanagement“ bezeichnet. Die betroffenen Personen sollen zu anderen adäquaten Angeboten weitervermittelt werden.¹⁰

GRUNDPRINZIPIEN DES HOUSING FIRST KONZEPTS

Der Housing First Guide Europe formuliert als Standard die acht folgenden Grundprinzipien:



Quelle: neunerhaus 2017: S.13

Housing First betont das Recht auf Wohnen für wohnungslose Menschen, indem die Wohnung bedingungslos und von Anfang an angeboten wird. Die mietvertragliche Absicherung besteht durch die Trennung von Wohnen und Betreuung unabhängig vom psychosozialen Unterstützungsangebot. Selbstbestimmung in Bezug auf Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten im Unterstützungsprozess ist zentral und wird als Ausgangspunkt für eine Recovery-Orientierung gesehen.

Die Unterstützung und Ermutigung zu notwendigen Behandlungen zur Steigerung des Wohlbefindens und der

psychischen und physischen Gesundheit (Recovery-Orientierung) bzw. zur Risiko-Minimierung bei problematischem Substanzgebrauch (Harm Reduction) steht in der gemeinsamen Abwägung in der personenzentrierten Hilfeplanung. Diese professionelle Unterstützung soll gleichsam ohne Druck und Zwang stattfinden, aber mit aktiver Beteiligung der Klient*innen selbst, um die Unterstützung individuell ausgerichtet, flexibel und bei Bedarf auch langfristig zu ermöglichen.¹¹

In der Praxis der Betreuungsarbeit im Rahmen von Housing First beschäftigen uns im fachlichen Diskurs Themen und Spannungsfelder u.a. im Zusammenhang mit Niederschwelligkeit bzw. des Ausbalancierens von Freiwilligkeit und nachgehender Betreuung und in der Zusammenarbeit mit Vermieter*innen bzw. Hausverwaltungen zur Wohnungssicherung.

SPANNUNGSFELDER DER PRAXIS IN BEZUG AUF DIE HOUSING FIRST GRUNDPRINZIPIEN

Das Housing First Konzept strebt eine niederschwellige Herangehensweise an, wie bereits in den Grundprinzipien und der Haltung „die Wohnung zuerst, dann alles weitere“ angedeutet wird. Dennoch werden Wartezeiten auf den Zugang zu Betreuung und Wohnung zu einer Herausforderung und verdeutlichen, dass das Versprechen des Menschenrechts auf Wohnen nicht unmittelbar eingelöst werden kann. In einer Wartezeit auf passenden Wohnraum erfahren Klient*innen selbstverständlich Unterstützung zur allgemeinen Stabilisierung, aber ohne Erfüllung von Formalkriterien und Termincommitment wird ein Unterzeichnen eines Mietvertrags nicht gelingen. In der Interventionsplanung erfordert dies immer wieder eine Abwägung zwischen den Haltungen Freiwilligkeit und nachgehendem Arbeiten, um Klient*innen die benötigte Unterstützung zum Gelingen des Prozesses zukommen zu lassen.

Neben Klient*innen mit einem hohen Leidens- und Zeitdruck bis zum Einzug sehen wir im Betreuungsalltag auch Klient*innen, die einen langsamen Zugang und ein schrittweises Andocken an Betreuung und Beschäftigung mit Wohnperspektiven einfordern. Oftmals äußert sich diese Notwendigkeit nicht explizit, sondern zeigt sich im Kooperationsverhalten. Eine niederschwellige Haltung ermöglicht diesen Personen den Zugang, aber in der Ausgestaltung der Kooperation ist die Betreuungsarbeit auch hier gefordert. Als Beispiel kann der Zeitdruck von Vermieter*innen im Anmietungsprozess genannt werden. Es besteht einerseits das Risiko, dass (manche) Klient*innen diese engen zeitlichen Abläufe nicht bewältigen. Andererseits ist eine Auseinandersetzung mit den allgemeinen Regeln des Wohnungsmarkts jedenfalls erforderlich. Ein ausbalancierter fachlicher Umgang ist möglich, wenn Klient*innen befähigt werden „informierte Entscheidungsträger*innen“¹² zu sein, d.h. eine u.U. auch intensive Auseinandersetzung über Vor- und Nachteile und Konsequenzen einer Vorgehensweise geführt wird.

Jegliche Ausverhandlung von Betreuungsthemen und Interventionsplanung erfordert im Hinblick auf Niederschwelligkeit und die weiteren Housing First Grundprinzipien (wie Wahlfreiheit, Entscheidungsmöglichkeit bzw. aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang) eine Reflexion im Zusammenhang mit Macht und Abhängigkeit im Betreuungskontext. Grundlage ist beispielsweise, dass die Einschätzungen von Klient*in und Betreuungsperson in Bezug auf mögliche Problemlagen gleichwertig nebeneinander stehen.¹³ Jedoch sind Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit der Klient*innen teilweise auch konzeptiv bzw. professionsbezogen begrenzt: beispielsweise bei Situationen von Selbst- bzw. Fremdgefährdung mit den dementsprechenden Interventionserfordernissen der Betreuung, oder auch bei einer Wohnungsvergabe, die auf einer vorgegebenen Leistbarkeits-Einschätzung basiert.¹⁴

In der Zusammenarbeit mit Vermieter*innen und Hausverwaltungen bei Housing First ergibt sich ein besonders herausforderndes Spannungsfeld in der Frage des Mandats für die Soziale Arbeit. Es geht um die Frage, mit welchen Parteien im Housing First Ansatz zu kooperieren ist und wer welchen Auftrag erteilen kann. Da sind einerseits die Klient*innen, für die der Auftrag der kritisch-parteilichen Unterstützung auf Basis der Housing First Grundprinzipien besteht. Als zweite Partei miteinzubeziehen sind Vermieter*innen bzw. Hausverwaltungen, mit denen organisational und konzeptiv ein Kooperationsauftrag besteht.

Im Betreuungsalltag ergeben sich in diesem Konstrukt herausfordernde Situationen und Konflikte, wie die bereits erwähnte Zeitfrage im Anmietungsprozess, Unterstützung bei Mietrechtsfragen insbesondere hinsichtlich der Bewahrung von Mieter*innen-Rechten, sowie bei Mietrückständen und Konflikten im nachbarschaftlichen Zusammenleben. Die Betreuung begleitet Klient*innen hier kritisch-parteilich und begibt sich mitunter in ein Spannungsfeld in der Kooperation mit Hausverwaltungen. Auch wenn die Soziale Arbeit mit Hausverwaltungen u.U. für eine Zeit lang intensiv im Austausch ist, bis eine Beschwerdesituation oder Wohnungsgefährdung aufgrund von Mietrückstand wieder abschließbar ist, bleibt primäres Betreuungsziel, die Klient*innen mit einer Haltung von Empowerment und Ablöseorientierung in einem erfolgreichen eigenständigen Kontakt mit ihrer Hausverwaltung zu unterstützen.

Eine erfolgreiche Strukturierung der Zusammenarbeit mit Vermieter*innen wird durch die Einführung eines Mieten-Monitorings erreicht.¹⁵ Dieses Tool erfasst mietrechtlich relevante Rückmeldungen der Hausverwaltungen auf monatlichen Listen, die dem Betreuungsteam als Grundlage für die Interventionsplanung dienen. Konkret zeigten die Zahlen aus dem Jahr 2022 von neunerhaus, dass rund ein Drittel der Haushalte zumindest einmal jährlich eine wohnungssichernde sozialarbeiterische Intervention auf Basis des Mieten-Monitorings benötigten. Dies verdeut-

licht den erforderlichen Ressourceneinsatz für die Wohnstabilität, der unter Umständen durch nachgehende intensive Kontaktaufnahme erfolgt.

Als weitere Herausforderung der Praxis sind die vielfältigen Bedarfe der Zielgruppe zu nennen, womit die fachliche Themenbreite in der Betreuungsarbeit sehr groß ist, wenn das Grundprinzip der personenzentrierten Hilfeplanung umgesetzt werden soll. Damit stellt Housing First ein fachlich anspruchsvolles Feld der Sozialen Arbeit dar. In der Literatur werden zwei Unterstützungsformen unterschieden: Intensive Case Management (ICM) und Assertive Community Treatment (ACT). Während ersteres stärker in die Koordination des Hilfsangebots und in die Weitervermittlung an entsprechende Angebote im System verweist (z.B. externe Einrichtungen des Gesundheitssystems, niedergelassene Psycholog*innen etc.), ermöglicht ein interdisziplinäres Housing First Team bei zweiterem eine umfassendere direkte Betreuungs- und Beratungsarbeit.¹⁶

Erfahrungen aus der Praxis von neunerhaus in Wien zeigen, dass gerade bei Klient*innen mit komplexen Multi-problemlagen (u.a. schweren psychischen Erkrankungen, kognitiven Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, fehlender körperlicher Mobilität, großen Familien in Strukturkrisen,...) interdisziplinäre Teams hilfreich sind, um die vielfältigen Bedarfe gut unterstützen zu können. Neben Wohnversorgung, Wohnungs- und Existenzsicherung haben auch berücksichtigte Bedarfslagen bzgl. Gesundheit, Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Empowerment von Frauen, Kinderbetreuung etc. eine große systemische Wirkung auf den Kernauftrag bzw. beträchtliche Stabilisierungseffekte.

Eine weitere internationale Entwicklung zur Adressierung der vielfältigen Bedarfslagen stellen zielgruppenspezifische Housing First Angebote für Frauen, junge Erwachsene und Menschen mit psychischen Erkrankungen dar.

STRUKTURELLE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN HOUSING FIRST ANSATZ IN ÖSTERREICH

Entwicklungen am Wohnungsmarkt stellen Österreich, wie viele andere europäische Länder auch, vor große Herausforderungen in Bezug auf genügend leistbaren Wohnraum. Bedingt durch die länger anhaltenden und zuletzt nochmal gestiegenen Teuerungen sowie eine Abnahme von Bautätigkeit der gemeinnützigen Bauträger schmälert sich das Segment des leistbaren Wohnbaus im Neubau zunehmend. Durch die aktuellen wohnungsmarkt- bzw. arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen sind mittlerweile breite Gesellschaftsschichten von Obdach- und Wohnungslosigkeit bedroht. Umso dringender muss sich die Politik um die Leistbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnraum für alle sorgen.

Es ist damit zu rechnen, dass sich der Bedarf an leistbarem Wohnraum weiter erhöhen wird, womit dieser insgesamt

immer knapper wird. Jener sich verknappende geförderte Wohnraum des sozialen Wohnbaus ist darüber hinaus mit deutlichen Zugangsbarrieren für gewisse Personengruppen verbunden, aufgrund von Residenzzeiten, Aufenthaltstiteln oder Sprachbarrieren. Diese Zugangshürden müssen abgebaut werden, um vor allem armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen den Zugang zu leistbarem Wohnraum zu ermöglichen.

Neben dem fehlenden leistbaren Wohnraum werden Wohnungen im privaten Segment zunehmend befristet vermietet. In Kombination mit eklatant steigenden Wohnkosten bedeutet dies für Mieter*innen, vermehrt umziehen zu müssen, und führt zu deutlich höheren Wohnkosten.¹⁷

Die diskutierten Lösungsansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind vielfältig und zum Teil unterschiedlich: Von Regulierungen zur Erhöhung der Bautätigkeit bis zur Preisregulierung der Mieten. Ein Umdenken bei zu errichtenden Wohnungstypen, sodass dem Bedarf der Haushalte hinsichtlich Leistbarkeit und Größen besser nachgekommen wird, scheint wesentlich. Dies umfasst auch die Errichtung von größeren Wohneinheiten. Im geförderten Segment sollte das Ziel sein, dass gemeinnützige Wohnungen langfristig im gemeinnützigen Sektor bleiben.¹⁸

Zusätzlich ist eine ressortübergreifende politische Verantwortungsübernahme notwendig, da die Wohnungslosen-

hilfe derzeit im Sozialressort angesiedelt ist und es keine gemeinsame Zuständigkeit mit dem Wohnressort für die Beendigung von Wohnungslosigkeit gibt. Projekte wie "housing first österreich - zuhause ankommen"¹⁹, gefördert vom Sozialministerium, spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Die Lobbyarbeit der BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) und der Sozialorganisationen ist von großer Bedeutung, um diese politische Verantwortungsübernahme zu fördern.

Eine weitere strukturelle Herausforderung für den Housing First Ansatz sind Förderstrukturen und Finanzierungsfragen. Die Möglichkeit zur Realisierung von konzepttreuen bzw. bedarfsgerechten Housing First Angeboten wird grundlegend durch die jeweilige Förderstruktur mitbestimmt. In einem Spannungsfeld gegenüber den Housing First Prinzipien der Personenzentrierung bzw. flexiblen Hilfen stehen Förderstrukturen insbesondere dann, wenn sie für Betreuungsschlüssel, Betreuungsdauer und Professionszusammensetzung im Team einen engen Rahmen vorgeben. Zudem wird als kritisch bewertet, wenn der Zugangsprozess zum Housing First Angebot nicht durch das jeweilige Team selbst gesteuert werden kann und ein zu hoher Dokumentationsbedarf des fortschreitenden (vermeintlich linearen) Betreuungsverlaufs inkl. des Erreichens von extern vorgegebenen Betreuungszielen erforderlich sind.²⁰

Im Fachdiskurs wird Verbesserungspotential u.a. durch Modelle von Mischfinanzierungen gesehen, z.B. aus Objekt- und Subjektförderung sowie einer übergreifenden Finanzierung von Schnittstellen der Sozialen Arbeit mit der Wohnungslosenhilfe. Dies soll insbesondere ermöglichen, die vielfältigen breiten Bedarfslagen der Zielgruppe gut bearbeiten zu können, hinsichtlich Gesundheit, Suchterkrankung, Arbeitsmarktintegration, Jugendhilfe etc.²¹ Generell gilt, dass die Prinzipien von Personenzentrierung und flexiblen Hilfen "so lange wie nötig" auch eine Haltung der Ablöseorientierung in Housing First Angeboten bedingen.

RESUMEE UND AUSBLICK

Housing First hat sich seit seinen Anfängen vor 30 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und gilt international als zentrales und innovatives Konzept der Wohnungslosenhilfe. Die Trennung von Wohnen und Betreuung und eine dezidierte Orientierung der Betreuung an den Bedarfen der Klient*innen im Sinne von Personenzentrierung und die Stärkung ihrer Wahlmöglichkeiten und Entscheidungen sind Grundprinzipien, die als Paradigmenwechsel der Wohnungslosenhilfe gelten. Gleichzeitig sind es auch jene Grundprinzipien, die sowohl in der fachlichen Praxis der Sozialen Arbeit als auch in Bezug auf äußere Rahmenbedingungen Herausforderungen und Spannungsfelder bedeuten können.

Die vorhandenen Wirkungszahlen belegen, dass Housing First erneuter Obdachlosigkeit vorbeugt. Weiterentwicklungspotential, sowohl im konzeptiven bzw. Fachdiskurs als auch in punkto Forschung, haben die Housing First Zielsetzungen bzgl. Gesundheit und sozialer Inklusion.

In Österreich ist seit über 10 Jahren eine zunehmende Verankerung des Housing First Ansatzes, sowohl in der operativen Umsetzung als auch auf politischer Ebene, zu sehen. Jedoch liegt noch keine allgemeingültige Begriffsdefinition vor und keine nationale, politisch verankerte Housing First Strategie. Zudem fehlt in den allermeisten Bundesländern ein geregelter Zugang der Housing First Angebote zu den benötigten Wohnungen, im Sinne einer Kontingentierung bzw. Einbettung in allgemeine Wohnungsvergabeprozesse, damit auch speziell für die Zielgruppe von wohnungslosen Menschen der Zugang zu eigenem Wohnraum erleichtert wird. Umso wichtiger sind starke Bündnisse wie das bereits erwähnte BAWO-Projekt "housing first österreich - zuhause ankommen" mit gemeinnützigen Bauträgern oder der europäischen Austausch u.a. im Housing First Europe Hub²².

Denn aus unserer Sicht ist die Vision mit Housing First, das Menschenrecht auf Wohnen in der täglichen Betreuungspraxis für die Nutzer*innen bestmöglich umzusetzen und auf strategischer, politischer Ebene weiter zu verfolgen, damit ein leistbares Wohnen für alle gegeben ist.



DSA Claudia Halbartschlager und Marlene Panzenböck Ma Ma,

beide von Grundprofession Sozialarbeiterinnen, sind Teil des Leitungsteams von neunerhaus Housing First und Mobil betreutes Wohnen und Vortragende bzw. Trainerin zu Housing First.



Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:

VERWEISE

¹ neunerhaus 2017: S. 42

² neunerhaus 2017: S. 14f; Busch-Geertsema 2017: S. 18

³ Einen aktuellen Überblick über Housing First Angebote im DACH-Raum bietet eine eben veröffentlichte Synopse seitens der FH Esslingen, Hämmerle, Daigler 2023.

⁴ Die Auswertung 2023 bei neunerhaus zeigt eine Mietstabilität von 93% nach 3 Jahren Mietdauer.

⁵ Busch-Geertsema 2013: S. 54ff

⁶ Pleace et al. 2013: S. 3ff

⁷ neunerhaus 2017: S. 27; Gerull 2021: S. 84ff

⁸ Studie Mackie u.a. 2019: Housing First wirke dann, wenn die Grundprinzipien eingehalten würden, besonders gut = "Programmtreue". Gerull attestierte beispielsweise in den Evaluierungen beider Housing First Projekte in Berlin den Mitarbeitenden eine Verinnerlichung der Housing First Prinzipien, die auch von Nutzer*innen wahrgenommen wird (u.a. Gerull 2021: S. 88f).

⁹ Busch-Geertsema 2017: S. 17

¹⁰ neunerhaus 2017: S. 49

¹¹ neunerhaus 2017: S. 28-41

¹² Employment and Social Development Canada 2018: Toolkit for Intensive Case Management in Canada, S. 9

¹³ Gerull 2021: S. 25

¹⁴ Klient*innen bekommen nur jene Wohnungsangebote vorgestellt, die generell für sie als leistbar eingestuft werden, anhand zweier Parameter: 1/3 des Haushaltseinkommens im Maximum für Brutto-Monatsmiete, max. 1/2 für die gesamten wohnbezogenen Kosten

¹⁵ neunerhaus hat 2017 ein Tochterunternehmen gegründet: neunerimmo ist bzgl. Housing First zuständig für Wohnungsakquise und die grundlegende Kooperation mit Vermieter*innen/ Hausverwaltungen, inklusive dem Mieten-Monitoring.

¹⁶ Gaetz et al. 2013: S.8f

¹⁷ Mousa-Lipp, Verlič 2023: S. 7

¹⁸ Initiative Mehr leistbaren Wohnraum schaffen 2023: S.2ff; Gruber et al. 2022: S.111ff

¹⁹ Das neue Projekt der BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, „housing first österreich – zuhause ankommen“ soll bis September 2024 über 1.000 wohnungslose Menschen in eine eigene Wohnung begleiten. 25 Sozialorganisationen in ganz Österreich sind an „housing first österreich“ beteiligt. Presseaussendung BAWO, 13.11.2023

²⁰ Dieser Diskurs wird u.a. in den Evaluationen der Housing First Projekte in Berlin aufgegriffen. Gerull 2021: S. 93

²¹ Fichtinger-Müllner 2022: S.104; Gerull 2021: S. 92ff

²² Das Housing First Europe Hub wurde 2016 von FEANTSA und der finnischen Y-Foundation gegründet, und bietet Fortbildungen, Wissensmanagement und Austauschforen. <https://housingfirsteurope.eu/>



Wohnungssicherung: Lieber „daheim bleiben“ als erneut „zu Hause ankommen“¹

Wohnen als grundlegendes Bedürfnis aller Menschen oder: Warum es sich lohnt, Wohnungen zu sichern

Irene **Reismüller**, Bernhard **Rubik**

Eine Wohnung ist ein Schutzraum. Wohnen zu können ist eine bedeutende Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft und die Entfaltung eines Menschen. (Schöber: 2023 14) Das Sozialministerium (BMSGPK, 2021) schreibt: „Obdachlosigkeit ist eine der schlimmsten Formen von Armut, denn Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Obdachlosigkeit hat massive soziale, psychische und gesundheitliche Folgen für die Betroffenen; obdachlose Männer sterben im Durchschnitt um 20 Jahre früher.“ Das entspricht dem Verlust von 25% Lebenszeit.² In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist in Artikel 25.1 das Recht auf Wohnen festgeschrieben. (Vereinte Nationen Generalversammlung, 1948). Aus menschenrechtlicher Perspektive lässt sich ein Recht auf Hilfe zur Wohnungssicherung als Teil der „sozialen Menschenrechte“ ableiten. (Armutskonferenz & Sozialrechtsnetz, 2021). Dennoch sind jedes Jahr zwischen rund 18.000 - 33.000 Haushalte in Österreich mit dem Schrecken eines Räumungsverfahrens konfrontiert.³ Ausgehend von der durchschnittlichen österreichischen Haushaltsgröße von 2,2 Menschen (Schöber: 2022 24) kann von 39.000 - 72.000 Betroffenen in Österreich ausgegangen werden. Im prä-pandemischen Jahr 2019 wurden österreichweit 4.580 Haushalte delogiert (zwangsgeräumt⁴).⁵ Erneut

ausgehend von der durchschnittlichen österreichischen Haushaltsgröße verlieren zwischen 7.000 – 10.000 Menschen jedes Jahr ihr Zuhause.⁶

Die Konsequenzen für die Betroffenen sind – auch oft Jahre danach - vielfältig und erheblich. Verschiedene Studien aus mehreren Ländern belegen die negativen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen, inklusive einer Steigerung des Suizidrisikos. Die negativen Auswirkungen auf das Wohl von Kindern sind besonders dramatisch: die Gewalt an Kindern steigt und die schulischen Probleme nehmen zu. Im späteren Leben haben die Kinder selbst ein höheres Risiko auf Mietrückstände & Delogierungen, sowie Depressionen. (FEANTSA & Fondation Abbé Pierre: 2022 33). Mit dem Verlust der Wohnung geht auch oft der Verlust der Arbeit einher: die Hälfte aller delogierten Menschen in Schweden hat keine Arbeit. In Frankreich meldeten ein Drittel der Befragten, nach der Delogierung ihre Arbeit verloren zu haben. Viele der Betroffenen werden – oft nach Ausschöpfung der persönlichen Ressourcen (z.B. Nächtigungen bei Freund*innen/Verwandten, Hotels) - obdachlos, oder haben noch Jahre nach der Delogierung kein eigenes Wohnverhältnis und leben prekär. (vgl. ebd.: 34)

Die FEANTSA⁷ nimmt im aktuellen Diskurs wahr, dass Zwangsräumungen weiterhin als ein Problem der „persönlichen Verantwortung“ der Einzelnen gesehen werden. (ebd.: 32) Delogierungen hingegen sind das Ergebnis eines systematischen und strukturellen Versagens und sind ein kollektives Problem, das der Gesellschaft viel kostet: „Forced evictions without rehousing are not simply the result of a succession of accumulated individual tragedies. They represent a systemic and structural failure, a collective problem that costs communities dearly.“ (ebd.: 35)⁸

Die negativen Auswirkungen für die betroffenen Menschen und die gesellschaftlichen Folgekosten stehen in keinem Verhältnis zu jenen Kosten, die notwendig sind, um eine Delogierung zu verhindern. In mehreren Studien konnte eine Ersparnis nachgewiesen werden. (vgl. ebd.: 35) Auch für Österreich errechnete die Arbeiterkammer Wien, dass Delogierungen wegen Mietrückständen mehr als das Zwölfache an Folgekosten für die Betroffenen, die Vermieter*innen und den Sozialstaat verursachen. (Arbeiterkammer, o.D.; Arbeiterkammer Wien & Volkshilfe Wien, 2023). Delogierungen ohne geeignete alternative Wohnmöglichkeit erzeugen einen ständigen Zustrom an Menschen, die wohnungslos werden. Das führt nicht nur zur Belastung des Systems der Wohnungslosenhilfe, sondern wie bereits ausgeführt, auch zu inakzeptablen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. (vgl. ebd.: 58) Indem Mietverhältnisse gesichert werden, kann das gesundheitliche und allgemeine Wohl und die wirtschaftliche Stabilität von Haushalten und Familien sichergestellt werden. (ebd.: 58). FEANTSA & Fondation Abbé Pierre schreibt: „preventive solutions are better than a cure“ (ebd.: 47).⁹ Die Stärkung von Präventionsmaßnahmen kann das Menschenrecht auf Wohnen und Würde sicherstellen, bei gleichzeitiger Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten. (vgl. ebd.: 47)

Daten zur durchschnittlichen Rückstandshöhe von delogierungsgefährdeten Haushalten werden nur sporadisch veröffentlicht. Als durchschnittlicher Mietrückstand im Wiener Gemeindebau wurde im Jahr 2016 eine Höhe von 2.300 EUR angegeben. (ORF, 2016). Das Sozialministeri-

um gibt als durchschnittliche Höhe der übernommenen Mietschulden im Zeitraum April 2022 - September 2023 in Österreich bzw. in Wien wie in *Tabelle 1* zu sehen an. Basierend auf den Zahlen des Programmes Wohnschirm und der durchschnittlichen Haushaltsgröße für Österreich (2,2) und Wien (2,0) (Schöber: 2023 25) ist von einer notwendigen finanziellen Unterstützungshöhe in der Höhe von circa 1.300 EUR pro Person (in Österreich) bzw. circa 1.800 EUR pro Person (in Wien) auszugehen. Die Wiener Wohnungslosenhilfe hatte im Jahr 2022 ein Budget in der Höhe von circa 120 Millionen EUR für die Versorgung ihrer 12.370 Kund*innen zur Verfügung. (Fonds Soziales Wien, 2023) Das sind umgerechnet circa 9.700 EUR pro Person im Jahr. Vergleicht man nun diese Kosten der Wohnungslosenhilfe (9.700 EUR) mit der durchschnittlichen Unterstützungsleistung zur Wohnungssicherung (1.300 EUR/Österreich bzw. 1.800 EUR/Wien), so erkennt man, dass Prävention deutlich günstiger wäre - in diesem Fall um das 5-7-fache. Nach diesen Berechnungen blieben nach der Bezahlung des Mietrückstandes mehrere tausend EUR (bis zu ca. 7.899 EUR) übrig. Dieses Geld kann für ambulante und mobile Beratungs- und Betreuungsangebote zur Delogierungsprävention ausgeben werden.

DATENLAGE ZU DELOGIERUNGEN IN ÖSTERREICH 2019-2023 ODER: WIE DIE REALITÄT AUS-SCHAUT

Mit Ende des coronabedingten Delogierungsstopps¹⁰ und mit dem Beginn der inflationsbedingten Teuerung ist die Anzahl der von Delogierung bedrohten Haushalte im Steigen. Diese Entwicklung ist europaweit beobachtbar. (FEANTSA & Fondation Abbé Pierre 2022 45) Die Anzahl der Räumungs- und Kündigungsverfahren in Österreich stieg von 2021 auf 2022 um circa 30%. Die Anzahl der Räumungsexekutionsanträge stieg um 25%. Im Jahr 2022 wurden 21% mehr Delogierungen durchgeführt als im Jahr 2021.¹¹

Eine Fortführung dieses Trends ist erkennbar.¹² Auf Grund der derzeitigen Entwicklung ist eine Steigerung in allen

Tabelle 1

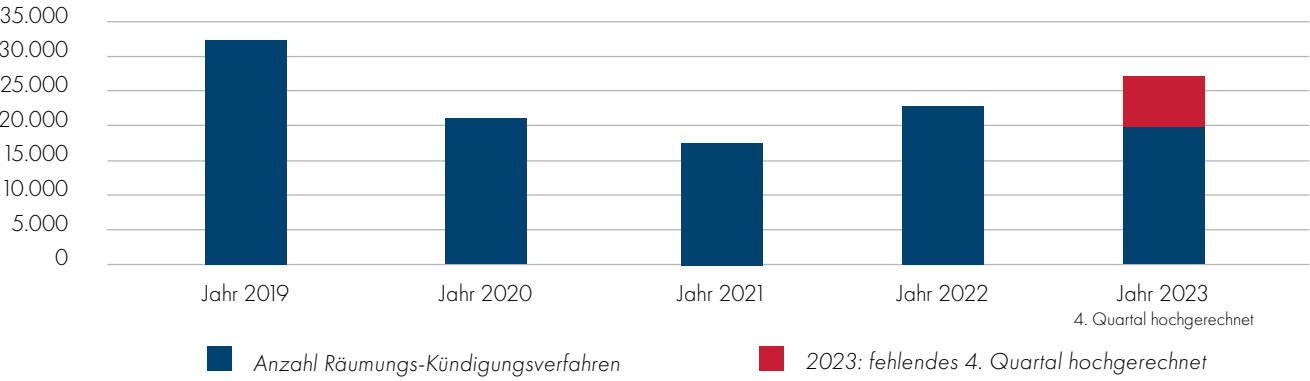
Zeitraum	Österreich:Durchschnittliche Höhe Unterstützungsleistung des Programms Wohnschirm	Wien:Durchschnittliche Höhe Unterstützungsleistung des Programms Wohnschirm
April 2022 - Dezember 2022	€ 2.605	€ 3.489
Jänner 2023-September 2023	€ 2.733	€ 3.719
April 2022-September 2023	€ 2.669	€ 3.604

Durchschnittliche Höhe Unterstützungsleistung des Programms Wohnschirm für einen Haushalt, Zeitraum April 2022 – September 2023, jeweils für Österreich und Wien. Eigene Berechnungen, auf Grundlage der Daten des Sozialministeriums aus einer persönlichen Kommunikation am 27.10.2023

Phasen der Delogierungsverfahrens für das Jahr 2023 zu befürchten: Plus 18% bei den Räumungs- und Kündigungsverfahren, 24% bei den Räumungsexekutionsanträgen und 21% bei den durchgeführten Delogierungen werden prognostiziert.¹³ Sollte dieser Trend anhalten, könnte in absehbarer Zeit das höhere Vorkrisenniveau wieder erreicht werden.

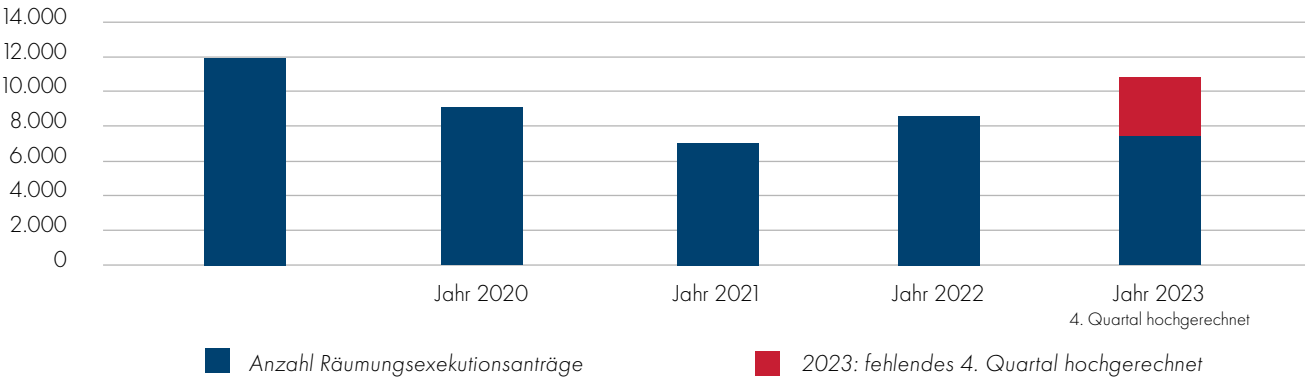
Die Tabelle 2, 3 und 4 zeigen die Anzahl der Räumungs- und Kündigungsverfahren, der Räumungsexekutionsanträge und der durchgeführten Delogierungen in ganz Österreich in den Jahren 2019 bis inklusive 3. Quartal 2023. Die Daten des Jahres 2023 sind wegen der fehlenden Daten des 4. Quartals 2023 noch nicht vollständig; die Prognose dafür wurde farblich gesondert ausgewiesen.

Tabelle 2: Anzahl Räumungs- und Kündigungsverfahren österreichweit



Österreichweite Anzahl der Räumungs- und Kündigungsverfahren, Jahre 2019-2023, Daten 2019 - 3. Quartal 2023 aus einer persönlichen Kommunikation mit dem Justizministerium am 18.10.2023, eigene Berechnungen des 4. Quartals auf Grundlage dieser Daten

Tabelle 3: Anzahl Räumungsexekutionsanträge österreichweit

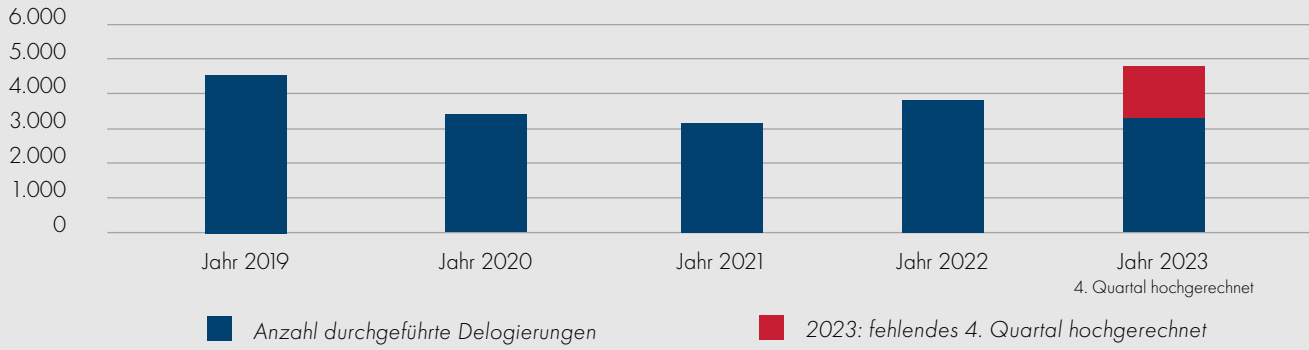


Österreichweite Anzahl der Räumungsexekutionsanträge, Jahre 2019-2023, Daten 2019 - 3. Quartal 2023 aus einer persönlichen Kommunikation mit dem Justizministerium am 18.10.2023, eigene Berechnungen des 4. Quartals auf Grundlage dieser Daten

Die Tabelle 5 stellt die Anzahl der Räumungs- und Kündigungsverfahren, der Räumungsexekutionsanträge und die Zahl der durchgeführten Delogierungen in ganz Österreich in den Jahren 2019 bis inklusive 1.-3. Quartal 2023 dar. (Ohne 4. Quartal 2023, da Daten noch nicht vorhanden)

Wien ist von der Not der delogierungsgefährdeten und der wohnungs- und obdachlos gewordenen Menschen besonders betroffen: die Mehrheit der registrierten Obdachlosen sind in Wien zu finden (58%). (Schöber 2023: 11) In den Jahren 2019-2022 fand ein großer Teil der Räumungsverfahren (44%-61%), der Räumungsexekutionsanträge (39%-54%) und der durchgeführten Delogierungen (45%-49%) in Wien statt, obwohl nur 22% der Menschen Österreichs in Wien leben. (Statistik Austria, 2023)

Tabelle 4: Anzahl durchgeführte Delogierungen österreichweit



Österreichweite Anzahl der durchgeführten Delogierungen, Jahre 2019-2023, Daten 2019 - 3. Quartal 2023 aus einer persönlichen Kommunikation mit dem Justizministerium am 18.10.2023, eigene Berechnungen des 4. Quartals auf Grundlage dieser Daten

Tabelle 5

Österreich	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Quartale 1 - 2 Jahr 2023
Anzahl Räumungs- und Kündigungsverfahren	32.626	20.897	17.786	23.084	20.117
Anzahl Räumungsexekutionsanträge	12.069	8.483	7.057	8.820	7.854
Anzahl durchgeführte Delogierungen	4.580	3.393	3.259	3.941	3.411

Österreichweite Anzahl aller Räumungs- und Kündigungsverfahren, Räumungsexekutionsanträge und durchgeführte Delogierungen, 2019 - 3. Quartal 2023, aus einer persönlichen Kommunikation mit dem Justizministerium am 18.10.2023

Tabelle 6

Österreich	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Quartale 1 - 2 Jahr 2023
Anzahl Räumungs- und Kündigungsverfahren	19.981	11.142	7.883	12.217	11.422
Anzahl Räumungsexekutionsanträge	6.501	4.140	2.763	4.033	4.055
Anzahl durchgeführte Delogierungen	2.239	1.591	1.475	1.933	1.784

Wienweite Anzahl der Räumungs- und Kündigungsverfahren, der Räumungsexekutionsanträge, der durchgeführten Delogierungen, 2019 - 3. Quartal 2023; Daten des Justizministeriums aus einer persönlichen Kommunikation am 18.10.2023

Die Tabelle 6 zeigt die Anzahl der Räumungs- und Kündigungsverfahren, der Räumungsexekutionsanträge und der durchgeführten Delogierungen des Bundeslandes Wien in den Jahren 2019, inklusive 1.-3. Quartal 2023 (ohne 4. Quartal 2023, da die Daten noch nicht vorhanden sind). Der Trend des Sinkens der Delogierungsverfahren mit der Pandemie und des Steigens seit 2022 ist auch in Wien erkennbar.

DELOGIERUNGSPRÄVENTION = WOHNUNGSLOSENHILFE ODER: DIE WOHNUNGSLOSENHILFE „ENTDECKT“ DIE DELOGIERUNGSPRÄVENTION FÜR SICH

Es kann argumentiert werden, dass Delogierungsprävention und Wohnungslosenhilfe sich näher sind, als es die historisch gewachsenen Hilfsstrukturen in Österreich vermuten lassen. Die Entwicklungen zeigen ein vorsichtiges Annähern dieser Bereiche. Studien und Papers, die in den letzten Jahren publiziert wurden, zeugen davon. In einer vom Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführten Studie wird festgehalten, dass die Wiener Wohnungslosenhilfe die Notlagen ihrer Klient*innen üblicherweise nicht präventiv verhindern kann. Delogierungsprävention hingegen würde eine gewisse Ausnahme davon darstellen. (Beeck et al. 2020:

112) Weiters stellen die Autor*innen fest, dass zwischen der „Delogierungsprävention“ und dem Phänomen der Wohnungslosigkeit und somit auch der Wohnungslosenhilfe ein enger Zusammenhang besteht. Sie schreiben: „der weitere Ausbau von Delogierungspräventionsmaßnahmen ist essenziell zur Vermeidung von zukünftiger Wohnungslosigkeit.“ Dennoch wird die Delogierungsprävention (in Wien) „von Angeboten außerhalb der Kernangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe abgedeckt“ (ebd. 2020: 58).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe [BAWO] hält in ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2017 zur Erreichung des Ziels „Wohnen für alle“ fest, dass spezifische Angebote zur Delogierungsprävention gesetzt werden müssen, um die Sicherung von Wohnungen zu erreichen. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass Angebote der Delogierungsprävention mit aufsuchendem Charakter ausgebaut und finanziert werden müssen. (BAWO 2017: 11) In dem Positionspapier aus 2019 wird die Bedeutung der Delogierungsprävention ebenso an mehreren Stellen festgehalten und es wird ein niederschwelliger Zugang zu den Unterstützungsangeboten der Wohnungssicherung (BAWO 2019: 37), ein Rechtsanspruch auf „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ als wichtiges Instrument zur Delogierungsprävention (ebd. 70), sowie allgemein eine Stärkung der Delogierungsprävention gefordert. (ebd. 78)

Das Strategiepapier des Fonds Soziales Wien „Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie. Ziele. Maßnahmen“ beschreibt als eine der wichtigsten Maßnahmen „Das Schaffen einer Nahtstelle zwischen der Delogierungsprävention und dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe. Unterstützung beim Erhalt der eigenen Wohnung schließt direkt an eine erfolgte Delogierungsprävention an und verhindert Wohnungsverlust.“ (Gutlederer & Zierler 2019: .10). In der seit 1.1.2022 geltenden „Spezifische[n] Förderrichtlinie für die Unterstützung obdach- oder wohnungsloser Menschen“ werden „von Wohnverlust bedrohte Menschen“ gleichwertig neben den obdach- und wohnungslosen Menschen als Zielgruppe definiert. Das ist eine bedeutsame Änderung zur älteren Förderrichtlinie. (Fonds Soziales Wien, 2018)

In einer Fokusgruppe zur Erstellung des Strategiepapiers „Wiener Wohnungslosenhilfe 2022“ des Fonds Soziales Wien wurden obdach- und wohnungslose Menschen zu ihren Vorstellungen über die Anforderungen an eine Wohnungslosenhilfe der Zukunft befragt: Dabei gaben sie an: „Personen, die akut von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, sollte so früh wie möglich Hilfe angeboten werden, um Perspektiven abklären zu können“. (Gutlederer & Zierler, 2019: S.18; Hervorhebung nicht im Original) Erkennbar ist, dass es obdach- und wohnungslosen Menschen im Sinne des Präventionsgedankens wichtig erscheint, dass Menschen dabei unterstützt werden, gar nicht erst durch Wohnungsverlust obdach- und wohnungslos zu werden und sie diese Aufgabe durchaus in dem Aufgabenbereich einer Wohnungslosenhilfe verorten.

Auch auf internationaler Ebene zeigt sich, dass die Bedeutung der Delogierungsprävention für die Wohnungslosenhilfe zunehmend erkannt wird. In der „Erklärung von Lissabon über die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit“ haben sich im Juni 2021 die 27 EU-Länder, darunter auch Österreich, dem Ziel der Beendigung von Obdachlosigkeit bis 2030 verpflichtet. In den fünf Zielen finden sich neben den ureigensten Zielen der Wohnungslosenhilfe wie z.B., dass niemand auf der Straße schlafen muss, ebenso das Ziel: „evictions should be prevented whenever possible and no one is evicted without assistance for an appropriate housing solution, when needed“. (Lissabon-Deklaration, 2021, S.4). Mit der Unterschrift der Deklaration von Lissabon hat sich Österreich verpflichtet, Delogierungsprävention als Mittel zur Erreichung des Ziels „Abschaffung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030“ zu forcieren.

Während nicht alle Menschen, die eine Delogierung erlebt haben, wohnungs- und obdachlos werden, ist der Zusammenhang zwischen Delogierungen und einer nachfolgenden Wohnungs- und Obdachlosigkeit nicht nur offensichtlich, sondern auch durch mehrere Studien belegt. (FEANTSA & Fondation Abbé Pierre 2022: 34). In einer Kund*innenbefragung des Fonds Soziales Wien gaben 50% der Nutzer*innen als Grund für die Wohnungslo-

sigkeit eine Delogierung aus der eigenen Wohnung an. (Fonds Soziales Wien 2016: 11).

Allein durch effektive Delogierungsprävention könnte somit die Prävalenz von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Wien potentiell halbiert werden! Die Wohnungslosenhilfe setzt sich seit Jahrzehnten engagiert für die Anliegen ihrer „klassischen“ Zielgruppe, der bereits von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen ein und hat durch Lobbyarbeit viele Verbesserungen erreichen können. Wir argumentieren, dass die Delogierungsgefährdeten eine gleichwertige Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe ist, und das gleiche Engagement sowie den gleichen Einsatz für ihre Belange verdient hat. Solange sich die Wohnungslosenhilfe überwiegend auf die Versorgung und Reintegration von bereits wohnungslos gewordenen Menschen (z.B. durch Vermittlung in housing-first Wohnungen) beschränkt, schöpft sie das volle Potenzial für ihre Klient*innen nicht aus. Durch effektive Delogierungsprävention kann man dem Ziel „Wohnungslosigkeit beenden“ und „Obdachlosigkeit abschaffen“ deutlich näherkommen.

Darum: Lieber „daheim bleiben“ als erneut „zuhause ankommen“ (müssen).

VERWEISE

¹ „Zuhause ankommen“ ist ein Projekt nach dem „housing first“-Ansatz, bei dem wohnungslosen Menschen ein direkter Zugang zu einer eigenen (neuen) Wohnung und (bei Bedarf) Betreuung durch Sozialarbeit vermittelt wird. (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK], 2022)

² Durchschnittliche Lebenserwartung für Männer in Österreich: 79,3 Jahre (2019) laut Statistik Austria (2019)

³ Daten des Bundesministeriums für Justiz zu Delogierungen (Kündigungen, Räumungen) für die Jahre 2019-2023, aus einer persönlichen Kommunikation am 18.10.2023

⁴ „Delogierung“ ist ein Synonym für „Zwangsräumung“.

⁵ Daten des Bundesministeriums für Justiz, aus einer persönlichen Kommunikation am 18.10.2023

⁶ Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten des Bundesministeriums für Justiz, aus einer persönlichen Kommunikation am 18.10.2023

⁷ FEANTSA (European Federation of National Organisations working with the Homeless) ist eine europäische NGO, mit dem Ziel der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Sie hat 130 Mitgliedsorganisationen in 29 Ländern und wird co-finanziert von der Europäischen Kommission. Quelle: FEANTSA (2023). <https://www.feantsa.org/en>

⁸ Übersetzung der Autor*innen des Textes: „Zwangsräumungen ohne Umsiedelung [rehousing] sind nicht einfach das Ergebnis einer Abfolge angehäufter individueller Tragödien. Sie stellen ein systemisches und strukturelles Versagen dar, ein kollektives Problem, das die Gemeinschaften teuer zu stehen kommt.“

⁹ Übersetzung der Autor*innen des Textes: „Präventive Lösungen sind besser als eine Heilung.“

¹⁰ Räumungsaufschübe nach dem 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz (2021)

¹¹ Eigene Berechnungen nach Daten des Bundesministeriums für Justiz aus einer persönlichen Kommunikation am 18.10.2023, Darstellung in Tabelle 4

¹² Zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels standen erst die Daten der ersten drei Quartale des Jahres 2023 zur Verfügung. Um dennoch Vergleiche anstellen und um Trends erkennen zu können, wurden die ersten drei Quartale des Jahres 2022 mit den ersten drei Quartalen 2023 verglichen

¹³ Daten des Bundesministeriums für Justiz aus einer persönlichen Kommunikation am 18.10.2023: Österreichweite Anzahl der Räumungs- und Kündigungsverfahren: Quartal 1-3 /2022: 17.060, österreichweite Anzahl der Räumungsexekutionsanträgen: Quartal 1-3/2022: 6.351, österreichweite Anzahl der durchgeführten Delogierungen: Quartal 1-3/2022: 2.823; weitere Daten dargestellt in Tabelle 4

¹⁴ Eigene Berechnungen nach Daten des Bundesministeriums für Justiz aus einer persönlichen Kommunikation am 18.10.2023

¹⁵ Wien hat eine besonders hohe Mietquote. Vier von fünf Haushalten wohnen zur Miete (Schöber, 2023, S.9)

¹⁶ Übersetzung der Autor*innen des Textes: „Zwangsräumungen sollen verhindert werden, wo immer es möglich ist, und niemand soll ohne dem Angebot einer angemessenen Wohnlösung im Falle eines Wohnbedarfs delogiort werden“

Irene Reismüller, BA (FH Soziale Arbeit

ist Fachliche Leiterin Case Management (Wohnungssicherung im Wiener Gemeindebau). Tätigkeitsbereiche: aufsuchende Delogierungsprävention/Wohnungssicherung, Existenzsicherung, Wohnungslosenhilfe & Sozialpsychiatrie, Fortbildungen & Vorträge



Bernhard Rubik, Mag. FH Sozialarbeit

Abteilungsleitung Case Management (Wohnungssicherung im Wiener Gemeindebau), Anti-Gewalt Trainer, Supervision und Coaching. Tätigkeitsbereiche: Delogierungsprävention, Selbständiger Supervisor (OEVS), Fortbildungen & Vorträge „desorganisiert Leben“, „Delogierungsprävention“



www.supervisionaer.at

Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:





Delogierungsbekämpfung im Feld: Wie die Volkshilfe Wien Wohnraum langfristig sichert

Viele Einrichtungen der Sozialen Arbeit beraten Menschen, die vor einem drohenden Wohnungsverlust stehen. Welche Gründe es für Mietschwierigkeiten gibt und welche Unterstützungsmöglichkeiten, davon berichtet dieser Beitrag. Er bietet Einblick in die sozialarbeiterische Praxis und zeigt, was es mit dem Wohnschirm auf sich hat.

Anne **Wehrum**

Wohnen ist ein Menschenrecht. Wenn die Gefahr besteht, die eigene Wohnung zu verlieren, stellt dies eine existentielle Krise dar. Mit der Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) verhindert die Volkshilfe Wien im Auftrag der Stadt Wien Delogierungen und sichert bestehenden Wohnraum langfristig ab. Ein Angebot, das gerade heute notwendig ist: Denn immer mehr Menschen können aufgrund der steigenden Mieten nicht mehr die laufende Miete bezahlen.

Nach einem anfänglichen Pilotprojekt für zwei Wiener Gemeindebezirke ist die FAWOS seit Ende der 1990er Jahre nun für alle Mieter*innen von Genossenschaftswohnungen, privaten Mietwohnungen und fremdverwalteten Gemeindewohnungen in ganz Wien zuständig.

VON DER BERATUNG...

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage (§33a MRG) ist jedes Bezirksgericht verpflichtet, die Gemeinde darüber zu informieren, dass ein auf Räumung von Wohnräumen abzielendes Verfahren (Räumungsklage oder Kündigung) eingeleitet wurde, oder die Bewilligung der zwangsweisen Räumung erfolgt ist. In Wien erhält die FAWOS die Information von den Bezirksgerichten und schreibt betroffene Mieter*innen an, um über das Beratungsangebot von FAWOS zu informieren.

Oftmals wird die Post vom Gericht nicht geöffnet. Daher erfahren viele Menschen erst durch den Brief der Volkshilfe Wien über die Klage oder den Räumungstermin. In einem Erstgespräch wird zunächst erhoben, wie es zu der Situation gekommen ist. Der häufigste Grund, warum Klient*innen von Wohnungsverlust bedroht sind, ist ein Mietrückstand. Hier spielen Faktoren wie Überschuldung, Krankheit, Trennung oder Jobverlust eine häufige Rolle. Der erste Schritt ist die umfassende Abklärung: Die Sozialarbeiter*innen der FAWOS besprechen mit den Klient*innen über deren Ein- und Ausgaben und erstellen einen Haushaltsplan. Sie informieren über Rechtsansprüche wie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe. Bei Bedarf werden Klient*innen bei der Antragsstellung unterstützt.

Aufklärung, vor allem zu mietrechtlichen Themen, ist sehr wichtig. Viele Mieter*innen sind über ihre Rechte nicht ausreichend informiert. Teilweise drohen Vermieter*innen, ohne eine Klage eingebracht zu haben, damit, die Schlösser (rechtswidrig) selbstständig austauschen zu wollen.

...ZUR WOHNUNGSSICHERUNG

Wenn gewünscht, nimmt die Fachstelle Kontakt mit den Vermieter*innen bzw. der Hausverwaltung oder deren Rechtsanwält*innen auf, um eine Einigungsbereitschaft in

Hinsicht auf einen Verbleib in der Wohnung abzuklären. Kann der Mietrückstand nicht durch eine Eigenleistung gedeckt werden, unterstützen die Sozialarbeiter*innen bei der Stellung von finanziellen Ansuchen.

Üblicherweise werden Ansuchen auf Hilfe in besonderen Lebenslagen bei der MA 40 eingebracht oder um finanzielle Mittel aus diversen Sozialberatungsstellen angesucht. Seit März 2022 stellt der Bund zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen des Wohnschirms zur Verfügung. Bei diesem kann um eine Begleichung des bestehenden Mietrückstandes angesucht werden oder auch um eine Pauschale zur Übersiedlung, wenn in der Beratung festgestellt wird, dass die aktuelle Wohnung nicht leistbar ist und eine neue, günstigere Wohnung gefunden werden kann. Die Stadt Wien hat ebenfalls auf die wachsenden Beratungszahlen reagiert und mit September 2023 die Wohnungssicherung Plus ins Leben gerufen.

Gelingt die Wohnungssicherung und wird noch ein weiterer Unterstützungsbedarf erkannt, können Klient*innen, im Sinne einer nachhaltigen Wohnungssicherung, noch weiter durch das FAWOS Wohncoaching begleitet werden.

AUS DER FINANZIELLEN BAHN GEWORFEN: EIN FALLBEISPIEL

Steigende Miet- und Energiepreise sowie die hohen Lebenserhaltungskosten sind für viele Menschen zur Belastung geworden. Die Einkommen sind nicht entsprechend gestiegen, vielen Haushalten schaffen es kaum noch, monatlich alle Fixkosten zur Gänze zu bezahlen.

Sobald es zu einer außergewöhnlichen finanziellen Mehrbelastung kommt, beispielsweise durch eine kaputte Waschmaschine, ist es für viele bereits eine Prioritätsfrage und eine Mietzahlung fällt aus.

Auch eine Änderung im Haushaltseinkommen kann schnell einen Mietrückstand zur Folge haben, wenn Rücklagen fehlen. So kam es auch bei Frau D. zu einer Räumungsklage. Frau D. ist 40 Jahre alt und wohnt mit ihren zwei Kindern in einer privaten Mietwohnung. Die alleinerziehende Mutter verfügte über ein Erwerbseinkommen und die Familienbeihilfe. Alimente erhält sie keine. Der Kindsvater ist ins Ausland verzogen. Die monatliche Bezahlung der Fixkosten war Frau D. möglich, allerdings blieb auch hier nicht viel Geld am Ende des Monats übrig. Frau D. musste sehr gut haushalten.

Nachdem die Firma von Frau D. Personal abbauete, verlor sie ihren Job. Durch die Reduktion des Haushaltseinkommens konnte Frau D. die laufende Miete nicht mehr zahlen und es kam zu Mietrückständen. Zudem brachte der Schulbeginn zusätzlich hohe Kosten mit sich. Weitere Mieten blieben offen und der Vermieter brachte eine Räumungsklage ein.

Frau D. wendete sich an FAWOS. Sie konnte mittlerweile wieder eine neue Anstellung finden und die laufenden Mieten bezahlen. Die Begleichung des Rückstandes war ihr aber nicht möglich. Mit Frau D. konnte ein Ansuchen bei Wohnschirm gestellt werden. Mit dem Rechtsanwalt des Vermieters konnte vereinbart werden, dass bei Bezahlung des Rückstandes und der angelaufenen Kosten vom rechtskräftigen Exekutionstitel kein Gebraucht gemacht wird. Die Wohnung konnte somit für die Familie gesichert werden.

Für viele Alleinerziehende sind Jobverlust, Krankheit und andere Vorkommnisse, die zu Einkommensverlusten führen können, besonders schwer, da die finanzielle Verantwortung oftmals allein getragen werden muss. Zudem stellt die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und dem Nachgehen einer Erwerbstätigkeit mit einem ausreichenden Einkommen oft eine Herausforderung dar.

ÜBERHÖHTE MIETEN

Ein Thema, das in der Beratung immer größer wird, sind befristete Mietverträge. Mittlerweile wird fast jeder zweite Mietvertrag nur mehr befristet abgeschlossen, oftmals auch nur auf die Mindestdauer von 3 Jahren. Dies stellt für die Mieter*innen ein unsicheres Wohnverhältnis dar. Viele wissen nicht, ob der Vertrag nach 3 Jahren verlängert wird. Ein Umzug kostet erneut Geld, das oft nicht vorhanden ist. Auch die Suche nach einer neuen, vor allem leistbaren Wohnung gestaltet sich sehr schwer.

Sozialarbeiter*innen der Fachstelle stellen oftmals fest, dass Vermieter*innen von Wohnungen mit Richtwertmietzins überhöhte Mieten verlangen oder der Befristungsabschlag nicht eingehalten wird. In Gesprächen werden Mieter*innen darüber informiert, dass sie den Fall bei der Schlichtungsstelle einbringen und die zu viel bezahlte Mieten zurückzuverlangen können sowie zukünftig nur mehr die tatsächliche Richtwertmiete zu zahlen haben. Oftmals verfolgen Mieter*innen diesen Weg aber nicht, da sie Angst haben, dass dann der Mietvertrag nicht verlängert wird.

Delogierungsprävention und Wohnungssicherung ist ein wichtiges Mittel, Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Das beste Mittel, um Obdachlosigkeit nachhaltig zu verhindern, ist und bleibt leistbarer Wohnraum. Denn Wohnen ist ein Menschenrecht.

Informationen zum Wohnschirm finden sich unter: www.wohnschirm.at

Anne Wehrum, MA

ist Leiterin der FAWOS – Fachstelle für Wohnungssicherung der Volkshilfe Wien. www.volkshilfe-wien.at/fachstelle-fur-wohnungssicherung-fawos





Frau, transgender, wohnungslos.

Wie können wir als Sozialarbeiter*innen transfeminine Menschen sinnvoll unterstützen?

Unsicher im Umgang mit transfemininen Personen? Dieser Beitrag sensibilisiert und regt zu einem reflektierten Umgang mit transfemininen Menschen an. Es geht um Verwendung von Sprache, der Haltung und die Handlungsmöglichkeiten von Seiten der Sozialen Arbeit.

Ronja **Ziesel**

Sichtbarkeit wird oft als ein Messwert für soziale Akzeptanz angesehen; so auch bei Geschlechterdiversität, die in den letzten Jahren zunehmend im öffentlichen Leben thematisiert wird. Diese Sichtbarkeit ist allerdings nicht zwangsläufig mit allgemeiner Toleranz und Akzeptanz verknüpft. Stattdessen bietet sie gerade für transfeminine Personen häufig eine Bühne für öffentliche Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt.

Transfeindliche Übergriffe und Rhetorik nehmen in den letzten Jahren zu statt ab. Besonders brisant ist aktuell der katastrophale Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes in Deutschland, der Diskriminierung konkret in Bezug auf transgender Frauen in Frauenräumen verankern soll (vgl. Reveland & Gensing 2023).

In öffentlichen Diskursen werden konkret transgender Frauen in frauenspezifischen Räumen als Bedrohung dargestellt, was realitätsfremd und aktiv gefährdend ist (vgl. Barnett 2018). Tatsächlich sind transgender Frauen in frauenspezifischen Räumen diejenigen, die vorwiegend Gewalt erleben, unter hohem Druck leiden, sich normativ zu präsentieren und deren Bedürfnisse gegenüber cisgender Adressat*innen stets untergeordnet werden (vgl. Lyons et al. 2016, 374-76; FaulenzA 2017, 39-41, 59; Earles 2019, 245, 249).

Daher ist es für uns als Sozialarbeiter*innen essenziell, diese Machtstrukturen und marginalisierenden Narrative aktiv zu hinterfragen und unsere eigenen normativen Bilder und Diskriminierungen abzubauen.

VORÜBERLEGUNGEN ZU SPRACHE

Sprache ist ein wesentliches Mittel der Sichtbarmachung und Inklusion verschiedener sozialer Realitäten. Ein etabliertes sprachliches Zeichen für Inklusion ist der Asterisk*, einerseits im Rahmen eines sprachlichen Genders (e.g. Adressat*innen), andererseits als Anhang. „Frauen*“ wird hierbei in verschiedenen Kontexten genutzt, um ein Bewusstsein für die Konstruktion von Geschlecht darzustellen.

Der Asterisk* hat jedoch auch unglückliche Deutungen, wie die Zuordnung nicht-binärer Personen als „weiblich“ und die Absonderung von transgender Frauen als nicht-einfach-Frauen. Daher ist der Asterisk* selbst nicht ausreichend und nicht zwangsläufig notwendig, um eine inklusive Haltung nach außen zu tragen (vgl. Frauen*Beauftragte der ASH Berlin 2019). Vielmehr sind konzeptuelle Auseinandersetzungen mit Geschlechterdiversität und damit verbundene sprachliche Überlegungen in Hinblick auf den eigenen Auftrag notwendig. Die Ergebnisse müssen dann auch nach außen getragen und sichtbar gemacht werden.

HALTUNGS- UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die folgenden Handlungsvorgaben basieren auf einer umfassenden theoretischen Analyse, die im Rahmen meiner

Bachelorarbeit „Die erfolgreiche Inklusion von transgender Frauen in frauenspezifischen Wohneinrichtungen in Österreich“ entstanden ist (vgl. Ziesel 2020).

HALTUNG

Inklusion

Transgender Frauen sind keine andere Art von Frau, sondern Frauen mit dem zusätzlichen Merkmal der Spannung zwischen dem zugeschriebenen und dem erlebten Geschlecht. Spezielle Angebote zur Vernetzung und zum Austausch untereinander ersetzen somit nicht die Notwendigkeit, transgender Frauen explizit in frauenspezifische Räume und Angebote miteinzuschließen und ihre Zugehörigkeit als Frau anzuerkennen.

Parteilichkeit

Besonders in geschlechtsspezifischen Einrichtungen passiert es häufig, dass das Komfortempfinden von cisgender Frauen gegenüber der Sicherheit und Inklusion von transgender Frauen priorisiert wird. Deswegen ist es notwendig, transgender Frauen ebenso dezidiert als Teil der Zielgruppe „Frau“ anzusehen und ihnen dieselbe Parteilichkeit entgegenzubringen wie cisgender Frauen, und mögliche Konfliktprozesse zu begleiten und zuzulassen.

Sie suchen eine sinnstiftende Beschäftigung in einer modernen Organisation im Sozialbereich? Bewerben Sie sich!

Wir – die Psychosoziale Zentren gGmbH – bieten seit mehr als 40 Jahren ein professionelles Angebot im sozialpsychiatrischen Bereich in Niederösterreich und Wien. Wir begleiten mit über 400 Mitarbeiter*innen etwa 7500 Klient*innen. Wir arbeiten überparteilich und überkonfessionell. Mehr zu unseren vielfältigen Jobangeboten im Wein-, Industrieviertel & Wien finden Sie unter: www.psz.co.at/jobs



Freizeit
Club

Beratung & Behandlung
Psychosozialer Dienst
KIPKE - Beratung Kinder psychisch kranker Eltern
Suchtberatung
Onlineberatung

Berufliche Integration
Arbeitsassistent
Jobcoaching
Arbeitstrainingszentren
INDI - Individualisiertes Arbeitstraining
werkRäume
Betriebsservice & Unternehmenscoaching
Online Shop

Wohnen
Intensive Wohnbetreuung mit Tagesstruktur
Mobile Wohnassistentin in der eigenen Wohnung
Wohnassistentin in Wohnungen und Wohngemeinschaften der PSZ

Unsere Wege zur psychischen Gesundheit.

Selbstidentifikation

Um Zugang für Frauen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status, ihren Mitteln, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Transition zu gewährleisten, muss Zugehörigkeit über Selbstidentifikation geregelt sein. Das heißt, dass Frauen kein bestimmtes Erscheinungsbild vorge-schrieben werden soll, um genug „Frau“ zu sein, sondern die Identität und deren Anerkennung auf ihrer Aussage basieren. Versuche, Kriterien außerhalb Selbstidentifikation festzulegen sind historisch gescheitert und orientieren sich generell an hetero-patriarchischen Vorstellungen, die feministische Arbeit eigentlich bemüht ist, aufzubrechen.

HANDLUNG

Konzeptuelle Verankerung

Um transgener Frauen explizit und nachhaltig in frauenspezifische Organisationen zu inkludieren, ist es notwendig, die transinklusive Haltung konzeptuell zu verankern. Das bedeutet, sich dezidiert für die Inklusion von transgener Frauen auszusprechen, best-practice Ansätze für die spezifische Organisation zu entwickeln,

und Geschlechtsdiversität bzw. Diversität weiblicher Körperlichkeiten mitzudenken und einzubeziehen, statt standardmäßig und kommentarlos von cisgender Frauen auszugehen.

Netzwerkarbeit und Behörden

Es ist hilfreich und sinnvoll, mit den relevanten Behörden vernetzt zu sein, Transition-Prozesse zu verstehen und zu kennen und Adressat*innen dabei begleiten und Advocacy-Arbeit leisten zu können. Vernetzungen mit anderen Organisationen, die sich speziell mit transgener Themen auseinandersetzen, können maßgeblich zur besseren Versorgung von Adressat*innen und zur Entlastung beider Organisationen beitragen.

Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Inklusion von transgener Frauen gilt hier, die Dimension des zugeschriebenen Geschlechts bei Kampagnenentwürfen oder Lehrmaterialien mitzudenken, und spezifische Problemlagen im Zusammenhang mit Transidentität und Transmisogynie einzubeziehen. Transgener Frauen leiden unter frauenspezifischen Problemlagen, werden aber oft aus Diskursen um diese ausgeschlossen.

Transadvocacy beinhaltet hier gleichermaßen die spezifische Beleuchtung transspezifischer Problemlagen sowie die dezidierte Inklusion in allgemein frauenspezifische Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Entscheidungsprozesse

Die beschriebenen Handlungsempfehlungen setzen voraus, dass transgener Adressat*innen in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden und ihr Expert*innenwissen zu ihrer Erfahrungswelt als solches anerkannt wird. Es ist also sinnvoll, Feedback von Adressat*innen einzuholen, Kritik anzunehmen, und für konzeptuelle Diskurse die Unterstützung der Adressat*innen aufzusuchen. Besonders, da der Forschungsstand im Bereich Transidentität mangelhaft ist, gilt es, sich an Adressat*innen, Interessenorganisationen und -verbänden und Communities zu orientieren.

ABSCHLIESSENDE GEDANKEN

Die Inklusion geschlechterdiverser Menschen in Wohnangeboten ist kein Kunststück und keine ferne Zukunft. Sie ist jetzt notwendig und eine konzeptuelle Beschäftigung damit längst überfällig. Wir dürfen uns dabei nicht

von diskriminierenden Fantasieszenarien einschüchtern lassen. Stattdessen müssen wir unserer Verantwortung als Sozialarbeiter*innen nachkommen, Angebote für vulnerable Menschen(-Gruppen) zu bieten – und zwar ohne Kompromisse.

Ronja Ziesel (alle Pronomen)

ist Sozialarbeiter*in bei NoRa – Notraum für Frauen und aktivistisch tätig beim Queeren Chaos Kollektiv sowie Pro Choice Innsbruck. Dey arbeitet für die Inklusion und Gleichstellung queerer Menschen, besonders trans und inter* Personen, mit Peerberatung, Community-Arbeit, Aufklärung und öffentlichem Aktivismus. (zu Dey: "Dey" ist eine geschlechtsneutrale Alternative zu den Pronomen "Sie" oder "Er". Das Pronomen basiert auf dem Englischen "They")

Mehr dazu: <https://qck.tirol/>
Anfragen: ronja.ziesel@sudo.co



volkshilfe.
WIEN

Soziale
Arbeit

so vielseitig
wie du.

Bei uns kannst du Chancen geben, Lächeln zaubern, Unterstützung organisieren, ein Zuhause schenken, Perspektiven aufzeigen, Wege weisen, Informationen teilen, Spielräume schaffen, Orientierung bieten, Potenziale erkennen.

→ Kurz gesagt: **helfen.**



www.volkshilfe-wien.at/jobs/

LITERATUR & QUELLEN

[1] Reveland, Carla & Gensing, Patrick (2023): Transfeindlichkeit als „Kulturkampf“. In: Tagesschau. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/transfeindlichkeit-101.html>

[2] Barnett, Brian (2018): "Opinion | Anti-Trans 'Bathroom Bills' Are Based On Lies. Here's The Research To Show It." In: The Huffington Post. Online verfügbar unter: https://www.huffpost.com/entry/opinion-transgender-bathroomcrime_n_5b96c5b0e4b0511db3e52825.

[3] Lyons, Tara; Krüsi, Andrea; Pierre, Leslie; Smith, Adrienne; Small, Will; Shannon, Kate (2016): "Experiences of Trans Women and Two-Spirit Persons Accessing Women Specific Health and Housing Services in a Downtown Neighborhood of Vancouver, Canada." In: LGBT Health 2016 3, no. 5: 373–78

[4] FaulenzA (2017): Support your sisters not your cisters: Über Diskriminierung von trans*Weiblichkeiten.

[5] Earles, Jennifer (2019): "The 'Penis Police': Lesbian and Feminist Spaces, Trans Women, and the Maintenance of the Sex/Gender/Sexuality System." In: Journal of Lesbian Studies 2019 23, no. 2: 243–256.

[6] Frauen*Beauftragte der ASH Berlin (2019): Die Crux mit dem Sternchen – gendersensible Sichtbarkeit an der ASH Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/organisation/frauenbeauftragte/geschlechtergerechte-sprache/>

[7] Perry, Barbara; Dyck, D (2014): „I Don't Know Where It Is Safe': Trans Women's Experiences of Violence." In: Critical Criminology 2014 22: 49–63.

[8] Ziesel, Ronja (2020): Die erfolgreiche Inklusion von transgener Frauen in frauenspezifischen Wohneinrichtungen in Österreich. Online verfügbar unter: https://www.academia.edu/106265635/Die_erfolgreiche_Inklusion_von_transgender_Frauen_in_frauenspezifischen_Wohneinrichtungen_in_%C3%96sterreich



Forschung zu LGBTIQ+ in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Warum es spezifische Angebote und Weiterentwicklung in niederschweligen Einrichtungen braucht.

Dieser Beitrag bietet eine Zusammenfassung des aktuellen qualitativen Forschungsberichtes zu den Erfahrungen von Nutzer*innen und Fachkräften eines spezifischen LGBTIQ+ Quartiers der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Anja **Bischeltsrieder**, Verena **Scharf**, Gabriele **Wild**, Magdalena **Habringer**

Wohnungs- und obdachlose Menschen befinden sich oft in existenziellen Ausnahmesituationen bzw. chronischen Krisen und bringen unterschiedliche Themen und Fragen in die verschiedenen Angebote der Wohnungslosenhilfe mit. In niederschwellig konzipierten Unterkünften müssen nicht nur unklare oder fehlende Anspruchsberechtigungen ausgelotet werden, sondern es werden auch unterschiedliche Bedürfnisse sichtbar. Dies kann zu Spannungen und Auseinandersetzungen führen, beispielsweise wenn räumliche Gegebenheiten oder Zuweisungslogiken nicht den Bedürfnissen der Bewohner*innen entsprechen.

Innerhalb der ohnehin heterogenen Nutzer*innengruppen sind LGBTIQ+1 -Personen spezifisch vulnerabel. Sie erleben aufgrund intersektional verschränkter Diskriminierungsformen einen besonderen Mangel an sicheren Räumen und sind nicht nur durch ihre Wohnungslosigkeit, sondern zusätzlich auch aufgrund ihrer Geschlechtsidentität bzw. durch ihre sexuellen Orientierung Diskriminierungen ausgesetzt (vgl. etwa Abramovich 2016). Einer Studie aus dem Jahr 2021 zufolge berichten 60 Prozent der darin befragten Organisationen aus unterschiedlichen europäischen Ländern, dass vor allem bei jungen LGBTIQ+ Personen eine starke Zunahme von Wohnungs-

losigkeit zu verzeichnen ist (vgl. FEANTSA 2021); die Covid-19-Pandemie hat diese Situation noch verschärft (vgl. ILGA Europe 2022).

Vor diesem Hintergrund beauftragte der für die Finanzierung und Qualitätssicherung der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) zuständige Fonds Soziales Wien (FSW) im Rahmen des Winterpakets 2021 erstmalig ein spezifisches LGBTIQ+-Quartier. Nach Schließung des Quartiers erhielten wir, vier an der FH Campus Wien Lehrende und Forschende, den Auftrag, eine qualitative Studie zu „LGBTIQ+ in den ambulanten Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe“ durchzuführen. Hierfür befragten wir im Zeitraum Juni bis November 2022 zehn Fachkräfte und fünf Nutzer*innen unterschiedlicher, vor allem niederschwelliger Angebote der WWH, mittels leitfadengestützter Interviews, zu Erfahrungen von und mit LGBTIQ²+Personen.

Der folgende Artikel bietet eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse, welche entsprechend dem Ziel der Studie weitere Auseinandersetzungen mit dem Thema, sowie Verbesserungen der Angebote für LGBTIQ+-Personen in der niederschweligen (Wiener) Wohnungslosenhilfe anregen sollen.

BINARITÄT UND DISKRIMINIERUNG

In den Interviews mit trans* Frauen berichten diese unter anderem von jahrelangen Erfahrungen von Herabwürdigung, Gewalt und Ausschluss durch die eigene Familie, das soziale Umfeld oder/und durch trans*- und homofeindliche Gesetzgebungen. Heteronormative Gesellschaftsstrukturen bilden sich in gesellschaftlichen Diskursen ab und wirken ebenso in die Angebotslandschaft der Wohnungslosenhilfe hinein. Daraus resultierende Diskriminierung zeigt sich laut den Befragten in unterschiedlichen Formen physischer und psychischer Gewalt oder in Ausschlüssen aus ganzen Angebotssegmenten aufgrund binärer Angebotsstrukturen – insbesondere für tin* Personen³. Dies geschieht beispielsweise durch Einteilungen in Männer- und Frauenquartiere, die Unmöglichkeit einer zutreffenden Geschlechtseintragung in Antragsformularen und Dokumentationssystemen sowie, wie in einigen Fällen berichtet, durch unpassende, herabwürdigende Wortwahl oder Sprachlosigkeit auf Seiten von Fachkräften oder Nutzer*innen.

In den Interviews zeigte sich auch, dass der Terminus LGBTIQ+ häufig generalistisch verwendet wird, während die Themen, die die befragten Fachkräfte beschäftigen, jedoch hauptsächlich tin* bzw. trans* Personen betreffen. So sind tin* Personen besonders von (sie) exkludierenden Zuweisungslogiken betroffen. Die Unsicherheit im Wording führt zu missverständlichen Situationen, sowohl in Teams als auch zwischen Fachkräften und Nutzer*innen. Als besonderes Spannungsfeld wurde die Vergabe von Nächtigungs- oder Wohnplätzen von Fachkräften angeführt. Einerseits

wird als unpassend wahrgenommen, intime Fragen nach z.B. der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu stellen, andererseits braucht es Thematisierung, um passende Angebote finden und anbieten zu können. So können im Rahmen der Zuweisung zu einer Unterkunft Möglichkeiten, aber auch Erschwernisse bzw. Zumutungen in Bezug auf ein Outing⁴ entstehen.

Betreffend organisationale Rahmenbedingungen wurde thematisiert, dass Verantwortung auf allen Ebenen liegt bzw. zu liegen hat: sowohl innerhalb der Hierarchien der einzelnen Organisationen, z.B. in Bezug auf (gelebte) Leitbilder, als auch bei fördergebenden Stellen. Während zentrale Kompetenzen wie unterschiedliche Sprachkenntnisse oder Regelungen im Umgang mit beispielsweise suchtmittelabhängigen Personen in vielen Einrichtungen vorhanden sind, werden von Befragten Vorgaben bzw. Leitlinien für eine gender-sensible und anti-diskriminierende Haltung vermisst. Angesprochen wurden zudem Lücken im Bereich der Vernetzung, Kooperation und des Wissensmanagements. In Wien etwa besteht ein von Sozialarbeiter*innen initiiertes Arbeitskreis zu queeren Fragestellungen in der WWH, auf Leitungsebene ist den Befragten kein Austausch- oder Steuerungsformat zum Thema LGBTIQ+ bzw. Antidiskriminierung bekannt.

SAFER SPACES – ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE RAUMBEDARFE

Räume wurden in allen Interviews als zentrale Aushandlungsorte für den Umgang mit LGBTIQ+-Personen thematisiert. Abwertungserfahrungen, die insbesondere tin* Personen in der WWH machen, sind besonders häufig mit Raumausstattung und Nutzungskonzepten verbunden. Nutzer*innen entwickeln in der Folge Strategien, um sich vor psychischen und physischen Übergriffen zu schützen. Diese bestehen etwa im Vermeiden von langen Aufenthaltzeiten im Quartier oder von unangenehmen Alltagssituationen, in denen Geschlecht relevant wird – zum Beispiel beim Benutzen der Gemeinschaftsduschen (vgl. Habringer et al 2023: 17ff). Nutzer*innen sehen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Verantwortung, Regeln zu klären und deren Einhaltung sicherzustellen. Befragte Fachkräfte weisen ihrerseits darauf hin, dass insgesamt höhere Raumstandards sowie spezifische Raumangebote für LGBTIQ+-, insbesondere für tin* Personen, benötigt werden. Zudem muss ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit sich neue Angebote etablieren und – unter Einbindung der Zielgruppe – weiterentwickelt werden können. Weiters genannte Raumbedarfe betreffen:

- Räume als **Funktionsräume**: Es werden uneinsehbare und verschließbare Räume zum Rückzug, zum Schlafen, für die körperliche Hygiene oder das Ermöglichen von Intimität benötigt. In diesem Zusammenhang werden auch Paarzimmer genannt, die unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung und nach Wahl der Nächtiger*innen nutzbar sein sollten.

- Räume als niederschwellige **Beratungsräume** sind auch in Notquartieren und insbesondere für den häufigen und teils spezifischen Beratungsbedarf von tin* Personen wichtig.
- Räume als **Vernetzungs-** und **Austauschräume** werden sowohl für Teams als auch einrichtungs- und organisationsübergreifend benötigt. Zum Asylbereich sowie zur Jugendhilfe sollten Schnittstellen auf- und ausgebaut werden, da Personen mit Fluchterfahrung, die sich als LGBTQIA+ identifizieren, sowie junge Menschen in Phasen des Coming Outs, einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, wohnungslos zu werden.

HALTUNG, BEZIEHUNG, REPRÄSENTANZ UND KOMPETENZ

Das Angebot und die Gestaltung der beschriebenen Räume kann hegemonialen Verdrängungsprozessen entgegenwirken. Regenbogenfahnen und andere queere Symbole wurden von den befragten Fachkräften beispielhaft als wichtige Positionierung mit Signalwirkung erwähnt, sind jedoch keine Garantie für diskriminierungsfreie Räume. Einige befragte Nutzer*innen merkten zudem an, dass sie auch ein wenig ansprechendes Raumangebot in Kauf nehmen, wenn die Betreuung und Beratung vor Ort als fachlich

kompetent und wertschätzend im Umgang erlebt werden. Damit Menschen mit intersektionalen Diskriminierungserfahrungen das für die Annahme von Unterstützung nötige Vertrauen in Professionist*innen und Organisationen aufbauen können, braucht es Zeit, Kontinuität und eine entsprechend kompetente Haltung. Ulrike Schmauch bietet mit ihrem **Modell der Regenbogenkompetenz** eine erste Orientierungsmöglichkeit, indem sie vier Teilkompetenzen ausmacht: Sachkompetenz betrifft das Wissen um Lebenslagen, Diskriminierungen oder Ressourcen, durch Sozialkompetenz sollen spezifische Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten wie z.B. eine gendersensible Sprache entwickelt werden. Im Rahmen der Selbstkompetenz braucht es die Fähigkeit und Möglichkeit, eigene Gefühle, Rollenbilder oder Werte zu reflektieren und mit Methodenkompetenz ist Handlungs- und Verfahrenswissen im Bereich LGBTQIA+ gemeint, also auch die Fähigkeit, Kompetenzen auf methodische Prozesse umzulegen, beispielsweise um spezifische Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Schmauch 2020: 309-323). Trägerorganisationen wären hier gefragt, bereits bei der Einstellung von Personal auf entsprechende Kompetenzen von Bewerber*innen zu achten, adäquate Einschulungen anzubieten und auf die Weiterbildung von Mitarbeiter*innen im Umgang mit LGBTQIA+-Personen und zur Entwicklung einer anti-diskriminierenden Haltung besonderen Wert zu legen.

FAZIT

Das erstmalige Angebot eines Quartiers spezifisch für LGBTQIA+-Personen in der WWH war ein Meilenstein. Die Erfahrungen, die durch die Umsetzung gewonnen wurden, können – in Verbindung mit den Studienergebnissen – Grundlage für die Entwicklung zukünftiger queerer WWH-Einrichtungen sein. Auch wenn potenzielle Zielgruppen heterogen und schwierig zu quantifizieren sind, ist bei längerfristiger Planung mit Nachfrage zu rechnen und hätte ein LGBTQIA+-spezifisches WWH-Angebot eine wichtige Signalwirkung für diese besonders von Diskriminierung betroffene Gruppe. Für die Konzeptentwicklung kann und soll die Expertise spezialisierter Organisationen und Personen aus der queeren Community eingebunden werden; bei der Umsetzung sollte sowohl niederschwelliger Zugang zu Wohnangeboten als auch Tagesaufenthalt mit medizinischen, therapeutischen und psychosozialen Angeboten bzw. funktionierende Vermittlungsmöglichkeiten für die Zielgruppe gewährleistet sein. Eine Konzentration auf das Erfüllen basaler Bedürfnisse ist nicht ausreichend.

In der niederschweligen (Wiener) Wohnungslosenhilfe sind im Sinne der Bedarfe von tin* Personen räumliche Neuplanungen und Anpassungen empfehlenswert, unter anderem die Bereitstellung von Einzelzimmern, sowie eigene oder zumindest verschließbare Sanitärräume. Da Fachkräfte im Umgang mit tin* Personen immer wieder vor Herausforderungen, Tabus und Barrieren stehen, sind Reflexions- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter*innen besonders wichtig. Dazu werden mit ausreichend finanziellen und zeitlichen Mitteln ausgestattete

Stellen benötigt, die nachhaltig queer-inklusive Veränderungen voranbringen und Wissen koordinieren.

Anja Bischeltsrieder

hat Soziale Arbeit und Social Management studiert und ist als Supervisorin tätig. Sie verfügt über langjährige (Leitungs-)Erfahrung im Bereich Wohnungslosenhilfe. Sie lehrt und forscht an der FH Campus Wien am BA-Studiengang Soziale Arbeit, u.a. zu Themen Materieller Sicherung, Organisation in der Sozialen Arbeit und Sozialer Gruppenarbeit

Verena Scharf

hat Sozialarbeit und Gender Studies studiert und ist als Supervisorin tätig. Sie lehrt und forscht am BA-Studiengang Soziale Arbeit, u. a. zu Themen sozialer Ungleichheiten, Theorie-Praxis-Transfer und Beratung.

Gabriele Wild

ist Bildungswissenschaftlerin, Sozialarbeiterin, Supervisorin und Trainerin und verfügt über langjährige (Leitungs-)Erfahrung in aufsuchenden Feldern Sozialer Arbeit, u. a. mit Sexarbeiterinnen. Sie lehrt und forscht an der FH Campus Wien am BA-Studiengang Soziale Arbeit, u. a. zu Streetwork, (niederschwelliger) Beratung und Sozialer Gruppenarbeit.

Magdalena Habringer

ist Sozialarbeiterin und Soziologin. Sie lehrt und forscht an der FH Campus Wien am BA-Studiengang Soziale Arbeit. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte beziehen sich auf Gewaltschutz und speziell auf Cyber-Gewalt in (Ex-) Paarbeziehungen sowie das Begleiten von wissenschaftlichen Arbeiten.

LITERATUR & QUELLEN

¹ LGBTQIA+ steht für lesbian, gay, bisexual und transgender, Q für queer oder questioning, I für intergeschlechtlich, A für asexuell und + als Platzhalter für weitere Selbstbezeichnungen aus dem Spektrum der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt.

² Im Forschungsauftrag wurde Asexualität nicht spezifisch als Kategorie des Forschungsinteresses benannt, weshalb wir auch im vorliegenden Artikel nur auf analytischer Ebene das „A“ in der Benennung der Zielgruppe berücksichtigen.

³ tin* steht für trans, intergeschlechtlich, nicht-binär.

⁴ „Outing“ meint die meist unfreiwillige durch Dritte herbeigeführte Preisgabe der eigenen Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung. Im Gegensatz dazu erfolgt das „Coming Out“ freiwillig. <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/outing/> (letzter Zugriff am 21.10.2023)

Abramovich, Alex (2016): Preventing, Reducing and Ending LGBTQ2S Youth Homelessness: The Need for Targeted Strategies. In: Social Inclusion, 4 (4), 86-96.

Habringer, Magdalena / Wild, Gabriele / Bischeltsrieder, Anja / Scharf, Verena (2022): Forschungsbericht LGBTQ+ in der (niederschweligen) Wiener Wohnungslosenhilfe. Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von Fachkräften und Nutzer*innen.

FEANTSA (2021): Survey finds that LGBTQ organisations and homeless services across Europe are dealing with large numbers of LGBTQ youth homelessness. URL: <https://www.feantsa.org/en/press-release/2021/04/28/survey-finds-that-lgbtq-organisations-and-homeless-services-across-europe-are-dealing-with-large-numbers-of-lgbtq-youth-homelessness?bcParent=27> (letzter Zugriff am 30.01.2023).

ILGA Europe (2022): Annual review of the human rights situation of lesbian, gay, bisexual, trans and intersex people in Europe and Central Asia. URL: <https://www.ilga-europe.org/report/annual-review-2022> (letzter Zugriff am 30.04.2023).

Schmauch, Ulrike (2020): Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Timmermanns, Stefan / Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 308-325.

KUNTERBUNTE ANGEBOTE UND VIELE MÖGLICHKEITEN



SOS KINDERDORF

Vielfalt findet man bei SOS-Kinderdorf in allen Bereichen:

in den Berufsbildern, den pädagogischen Angeboten, im kollegialen Umfeld und bei den Kindern und Jugendlichen.

Unsere Mitarbeiter*innen erzählen:

Christian, Familienberater, schätzt die Begegnung mit neuen Menschen und die Eigenständigkeit in seiner Arbeit – „**Das Coolste an meinem Job ist, dass ich immer neue Menschen treffe.**“

„**Die Ehrlichkeit und die Offenheit von den Kindern mag ich total gern, sowie kleine und große Erfolgsgeschichten, wie der erste gelungene Tag auf dem Rad.**“ Ulli, Sozialpädagogin

„**Ich bin Sozialpädagoge und Fundraiser,**“ erläutert Johannes – „**den Menschen die Botschaft von SOS-Kinderdorf mitzugeben, finde ich einfach irrsinnig bereichernd.**“

BENEFITS



Zulagen



Sabbatical



Weiterbildungs-
budget



und vieles
mehr



BEWIRB DICH UNTER:
www.sos-kinderdorf.at/jobs



Sozialhilfe-Grundsatzgesetz: reduzierte Hilfe als System

Dieser Beitrag leuchtet den Dschungel der Sozialhilfe-Gesetze aus und zeichnet kritisch seine jüngste Entwicklung nach. An Hand von Beispielen, wie dem Behindertenbonus, der Hürde Hauptwohnsitzbestätigung oder den Kinderrichtsätzen, zeigt er, dass das Sozialhilfe Grundgesetz nicht geeignet ist, die Armut in Österreich zu reduzieren.

Norbert **Krammer**

In Österreich kann im Krisenfall meist auf Leistungen des Sozialstaates (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall etc.) vertraut werden. Darüber hinaus gleichen diverse Sicherungssysteme Einkommensnachteile in verschiedenen Lebensphasen (z.B. Pension im Alter; Karenzgeldbezug etc.) aus. Fast klaglos funktioniert das System im Bereich des Ersten Sozialen Netzes, also bei Versicherungsleistungen. Bei Problemen wird nachjustiert und im sozialpolitischen Diskurs werden immer wieder Verbesserungen erzielt, wie auch die über fünfzig Novellen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes verdeutlichen.

Lange Zeit bot auch die Sozialhilfe als Landesleistung einen Anker der Hoffnung für materielle Hilfe in Notlagen, obwohl Leistungen aus dem sogenannten Zweiten Sozialen Netz immer schon viel zu knapp und meist unzureichend konzipiert waren. Die Wurzeln der Sozialhilfe liegen in der Armenfürsorge und davor im Gewähren von Almosen. Insgesamt reduziert Österreich das Armutsrisiko mit diesen Transfer-Leistungen (Pensionen und Sozialleistungen) erheblich: Ohne Sozialstaatsleistungen wären 2019 laut Berechnung der Statistik Austria 45 % der Bevölkerung armutsgefährdet¹. Für 2022 sind laut EU-SILC² 17,5 % der Bevölkerung armutsgefährdet³, die Teuerungswelle 2023 lässt einen deutlichen Anstieg erwarten, auch wenn

Einmalzahlungen diesen etwas abfedern dürften.

POLITISCH UMSTRITTENES SOZIALHILFE-GRUNDSATZGESETZ

Die österreichische Bundesverfassung ordnet in Artikel 12 Abs 1 Z 1 B-VG⁴ dem Bund die Grundsatzgesetzgebung zu und den Ländern das Erlassen von Ausführungsgesetzen sowie die Vollziehung. Eine Einigung auf ein Grundsatzgesetz unterblieb und auch in der 2. Republik wurden vorerst die Armenfürsorgegesetze der Länder – nach Entfernung der NS-Bestimmungen – beibehalten. Wiederum scheiterte eine Einigung auf Bundesebene, aber die Bundesländer orientierten sich zumindest an einem eigenen inoffiziellen Musterentwurf für ihre Gesetze. Die dann doch unterschiedlichen, aber trotzdem mit vielen Übereinstimmungen versehenen Landesgesetze überdauerten die Jahrzehnte der sozialpolitischen Diskussion und neuerlicher Vereinheitlichungsversuche des Bundes. Erst der Entwurf der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) war erfolgreich, wurde aber nicht als Bundesgesetz umgesetzt, sondern im Jahr 2010 als Bund-Länder-Vertrag, einer sogenannten Art-15a-B-VG-Vereinbarung zur einheitlichen Bedarfsorientierten Mindestsicherung⁵, realisiert. Die BMS wurde vorerst befristet vereinbart, aber bereits

2016 intensivierten sich die Anzeichen für ein Scheitern der Verlängerung und es setzte ein beschleunigtes Auseinanderdriften⁶ der Landesgesetze ein. Sozialhilfe / Mindestsicherung waren schnell Wahlkampfthemen und wurden auch im Zug der Krise flüchtender Menschen⁷ aus Syrien im Jahr 2015 für Debatten über eine Reduktion der Sozialleistungen instrumentalisiert. ÖVP und FPÖ legten sich bereits im Wahlkampf darauf fest, dass die angeblichen Verlockungen des Sozialstaates reduziert/beseitigt werden sollten. Die türkis-blaue Regierung Kurz I (Dez. 2017 – Mai 2019) schritt dann zur Tat und brachte das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auf den parlamentarischen Weg. Im Begutachtungsverfahren gab es sehr viele kritische Stellungnahmen⁸ und Proteste, die Beschlussfassung konnte aber nicht verhindert werden. Im Bundesrat brachten Mitglieder einen sogenannten „Drittelantrag“ ein, der eine Prüfung von einer Reihe als verfassungswidrig diskutierten Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) zur Folge hatte. Der VfGH hob sogar zwei Kernbereiche des SH-GG auf (degressive Höchstsätze für Minderjährige; Arbeitsqualifizierungsbonus) und bestätigte einen weiten Ermessensspielraum der Länder. Das gerade beschlossene SH-GG⁹ verkommt so seit Beschlussfassung zur Baustelle¹⁰ der Sozialgesetzgebung.

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) hat ein Bündel an Verschlechterungen gebracht. Ausgrenzung und Reduktion wurden zum Leitmotiv. Von Verteidiger*innen der türkis-blauen „Errungenschaft“ wird immer auf Verbesserungen verwiesen, die mit dem Bundesgesetz zumindest angestrebt wurden. Positive Ansätze im Grundsatzgesetz gab es tatsächlich, beispielsweise die Erhöhung des Schonvermögens. Aber wie spare ich mir ein Schonvermögen an, wenn die Richtsätze reduziert wurden, die Zuschläge teilweise unerreichbar hoch hängen und der Bonus, beispielsweise für Alleinerzieher*innen angesichts der reduzierten Grundbeträge und der ausgeweiteten Anrechnungsbeträge verpufft? Da entsteht kein einheitliches, beruhigendes Bild eines Hilfesystems, auf das Menschen in materiellen Notlagen vertrauen könnten.

RICHTSÄTZE HINKEN WEITER HINTERHER

Die Sozialhilfegesetze – also alle neun Landesgesetze, wenn auch unter verschiedenen Namen, sowie das Grundsatzgesetz auf Bundesebene als Vorgabe für die Länder – orientieren sich bei den Richtsätzen am ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz, wie dies bereits mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich Praxis war. Dieser Basis-Richtsatz der sogenannten Mindestpension reicht schon lange nicht mehr aus, um die Lebenshaltungskosten voll zu decken. Die steigende Zahl von „Aufstocker*innen“ – Menschen, die wegen ihrer zu niedrigen Pensionsleistung oder geringen Lohnzahlungen ergänzend Sozialhilfe / Sozialunterstützung / Mindestsicherung benötigen – führt dies deutlich vor Augen. Wenn die Sozialhilfe Armut bekämpfen soll, wie einige Landesgesetze noch immer in der Zielbestimmung erfreu-

licherweise ausweisen, dann muss zumindest eine Unterstützung in Höhe der Armutsgefährdungsrate der EU als Mindestmaß festgelegt werden. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Erhöhung von zumindest dreihundert Euro für einen Einpersonenhaushalt auf monatlich € 1.392 auf Basis der Daten¹¹ von 2022, bei Mehrpersonenhaushalten entsprechend mehr.

NOVELLE 2022 ZUM SH-GG VERSTÄRKT VERWIRRUNG

Obwohl das SH-GG zu den stark verteidigten Leuchtturmprojekten der türkisen ÖVP zählt, konnte sich die aktuelle schwarz-grüne Koalition der massiven Kritik am Grundsatzgesetz nicht völlig verschließen und brachte im April 2022 – für viele überraschend – eine Novelle auf den parlamentarischen Weg. Im Juni wurde diese beschlossen, die Bundesländer mussten ihre Ausführungsgesetze innerhalb eines halben Jahres entsprechend anpassen. Der Bund „zog einige Giftzähne“ der verunglückten Sozialhilfe-Gesetzgebung, aber überlässt es durch einige Kann-Bestimmungen nun doch wieder den Bundesländern, dies in Ausführungsgesetzen auf Landesebene und damit spürbar für armutsbetroffene Menschen umzusetzen¹².

Es ist wieder ein Mix geworden – aus unvermeidbaren Nachjustierungen aufgrund von Rechtsmittelentscheidungen, Abschwächen bestehender Härten und der Ausweitung der Spielräume für die Landesgesetzgeber. Im politischen Diskurs lobt sich die Koalition ob der geglückten Verbesserung, auch wenn der grüne Sozialminister selbstkritisch die Notwendigkeit weiterer Reformen – das Ziehen weiterer Giftzähne – anmerkt. Aber in einer Koalition geht halt nicht alles und schon gar nicht sofort.

NICHT ALLE MÖGLICHKEITEN FÜR VERBESSERUNGEN WERDEN GENUTZT

Sehr positiv wurde in den Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens zur SH-GG-Novelle die Möglichkeit kommentiert, dass die Definition einer Haushaltsgemeinschaft weiter gefasst wurde. Zielgruppenspezifische Wohnformen können damit ausgenommen werden: eine Kann-Bestimmung, die sogar Oberösterreich anwendet und beispielsweise Menschen mit Behinderungen in Wohngemeinschaften nicht mehr mit Abschlägen (reduzierter Richtsatz) in Notlagen hineindrängt. An der eigenartigen, ja österreichweit einzigartigen Anrechnung von Leistungen der Behindertenhilfe auf den verpflichtend zu gewährenden Zuschlag für Menschen mit Behinderungen, hält Oberösterreich fest und reduziert damit – vermutlich grundgesetzwidrig – den Behindertenbonus. Die in der Novelle fix vorgesehenen Änderungen des SH-GG werden zumindest von den Bundesländern, die das Grundsatzgesetz annähernd ins Landesrecht übergeführt haben, berücksichtigt. Landespolitischen Spielraum nutzen einige Länder beispielsweise, indem Sonderzahlungen aus Pensionsleistungen oder Arbeitseinkommen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) nicht mehr angerechnet werden. Damit

reduziert sich in der Berechnung das verfügbare Einkommen und die Sozialunterstützung – wie dies beispielsweise in der Steiermark und in Salzburg bezeichnet wird – erhöht sich. Oberösterreich jedoch bewegt sich hier nicht und belässt die bisherige schlechte Anrechnungsregelung, die hier für armutsgefährdete Menschen eine Reduktion der Sozialhilfe-Unterstützung um rund ein Sechstel bedeutet. Leider hat der Verfassungsgerichtshof bisher solche Unterschiede im Vollzug nicht als verfassungsrechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung eingestuft. Doch was nicht ist, kann ja noch werden.

HÖCHSTGERICHT BESEITIGT SACHLEISTUNGS-ZWANG

Der Verfassungsgerichtshof prüfte in einem anderen Verfahren einige Bestimmungen des SH-GG und auch des Wiener Mindestsicherungsgesetzes. Im SH-GG werden Höchstgrenzen auch bei Unterstützung zur Begleichung des Wohnbedarfes festgelegt, die – um besondere Härtefälle zu vermeiden – durch erhöhte Wohnunterstützung abgedeckt werden können. Aber ausschließlich als Sachleistung. Diese Einengung auf Sachleistungen sah der VfGH

als sachlich nicht gerechtfertigt und – da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht – als verfassungswidrig. Die Bestimmung wurde daher aufgehoben. Grundsätzlich spricht sich der VfGH nicht gegen das Ziel des Sachleistungsgebots aus, die – so das Höchstgericht – die Verwendung der Leistung für jenen Zweck sicherstellen soll, für den sie gewährt wurde. Die höheren Mietkosten bedeuten einen höheren Bedarf an Leistungen und sind daher ein sachlicher Grund für Zusatzleistungen durch Geld, so der VfGH. Ein Einschränken auf Sachleistungen ist daher unsachlich und als verfassungswidrig aufzuheben. Da das Höchstgericht das Grundsatzgesetz korrigierte, sind die Ausführungsgesetze der Bundesländer entsprechend anzupassen. Der Sachleistungszwang kann auch im Vollzug durch die Behörden nicht mehr weiter angewandt werden.

DER „BEHINDERTENBONUS“ IST SEHR HOCHSCHWELIG KONZIPIERT

Bei der Bewerbung des kritisierten Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes wurde gegenüber den Sozial- und Behindertenorganisationen sehr deutlich auf den neu geschaffenen „Be-

hindertenbonus“, der dann in Zuschuss umbenannt wurde, verwiesen. Nach dem Motto: Es wird zwar alles schlechter, aber Menschen mit Beeinträchtigungen sollten besser behandelt werden. Der vorgesehene Zuschuss in Höhe von 18 % des Richtsatzes soll behinderungsbedingte Mehraufwendungen abfedern. In der Mindestsicherung gab es für bekannte Sonderbedarfe Erhöhungen der monatlichen Leistung. Dafür hat das neue System der Höchstbeiträge und Deckelungen kein Platz mehr. Ein Systemfehler. Damit der „Bonus“ gewährt wird, muss der Behindertenpass vorgelegt werden, der mindestens eine 50-prozentige Minderung der Erwerbsfähigkeit voraussetzt. Der Nachweis über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe wegen fehlender Selbsterhaltungsfähigkeit reicht nicht, obwohl die Verweisbestimmungen dies nahelegen. Aber auch die jüngsten Rechtsmittelentscheidungen beharren auf der engen Auslegung und der Vorlage des Behindertenpasses, der nicht durch andere Nachweise ersetzt werden kann. Mit der insgesamt sehr engen Definition der Zugangsvoraussetzungen werden Hürden geschaffen und der beworbene Zuschuss nur einer kleinen Gruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht. Anspruchsberechtigt sollten alle Personen sein, denen aufgrund dauerhafter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert wird. Mit dem Nachweis der Beeinträchtigung könnte ohne weitere bürokratische Umwege der Zuschuss gewährt werden. Wird die Hürde des Behindertenpasses gemeistert, ist der Zuschuss trotzdem nicht sicher. Denn für den Fall, dass zusätzlich Leistungen aus der Behindertenhilfe/dem Chancengleichheitsgesetz benötigt werden, reduzieren diese „Sachleistungen“ den „Behindertenbonus“. De facto ist der Zuschuss damit weg!

WOHNUNGSLOSIGKEIT BELASTET DOPPELT

Bereits im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wird der bezugsberechtigte Personenkreis neu und eng definiert und manche Menschen – beispielsweise subsidiär Schutzberechtigte oder Asylwerber*innen – dezidiert ausgeschlossen. Neu als Voraussetzung wird nun eingeführt, dass sowohl der Hauptwohnsitz als auch der tatsächliche Aufenthalt im Land Oberösterreich sein müssen. Widrigenfalls besteht gar kein Anspruch auf Sozialhilfe. Für wohnungslose Menschen gibt es bei tatsächlichem Aufenthalt dann eine Ausnahme, wenn der fehlende Hauptwohnsitz ersatzweise durch eine „Hauptwohnsitzbestätigung“ erfüllt wird. Diese §19a-Meldegesezt-Bestätigung durch eine betreuende Institution erfordert jedoch den laufenden Kontakt mit dem Betroffenen. Diese administrativen Hürden zeigen sehr deutlich, dass die Problemlage von Wohnungslosigkeit nicht verstanden und daher notwendige Unterstützungen gestrichen werden. Z.B. suchtkranke Menschen können die geforderte „Hauptwohnsitzbestätigung“ oft nicht vorlegen, da der durchgehende Kontakt mit einer Sozialeinrichtung fehlt. In akuten Krisen ziehen sich Menschen mit psychischen Erkrankungen

gen krankheitsbedingt regelmäßig von allen übrigen Personen zurück und misstrauen jeder Kontrolle. Für diesen Personenkreis ist es oft sehr schwierig, die nötige finanzielle Unterstützung zu bekommen. Manchmal wird auch eine gerichtliche Erwachsenenvertretung angeregt. Doch die Vertretung kann persönliche Mitwirkungspflichten nicht ersetzen.

KINDERARMUT UND FAMILIENARMUT

Die Ergebnisse empirischer Erhebungen, beispielsweise durch die jährliche Erhebung über die Lebensbedingungen in der EU (EU-SILC)¹³ liefern die traurige Erkenntnis, dass in Österreich über 355.000 Kinder von Einkommensarmut¹⁴ betroffen sind. Wird die Armut nach Lebenslagen ermittelt, erhöht sich der Anteil bzw. wird deutlich, dass neben materiellen Aspekten auch die Benachteiligung in der kulturellen, in sozialen und gesundheitlichen Dimension von Bedeutung ist und so erst ein ganzheitliches Bild der Lebenslagen vermittelt. Kinder, die in Armut aufwachsen, erreichen deutlich schlechtere Bildungsabschlüsse und weisen ein geringeres Interesse für kulturelle Aktivitäten auf, die sie sich – bzw. ihre Familien – ohnehin kaum leisten könnten. Kinderarmut bedeutet im Regelfall Armut für die ganze Familie. Ein-Eltern-Familien bzw. Alleinerziehende sind noch stärker betroffen. Im Rahmen einer AK-Studie berichtete eine alleinerziehende Salzburgerin, dass sie schon Mitte September nicht mehr weiß, wie sie den Lehrmittelbeitrag von 177 Euro für ihren Sohn bezahlen soll. Die höhere Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist ebenfalls hinlänglich belegt. Leben Kinder in einem dieser Haushalte, steigt die Armutsgefährdung in mehreren Dimensionen, wenn nicht gut unterstützt und gegengesteuert wird.

RICHTSÄTZE BEEINFLUSSEN DIE INTENSITÄT DER ARMUTSGEFÄHRDUNG

Bei den Kinderrichtsätzen des SH-GG musste sogar der Verfassungsgerichtshof (VfGH) eingreifen und die ursprünglich geplante extrem degressiv ausgestaltete Reduktion wegen Gleichheitswidrigkeit aufheben. Nun konnten die Bundesländer abseits der ursprünglich verschriftlichten Richtsatzbeträge neue Überlegungen umsetzen. Dabei wurde das sozialpolitische Ziel des jeweiligen Bundeslandes sichtbar. Bei einer Beispielrechnung für 4 Kinder ergibt sich eine Bandbreite zwischen 50 % und 118 % des ASVG-Ausgleichszulagen-Richtsatzes. Am wenigsten gibt es in Oberösterreich und Niederösterreich. Sehr engagiert wird von der Volkshilfe das Modell der eigenen Kindergrundsicherung vorangetrieben, ein Modellprojekt liefert erste positive Erfahrungen. Die Forderung nach Erhöhung der Kinderrichtsätze lehnte das nun in Salzburg von der FPÖ geführte Sozialressort im Landtag ab. Familiensprecherin Karin Berger argumentierte, dass über die Verwendung der Mittel ja erst wieder die Eltern entscheiden und sich die Situation daher nicht grund-

VERWEISE

¹ https://www.drda.at/a/392_DRDA_1/Neuregelung-der-Mindestsicherung-Sozialhilfe-und-Ausgleichszulage

² EU-SILC, englisch European Union Statistics on Income and Living Conditions, deutsch Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, ist eine Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen in Europa³

³ [https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html#:~:text=Die%20aktuelle%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwelle%20\(60%25%20des,\(12%20Mal%20im%20Jahr\).](https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html#:~:text=Die%20aktuelle%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwelle%20(60%25%20des,(12%20Mal%20im%20Jahr).)

⁴ <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A12/NOR40045738>

⁵ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXIV/I/677>

⁶ https://www.drda.at/a/392_DRDA_1/Neuregelung-der-Mindestsicherung-Sozialhilfe-und-Ausgleichszulage, S. 4.

⁷ Vgl. z.B. <https://www.derstandard.at/story/2000028877483/90-000-asylantraege-im-jahr-2015> oder <https://www.wienerzeitung.at/h/sozialstaat-nur-fur-osterreicher>

⁸ <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2019/nicht-wegschauen-ueber-100-kenntnisreiche-begutachtungen-zu-problemen-folgen-des-sozialhilfegesetzes.html>

⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010649>

¹⁰ <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2020/die-sozialen-probleme-werden-groesser-und-die-schlechte-sozialhilfe-kann-sie-nicht-loesen.html>

¹¹ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>

¹² <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2022/sozialhilfe-von-zehn-giftzaehnen-drei-gezogen-tut-noch-immer-sehr-weh.html>

¹³ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>

¹⁴ <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/>

¹⁵ <https://www.sn.at/salzburg/politik/teuerung-belastet-familien-in-salzburg-braucht-es-eine-kindergrundsicherung-145439158>

¹⁶ <https://www.bizeps.or.at/chancen-und-risiken-bei-sozialhilfe-novelle-jetzt-verbesserungen-umsetzen-und-nicht-zuwarten/>

¹⁷ <https://www.amnesty.at/presse/es-geht-nicht-um-burger-armut-verletzt-menschenrechte/>

¹⁸ <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2023/armutskonferenz-zu-30-jahre-wiener-menschenrechtskonferenz-soziale-grundrechte-in-die-verfassung.html>

gend ändere¹⁵. Nach dieser Logik sind die Eltern schuld, dass ihre Kinder armutsgefährdet sind.

SONDERZAHLUNGEN MÜSSEN MANCHMAL ABGELIEFERT WERDEN

Bereits vor Beschlussfassung des SH-GG wurde die geplante und später auch umgesetzte Anrechnung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) als Einkommen stark kritisiert. Im Mindestsicherungssystem konnten die Hilfeempfänger*innen in den meisten Bundesländern über diese zusätzlichen Einkommensteile verfügen, wenn auch teilweise zweckgebunden für bestimmte Aufwendungen. Neben der massiven Kritik an den unwürdigen Kinderrechtsätzen war die Anrechnung der Sonderzahlungen eines der Hauptkritikpunkte seitens Kritiker*innen bzw. NGOs. Die Novelle¹⁶ zum SH-GG brachte Entspannung, da nun den Bundesländern mehr Spielraum bei der Anrechnung von Einkommen, speziell auch bei den Sonderzahlungen eingeräumt wurde. Eine Kann-Bestimmung, die nicht von allen Bundesländern genutzt wird. Beispielsweise konnte Frau Neubauer davon nicht profitieren. Hilde Neubauer wohnt in einer Kleinstadt im Mühlviertel und wird von der Sozialberatungsstelle umfassend betreut, da sie aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung, insbesondere bei der Alltagsversorgung benötigt. Mit der Hilfe kann Hilde Neubauer weiter in ihrer eigenen Wohnung leben, versorgt sich im Rahmen der Möglichkeiten

selbst und ist im sozialen Umfeld gut integriert, passt gelegentlich auf Kinder auf und ist geschätzte Gesprächspartnerin. Finanziell ist es weiter sehr eng. Waisenpension, Eigenanspruch der erhöhten Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe von 160 Euro und laufend Sozialhilfe in Höhe von 270 Euro. Die Wohnbeihilfe wird seit Inkrafttreten des SH-GG trotz Zweckwidmung zur Gänze als Einkommen von der Sozialhilfe abgezogen. Würde Hilde Neubauer in einem anderen Bundesland, beispielsweise im benachbarten Salzburg, leben, würde sie die Sonderzahlungen der Waisenpension nicht verlieren. Mit den 1.200 Euro könnte sie die ersehnte Anschaffung eines neuen Fernsehers leichter stemmen oder sich ab und zu neue Kleidung kaufen. Aber Frau Neubauer wohnt in Oberösterreich, daher bleibt ihr das verwehrt.

SH-GG ÜBERARBEITEN ODER DOCH NEU DENKEN?

Die Erfahrungen der letzten Jahre führen vor Augen: Der Versuch, Sozialhilfe/Mindestsicherung/Sozialunterstützung durch ein nicht gut vorbereitetes, mangelhaftes und soziale Rechte nicht inkludierendes Grundsatzgesetz (SH-GG) bundesweit einheitlich zu regeln, ist nicht geeignet, Armut zu reduzieren. Ein Neustart ist erforderlich. Amnesty International legte kürzlich einen Bericht über das SH-GG vor und kommt zur Erkenntnis, dass dieses Regelwerk menschenrechtswidrig ist¹⁷. Amnesty schließt sich der Forderung des Netzwerks der Armutskonferenz an, soziale Grundrechte¹⁸ in Österreichs Verfassung zu verankern und damit die Rechtsstellung von Menschen in Notlagen deutlich zu verbessern. VertretungsNetz unterstützt diesen Kurs vollinhaltlich.

Norbert Krammer

ist Bereichsleiter bei VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung in Salzburg und Tirol. Seit 1993 im Bereich der Vertretung tätig, der sich stark veränderte und von der ehemaligen Sachwalterschaft nun seit über fünf Jahren als Erwachsenenvertretung deutlicher die Wünsche und Rechte von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit beachtet.

Ausbildung zum Diplomierten Sozialarbeiter, Politikwissenschaftler mit Fächerbündel Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie; drei Jahrzehnte Praxis in dem Bereich der „Rechtsfürsorge“ (Sachwalterschaft, Erwachsenenvertretung). Engagiert in verschiedenen Netzwerken (Armut, Menschenrechte, Psychiatrie) und Publikation zu diesen Themen.

Kontakt:
norbert.krammer@vertretungsnetz.at



Mit Recht gegen Diskriminierung

Keine Wohnbeihilfe ohne Deutschzertifikat? Wie das Land Oberösterreich Drittstaatsangehörige diskriminiert.

Paul **Haller**, Theresa **Hammer**

Es ist schon wieder etwas passiert. Bereits zum vierten Mal seit 2016 muss der Klagsverband gegen das Land Oberösterreich vor Gericht ziehen, damit von Diskriminierung Betroffene zu ihrem Recht kommen. In allen vier Fällen geht es um rassistische Diskriminierung am Wohnungsmarkt, konkret um die Diskriminierung von Drittstaatsangehörigen bei der oberösterreichischen Wohnbeihilfe. Doch zunächst eine Einordnung.

Die Soziale Arbeit kann sich dem Thema Wohnen aus unterschiedlichen Richtungen zuwenden. Nach Ilse Arlt gehört Wohnen zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Akteur*innen wie die Armutskonferenz beschreiben Wohnen als Grundrecht und Grundbedürfnis. Zugleich ist in internationalen Konventionen angemessener und leistbarer Wohnraum als soziales Menschenrecht verbrieft. So beispielsweise in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die unterzeichnenden Vertragsstaaten erkennen darin das „Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“ an. Auch Österreich hat den Völkerrechtsvertrag unterschrieben, der in den globalen Ethikstandards der Sozialen Arbeit als eine der menschenrechtlichen Quellen genannt wird, auf die sich die Soziale Arbeit stützt.

Im Diskriminierungsrecht fällt Wohnen in den Bereich „Zugang zu Gütern und Dienstleistungen“, des Weiteren gibt es Diskriminierungsverbote bei Sozialleistungen. Menschen sollen hier unter anderem vor Diskriminierungen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit geschützt werden. Dabei geht es um alle mit der (vermeintlichen) Herkunft, Hautfarbe, Kultur oder Sprache zusammenhängenden und letztlich rassifizierenden und rassistischen Benachteiligungen. Im Unterschied zu internationalen Konventionen bietet das Diskriminierungsrecht betroffenen Personen die Möglichkeit, sich über Schlichtungen oder Klagen direkt gegen Diskriminierung zu wehren.

Oberösterreich verfolgt seit mehreren Jahren sozialpolitisch einen Weg, der für Drittstaatsangehörige gezielte Schlechterstellungen im Bereich des Grundbedürfnisses

Wohnen vorsieht. Neben der sozialen Bedürftigkeit müssen Drittstaatsangehörige in Oberösterreich – anderes als Österreicher*innen und EU-Bürger*innen – eine langfristige Aufenthaltsberechtigung („Daueraufenthalt EG“), ein durchgängiges Einkommen und seit 2018 zudem zertifizierte Deutschkenntnisse nachweisen, um Zugang zur Wohnbeihilfe oder gemeinnützigem Wohnraum zu haben. Hierbei wird an Herkunft und Sprachkenntnisse angeknüpft und dabei ein politischer Diskurs bedient, der – gerade was Sozialleistungen betrifft – zunehmend auf ein „wir“ (EU/EWR-Bürger*innen) gegen „die anderen“ setzt. Aus Sicht des Klagsverbands und vieler migrantischer und sozialpolitischer Organisationen stellt die aktuelle Regelung der Wohnbeihilfe in Oberösterreich einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit dar.

In Oberösterreich sind von dieser Verschlechterung seit 2018 mehrere tausende Haushalte betroffen. Zum Teil bereits sehr lange in Österreich lebende Menschen können sich ihre Miete ohne die Wohnbeihilfe oft nur leisten, wenn sie in anderen (existentiellen) Lebensbereichen sparen. Der Klagsverband vertritt in einem aktuellen Verfahren wieder eine dieser betroffenen Familien.

Rassistische Diskriminierung und struktureller Ausschluss von Menschen nach Aufenthaltskriterien betrifft darüber hinaus aber auch zahlreiche weitere Bereiche des österreichischen Wohnungsmarkts. Von Zugangskriterien für geförderte Wohnungen, diskriminierenden Wohnungsinseraten bis hin zu konkreten Ablehnungen von interessierten Mieter*innen. Das belegen nicht nur unzählige Erfahrungsberichte und journalistische Selbstversuche, die dieses Jahr für großes Aufsehen sorgten, sondern auch eine aktuelle Studie des Forschungsinstituts SORA im Auftrag der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Der Staat hat die Aufgabe, in diesem zentralen Lebensbereich vor Diskriminierung zu schützen und sollte tunlichst vermeiden, selbst zu diskriminieren, wie im Fall der oberösterreichischen Wohnbeihilfe. Eine gerichtliche Entscheidung in dem vom Klagsverband unterstützen Fall hätte eine wichtige Signalwirkung. Denn auch in anderen sozialpolitischen Bereichen gibt es Schlechterstellungen von Nicht-Österreicher*innen, und es wird laut über weitere Kürzungen auf Kosten dieser Menschen nachgedacht.

Klagsverband, www.klagsverband.at

waff Für die Stadt Wien

**BASIS
SPRUNGBRETT**

BASIS ist ein niederschwelliges Beratungsangebot des Verein sprungbrett, für junge Frauen*/TINs von 16 bis 25 Jahren. **Wir sind: kostenlos, anonym, vielsprachig, voraussetzungslos.**

Unser multiprofessionelles Team begleitet bei Behördenwegen, unterstützt bei Anträgen, der Wohnungssuche und finanziellen Fragen.

Auch bei psychosozialen Belastungen oder beruflicher Orientierung stehen wir zur Seite. Persönlich & Online.

Kontakt: bei dringenden Anliegen einfach zu den Öffnungszeiten vorbeikommen oder per Telefon/Email einen Termin ausmachen.

Chat: <https://basis-sprungbrett.assisto.online>

**Mo./Mi./Do.: 10-15 Uhr
Di.: 13-16 Uhr, Fr.: nach Terminvereinbarung**

basis@sprungbrett.or.at

Beratungstelefon: 0670 4049218



IG



TikTok



Chat

S ZIALE ARBEITSSPLITTER

von Rudi Rögner

NEUES AMBULATORIUM FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE IN WIEN

Am 2. November 2023 wurde der neue Standort in der Lasallestraße 3 (Nähe Praterstern) eröffnet. 27 Mitarbeiter*innen, nämlich Fachärzt*innen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pflegekräfte, klinische Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Diätolog*innen und eine Musiktherapeutin (siehe Pressemitteilung) sollen bis zu 600 Kinder und Jugendliche pro Jahr ambulant betreuen. Für 12 junge Patient*innen ist eine tagesklinische Betreuung möglich. Die Kosten von 2,5 Millionen Euro teilen sich die Stadt Wien und die ÖGK.

Der Träger dieses Angebots, der PSD (Psychosoziale Dienste Wien), führt noch zwei psychiatrische Ambulatorien für Kinder und Jugendliche, zwei zusätzliche sollen nächstes Jahr folgen. Insgesamt sind nach dem psychiatrischen und psychosomatischen Versorgungsplan von 2018 sechs Angebote dieser Art geplant.

Mit dem SOS-Kinderdorf und der Boje betreiben zwei weitere Träger in Wien je ein psychiatrisches Ambulatorium für Kinder und Jugendliche.

Aus: derstandard.at, 16.10.2023; psd-wien.at/einrichtung/kinder-und-jugendpsychiatrisches-ambulatorium-leopoldstadt; presse.wien.gv.at/2018/05/17/psychische-gesundheit-wien-plant-die-versorgung-der-zukunft

NOVELLE ZUM UNTERBRINGUNGSGESETZ SEIT 1.7.2023 IN KRAFT

25.500 Personen waren im Jahr 2022 gegen oder ohne ihren Willen in psychiatrischen Stationen der Spitäler untergebracht worden. Die gesetzlichen Regelungen dafür bietet seit über 30 Jahren das Unterbringungsgesetz. Einige Änderungen waren auf Grund des neuen Erwachsenenschutzrechts und der UN-Behindertenrechtskonvention nötig.

Anstoß für die Überarbeitung gab der „Brunnenmarkt-Fall“, wo 2016 ein geistig verwirrter wohnungsloser Mann (21 Jahre) eine Passantin mit einer Eisenstange tötete, und die daraufhin eingesetzte Sonderkommission.

In Zukunft können Patient*innen verlangen, dass vor einer zwangsweisen Behandlung im Krankenhaus das Gericht eingeschaltet wird. Klar geregelt wurde auch das

Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson durch die Patient*innen. Weiters hat künftig die Klinik nach der Entlassung die Pflicht, sich um eine anschließende gute Betreuung zu bemühen.

Etliche Verbesserungen werden für Kinder und Jugendliche vorgenommen. Für die Einbeziehung und Vernetzung der Eltern, der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei und der Patient*innenanwaltschaft finden sich klarere Regelungen.

Die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und das Vertretungsnetz begrüßen die Novelle. Darüber hinaus kritisiert das Vertretungsnetz einige Regeln zur Weitergabe der Unterbringungsdaten an Behörden und fordert stattdessen mehr Ressourcen für Gefährdungsprognosen und bessere Raumkonzepte.

Aus: Kontakt, 5/2022, ots.at vom 30.6.2023; oegkip.at/ubg/

AMS UNTERSUCHT DISKRIMINIERUNG DER ARBEITSLOSEN

Das AMS beauftragte das Meinungsforschungsinstitut Sora mit einer Pilotstudie zur Diskriminierung von Arbeitssuchenden älter als 50 Jahre und Langzeitarbeitslosen. Dabei wurden im Juli und August dieses Jahres 800 fiktive Bewerbungen an 400 beim AMS gemeldete offene Stellen versendet. Verglichen wurde eine Bewerbung eines 34jährigen mit einer eines 52jährigen. Zudem wurde einmal eine Arbeitslosigkeit von 2 Monaten und einmal eine mit 13 Monaten angegeben. Alle anderen Parameter waren jeweils gleich.

In 12 % der Fälle wurden die über 50jährigen seltener zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, bei den Langzeitarbeitslosen lag der Unterschied bei 7 %. Als weiteres Ergebnis ist zu nennen, dass 45 % der Bewerbungen überhaupt unbeantwortet blieben.

Johannes Kopf, Vorstandsvorsitzender des AMS Österreich, ersucht die Unternehmen, die ja ungefragt an der Studie mitwirkten, um Verständnis. Die Präsentation der Studie steht am Beginn der Herbstkampagne des AMS, die sich mit dem Titel „Aufmachen statt zumachen“ an Unternehmen wendet und Vorurteile beim Recruiting thematisieren will. Für den Hintergrund ein Blick auf die Zahlen: Etwas weniger als ein Drittel der Arbeitslosen ist über 50 Jahre alt, im Jahr 2022 zählten im Schnitt 90.000 Personen zu den Langzeitarbeitslosen.

Aus: ots vom 24.10.2023, Der Standard vom 25.10.2023

SOZIALPORTAL.ORG

Es begann vor 5 Jahren mit einem Beihilfenrechner. Einen solchen programmierte einer der drei Gründer des Portals, als er im Zuge einer persönlichen Krise merkte, wie schwer eine passende Einrichtung zu finden ist.

Daraus entstand ein Navigationssystem zu 600 sozialen Hilfs-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Ein Fragebaum führt durch die Beantwortung verschiedener Fragen zu Alter, Geschlecht, Art des Problems, Art der gesuchten Hilfe usw. zu einem oder mehreren Vorschlägen von passenden Sozialeinrichtungen und deren Websites. Dahinter steht die NGO „SozialPortal – Verein zur Förderung der Zugänglichkeit der österreichischen Soziallandschaft.“ Förderungen werden u. a. von der AK Wien und dem österreichischen Forschungsförderungsfonds bezogen, von der Unesco erhielt das Projekt eine Auszeichnung.

Im Vorjahr wurde ein eigenes Navi für ukrainische Vertriebene installiert und heuer im Frühjahr eines für Jugendliche und junge Erwachsene. Das ganze Angebot steht auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Aus: sozialportal.org

EQUAL PAY DAY RÜCKT NACH HINTEN

Würden Frauen so viel verdienen wie Männer, arbeiteten sie im Jahr 2023 ab 31. Oktober gratis. Anders ausgedrückt: Männer haben am 31.10. das durchschnittliche Jahresgehalt

von Frauen erreicht. Die Berechnung eines solchen Tages begann in den 1960er Jahren in den USA und wird auch in vielen europäischen Ländern durchgeführt, für Österreich macht es u.a. die AK Oberösterreich. Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern, am Anfang liegt Vorarlberg (3.10.) und am Ende Wien (21.11.), was auf die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und dem höheren Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst in Wien zurückgeführt wird.

Als erfreulich an der Messung zeigt sich der Umstand, dass der österreichweite Equal Pay Day im Jahr 2010 noch am 29. September lag und nun bereits über ein Monat nach hinten gerückt ist.

Als wichtigen Faktor für den Lohnunterschied sieht Christine Mayrhofer (WIFO) die Berufswahl. Denn im Sozial- und Gesundheitsbereich und im Handel seien die Löhne niedriger als in der Sachgüterindustrie und in der Technik. Verbesserungen seien durch mehr Transparenz bei den Einkommen möglich und durch eine analytische Bewertung der Arbeit. Denn solche Verfahren können Lohnunterschiede zwischen den Branchen sichtbar machen. Wenn sich die Bezahlung stärker an den Anforderungen einer Beschäftigung orientierte, würden Tätigkeiten mit einem hohen Frauenanteil aufholen.

Aus: presse.wien.gv.at/presse/2023/10/27/staedtebund-zu-equal-pay-day-frauen-muessen-von-ihrer-arbeit-leben-koennen; arbeiterkammer.at/equal-pay-day; renner-institut.at/blog/was-wir-einander-schulden





Vortrag und Bericht von Herbert Paulischin

Soziale Arbeit im Kriegsgebiet – Ein Jahr IFSW-Projekte in der Ukraine.

In früheren Berichten über Internationale Sozialarbeit in diesem Magazin haben wir über die Entwicklung einer operativeren Tätigkeit der International Federation of Social Workers – IFSW Europe und die Durchführung von Projekten (in Kooperation oder selbst gestaltet) in der Ukraine geschrieben. Diese wurden nicht nur gut angenommen, sondern sind auch gewachsen. Im September wurde das 1. Jahresjubiläum mit einer Konferenz gefeiert.

Herbert Paulischin, Enric Torras

Alles begann mit der Unterstützung der Gründung und des Betriebs der Nationalen Vereinigung der Sozialarbeiter*innen der Ukraine (NASWU). Seitdem sind neue Kooperationspartner*innen, Professionist*innen und Akteur*innen hinzugekommen, das Interesse wurde geweckt und neue Perspektiven eröffnet. Derzeit führt die IFSW zusammen mit Mitglieds- und Partnerorganisationen mehrere Projekte vor Ort durch: einen Sozialmarkt, ein Sozialzentrum, zwei Häuser für intern vertriebene Personen (IDPs) - eines für ältere Menschen und eines für Familien mit Kindern - sowie ein Projekt mit Schwerpunkt auf die Unterstützung und Betreuung von intern vertriebenen Jugendlichen.

Der Krieg ist der bittere Hintergrund, der natürlich nicht zum Feiern anregt. Dennoch ist es wichtig, die Entwicklung und den aktuellen Stand der Projekte zu evaluieren und zu präsentieren, neue Ziele zu setzen oder weitere Kooperationen zu schaffen. In diesem Kontext fand am 9. und 10. September 2023 in Kamianets-Podilskyi die Konferenz „Die Entwicklung Sozialer Dienste in der Ukraine“ statt.

An der Veranstaltung nahmen unter anderem Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und akademisches Personal von

Universitäten, soziale Akteur*innen, die Präsident*innen mehrerer Oblaste und Bezirke, der Stellvertreter des Obersten Rates und andere relevante politische Akteur*innen der Präsidentschaft des Landes teil.

DIE BERICHTE

Die Konferenz wurde mit einer Rede der IFSW-Europe Präsidentin Ana Radulescu eröffnet, die sich auf die transformierende Kraft der Sozialarbeit und die Entwicklung ihrer Praxis in der Ukraine bezog und Themen, wie die Ansichten des IFSW über die Fundamente der Sozialarbeit, die Einbindung staatlicher Strukturen oder die professionelle Haltung von Sozialarbeiter*innen ansprach.

Mykhailo Simashkevich, Präsident des Rayons Kamianets-Podilskyi und wichtiger Partner, der sich intensiv an den Projekten der IFSW vor Ort beteiligt, berichtete seinerseits über die Entstehung dieser Initiativen: wie die unterschiedlichen Standorte und Zielgruppen recherchiert und kontaktiert wurden, was diese Projekte für die Gemeinschaften und Zielgruppen bedeuten, wie viel die beteiligten Professionist*innen investierten, wie sie die

anderen Bürgermeister*innen und Bezirksvorsitzenden ansprachen, um das Konzept zu exportieren, die Herausforderungen des europäischen Projektmanagement-Stils oder die intensive Verwendung von Digitalisierung und sozialen Medien als Mittel, um die geleistete Arbeit zu veröffentlichen und andere Länder zu erreichen. Nach der Vorstellung der statistischen Daten vergaß Herr Simashkevich nicht, einzelne Mitglieder der Gemeinde und mehrere lokale und internationale Arbeitsteams, die vor Ort arbeiten, sowie Rumänien und Österreich (und unterstützende Organisationen in diesen Ländern) zu erwähnen und ihnen für die Unterstützung und das Engagement zu danken.

Der Vortrag von Herbert Paulischin, Projektkoordinator im Auftrag der IFSW, begann mit der Aussage Zelenskys bei seiner Rede an die USA: "Wenn die Welt der Ukraine hilft, ist das eigentlich kein Geschenk, sondern eine Investition in unsere Zukunft, in den Schutz der Demokratie im Rest der Welt". Die Rede bezog sich auf den Aufbau der Demokratie durch den Aufbau des gesellschaftlichen Zusammenhalts und damit eines starken Sozialsystems. Nach der Erwähnung der gefährdeten Gruppen, des Einflusses des Krieges auf sie und der Herausforderungen, mit denen die Sozialarbeit konfrontiert ist, befasste sich die Rede mit der organisatorischen Struktur der Sozialarbeit in Europa und den Möglichkeiten, die sie für den Austausch von Expertise, Ansätzen usw. bietet. Dies sei für die Sozialarbeit als praxisorientierte Profession, in der die Orientierung an soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte verankert ist, essentiell.

Herberts Beitrag vertiefte sich auch in operative und methodische Aspekte unseres Berufs. Es ging um die Frage, wie wir das Gedeihen durch indigenes Wissen und die Zusammenarbeit mit bestehenden lokalen Strukturen unterstützen oder wie wir am Zugang zu Ressourcen, an der Aktivierung und am systemischen Ansatz arbeiten und dabei die richtige Haltung beibehalten, um nicht zu schaden. Die Vielfalt zu respektieren, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte zu wahren, sind dafür wichtige Ankerpunkte.

Auf der Konferenz gab es auch ein Plenum zur Projektentwicklung, in dem es um internationale Finanzierung und das Verfassen und Präsentieren von Projekten gemäß den Standards und Anforderungen verschiedener Organe bzw. offizieller und privater Institutionen ging. Die Veranstaltung endete mit einer anschließenden Networking-Session, bei der Kontakte zu möglichen und interessierten Partner*innen aus anderen Regionen der Ukraine geknüpft wurden. Der darauffolgende Tag war für Treffen und Nachbesprechungen reserviert.

LESSONS LEARNED

Als Sozialarbeiter*innen unterstützen wir das Recht zur Selbstbestimmung und Teilhabe. Dies ist nicht nur Teil unseres ethischen Kodex, sondern wir haben auch die Verantwortung, es pro-aktiv zu fördern. Es geht um den



Vertreter:innen von 35 Rayons, Oblasts und nationalen Behörden

Respekt gegenüber unseren Klient*innen, um Aufmerksamkeit, Transparenz und Bewusstsein für Machtasymmetrien. Daher wird das Recht zur Selbstbestimmung und Teilhabe zu einem wichtigen Leitfaden für die Projekte, die wir gestalten. Genauso ist es bei der Übertragung von Konzepten oder Projekten in Gemeinschaften und Länder mit anderen sozialen und staatlichen Strukturen und Kulturen. Es macht keinen Sinn und ist letztlich zum Scheitern verurteilt, wenn Modelle aus den Herkunftsländern einfach kopiert und übertragen werden. Wir müssen uns an den jeweiligen Kontext anpassen, mit den Partner*innen vor Ort sprechen und herausfinden, wie die Umsetzung in der jeweiligen Situation möglich und erfolgreich sein kann. Was wir „exportieren“, sind Idee, Wertvorstellungen und professionelle Haltung – die Implementierung orientiert sich am lokalen Kontext.

Die Herausforderungen werden nicht enden, wenn der Angriffskrieg gegen die Ukraine beendet ist. Seine Auswirkungen werden weiterhin in der Bevölkerung nachwirken in Form von Traumata, posttraumatischen Belastungsstörungen, Suchtverhalten, Arbeitslosigkeit, Gewalt ... Um es mit den Worten Herberts zu sagen: "Nachdem man den Krieg gewonnen hat, muss man auch den Frieden gewinnen".

Weiterführende Links:

<https://www.ifsw.org/one-year-celebration-ukraine-marks-milestones-in-social-support-building/>

<https://www.ifsw.org/report-on-one-year-of-partnership-and-shared-efforts-strengthening-the-field-of-social-work-in-ukraine-and-foster-resilience-during-the-most-challenging-times-of-war/>



Primärversorgung und Soziale Arbeit - Gesundheit geht gemeinsam!

Clara **Mayr**¹, Nina **Fehringer**², Sarah **Burgmann**²

PRIMÄRVERSORGUNG & PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEITEN (PVE)

Die Primärversorgung stellt die erste Anlaufstelle im öffentlichen Gesundheitssystem für alle gesundheitsbezogenen Anliegen der Bevölkerung dar. Sie wird durch hausärztliche Einzel- und Gruppenpraxen sowie Primärversorgungseinheiten erbracht. Ziel ist eine integrierte Gesundheitsversorgung - von der Geburt bis ins hohe Alter. Neben der Behandlung von akuten oder chronischen Erkrankungen leistet sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in der Bevölkerung. Durch entsprechende Angebote soll die Bevölkerung auch soziale Unterstützung sowie psychosoziale und psychologische Betreuung erhalten.

Primärversorgungseinheiten

Primärversorgungseinheiten (PVE) erweitern die Primärversorgung neben den bisher etablierten hausärztlichen Einzelordinationen und Gruppenpraxen um eine multiprofessionelle Organisationsform. PVE sollen Patient*innen als erste Anlaufstelle bei gesundheitsbezogenen Anliegen in ihrer Umgebung dienen und stellen somit die Basis für eine umfassende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung dar. In einer PVE arbeiten mehrere Allgemeinmediziner*innen und/oder Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde mit weiteren Angehörigen von Gesundheits- und Sozialberufen zusammen. Primärversorgungs-

einheiten haben einen Kassenvertrag mit allen gesetzlichen Krankenversicherungen, so können Versicherte alle Vertragsleistungen einer PVE in Anspruch nehmen. Neben einer Grundversorgung und Nachkontrolle bei Akutfällen sind die koordinierte und langfristige Versorgung bei chronischen Erkrankungen sowie Angebote für Gesundheitsförderung, Prävention und Stärkung der Gesundheitskompetenz im Primärversorgungsgesetz, österreichischen Strukturplan Gesundheit sowie Gesamtvertrag für PVE verankert. Palliativversorgung, Eltern-Kind-Pass-Leistungen sowie die allgemeine Versorgungskoordination fallen ebenfalls in das Aufgabengebiet der PVE.

Das Team einer PVE

In einer PVE ist ein Kernteam aus Ärzt*innen für Allgemeinmedizin, Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen sowie Ordinationsassistent*innen tätig. Orts- und bedarfsabhängig kann das Team der PVE um weitere Gesundheits- und Sozialberufe erweitert werden, zum Beispiel um Sozialarbeiter*innen, Physiotherapeut*innen, Diätolog*innen, Logopäd*innen, Hebammen, Ergotherapeut*innen, Psychotherapeut*innen sowie Klinische und/oder Gesundheitspsycholog*innen. Abhängig von regional unterschiedlichen Gegebenheiten der Bevölkerung sowie den bereits vorhandenen Angeboten können die Leistungen einer PVE variieren. Das Zusammenspiel verschiedener Professionen ermöglicht eine umfassende Versorgung der Patient*innen und schafft ein interessantes und kooperatives Arbeitsfeld für die Teammitglieder. Eine Einbin-

dung externer Kooperationspartner*innen ist zusätzlich möglich, hierzu zählen beispielsweise lokale Apotheken, Pflegeeinrichtungen oder verschiedene Fachärzt*innen. Je nach regionalen Gegebenheiten ist die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen oder Community Nurses ebenfalls möglich und teilweise bereits gelebte Praxis.

Novellierung des Primärversorgungsgesetz

Am 1. August 2023 wurde das Primärversorgungsgesetz (PrimVG) novelliert. Seit dieser Novelle ist es möglich, dass das ärztliche Team einer PVE überwiegend oder ausschließlich aus Fachärztinnen bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde besteht. Diese Novellierung stellt die Voraussetzung für die Gründung der Kinder-PVE dar und soll einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Kinder- und Jugendliche leisten. Mit Stand Oktober 2023 gibt es in Österreich 50 Primärversorgungseinheiten, davon sind zwei Kinder-PVE.

SOZIALE ARBEIT IN PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEITEN

Sozialarbeiter*innen können als Teil des erweiterten Teams in Primärversorgungseinheiten tätig werden und betreuen dabei Patient*innen der PVE in einem multiprofessionellen Team. Sie arbeiten methodisch mit Einzelpersonen, mit Gruppen und mit bzw. im Gemeinwesen und in Sozialräumen, setzen dabei auf bestehende Ressourcen und kooperieren laufend mit verschiedenen Systemebenen. In mehr als der Hälfte aller bereits bestehenden Primärversorgungseinheiten ist die Soziale Arbeit im Team verankert. Details dazu finden Sie auf der interaktiven PVE-Landkarte der Plattform Primärversorgung.

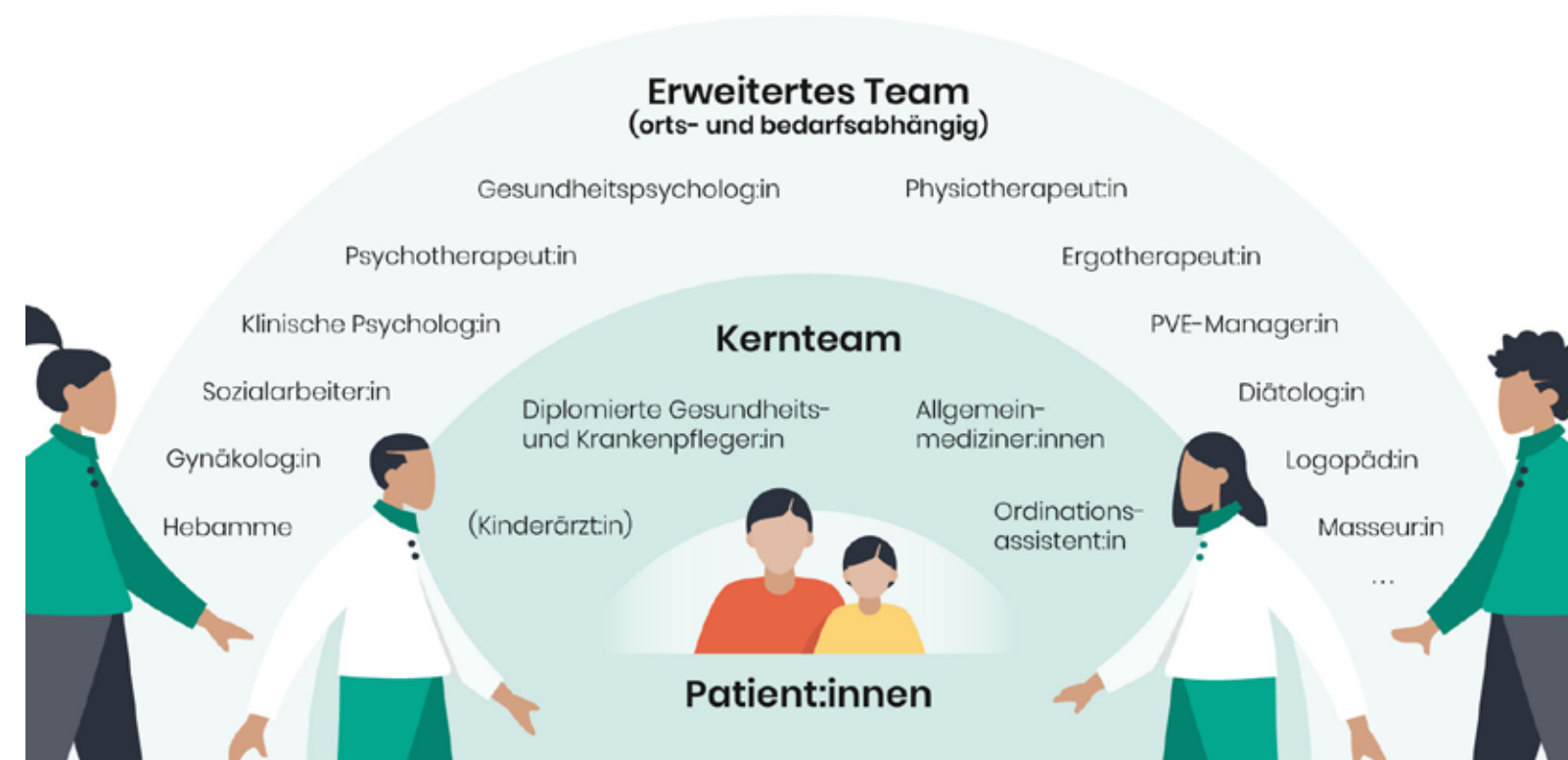


Mögliche Organisationsformen der Primärversorgung

Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit in PVE

Primärversorgungseinheiten bieten einen vielfältigen Tätigkeitsbereich für Sozialarbeiter*innen: Neben dem psychosozialen Assessment werden auch Kriseninterventionen, Unterstützung bei existenzsichernden Maßnahmen, Begleitung zu Behördengängen oder Hausbesuche durch den/die Sozialarbeiter*in in der PVE durchgeführt. Darüber hinaus stehen diverse Beratungen wie beispielsweise zur Erwerbstätigkeit, zu Schwierigkeiten in Hinblick auf das soziale Umfeld z.B. fehlendes soziales Netzwerk, zu Erwachsenenschutzvertretungen oder zur Betreuung von

Das Team einer PVE



¹Erstautorin, ²Zweitautorin

Angebote der Plattform Primärversorgung



Personen mit Pflegebedarf bzw. mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie die Weitervermittlung an geeignete Einrichtungen bzw. Beratungsstellen im Vordergrund der Tätigkeit. Auch Coaching, (sozial-)rechtliche Beratungen, das Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, Hilfe bei Verwahrlosungstendenzen und die regionale Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen können Teil des Arbeitsalltags eines/einer Sozialarbeiter*in in einer PVE sein. Hierbei kommen Elemente des sozialarbeiterischen Arbeitsprozesses zur Anwendung, besonders bei längeren Beratungsprozessen in der Einzelfallhilfe wird prozessual, zirkulär und kooperativ gearbeitet. Die einzelnen Fälle können in Teambesprechungen multiprofessionell betrachtet und diskutiert werden. Sozialarbeiter*innen tragen durch ihre Arbeit in der PVE zur ganzheitlichen Gesundheitsversorgung und -vorsorge der Patient*innen bei, stärken deren Gesundheitskompetenz und leisten einen positiven Beitrag zu Gesundheitsförderung und Prävention. Dabei empowern sie die Patient*innen, entlasten die Ärzt*innen bzw. das gesamte Team der PVE und sind ein wichtiger Bestandteil in der gemeindenahen Versorgung der Patient*innen [1, 2].

SOCIAL PRESCRIBING – EIN BEVÖLKERUNGS-ORIENTIERTES PUBLIC HEALTH PROGRAMM IN DER PRIMÄRVERSORGUNG

Social Prescribing (SP) ist ein Interventionsansatz, bei welchem die gesundheitsrelevanten, psychosozialen und emotionalen Bedürfnisse und die soziale Gesundheit der Menschen im Vordergrund stehen. Dabei werden insbesondere Menschen in den Fokus genommen, die benachteiligt sind und deren Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten oder anderen Angeboten sichergestellt werden soll. Es sollen gesundheitsbezogene psychosoziale und emotionale Bedürfnisse der Patient*innen erkannt und angesprochen werden; hierbei vermitteln die in der Primärversorgung tätigen Berufsgruppen Patient*innen an eine Fachkraft mit Link-Working-Funktion weiter [3]. Nach Vermittlung an eine Fachkraft mit Link-Working-Funktion identifiziert diese anschließend gemeinsam mit den Patient*innen

die gesundheitsbezogenen sozialen Bedarfe und daraus folgend Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung des Wohlbefindens der Patient*innen. In einem weiteren Schritt werden sie an die entsprechenden Angebote weitervermittelt. Das Spektrum der dafür genutzten Angebote ist sehr breit und kann beispielsweise Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Selbsthilfegruppen, Sport- und Bewegungsprogramme, Sozial-, Schuldner*innen-, Arbeits- oder Wohnberatung oder Gemeinschaftsaktivitäten wie Senior*innentanz, Wandergruppen oder Nachbarschaftsnetzwerke sein [4].

Vorteile von Social Prescribing

Der Einsatz von Social Prescribing kann zu einer Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens der Patient*innen führen sowie dazu beitragen, dass Patient*innen einen optimistischen Blick in die Zukunft werfen, Verbesserungen ihrer psychischen Gesundheit wahrnehmen und positive Veränderungen hinsichtlich des sozialen Netzwerks und das Gefühl der sozialen Verbundenheit entsteht. Für in der Primärversorgung tätige Gesundheits- und Sozialberufe wird die Möglichkeit, Patient*innen an Social Prescribing weitervermitteln zu können, als entlastend erlebt [5].

Mögliche Berufsgruppen für „Link-Working“

Die Frage, welche Berufsgruppen diese Link-Working-Funktion übernehmen können, ist in Österreich noch nicht vollständig geklärt. Aktuell wird sie von bestehenden Gesundheits- und Sozialberufen in Primärversorgungseinrichtungen übernommen, darunter Sozialarbeiter*innen, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Ergotherapeut*innen und Diätolog*innen. In anderen Ländern ist eine Übernahme durch Sozialarbeiter*innen und Pflegepersonen (Community Nurse) etabliert. Ein möglicher Ansatz ist es, Link-Working als Methode anzusehen, und weniger als eine Rolle, welche an eine oder mehrere Berufsgruppen gebundene ist. Link-Working ist eine Teilfunktion der Sozialen Arbeit (jedoch nicht umgekehrt), dies bietet einerseits Synergien, erschwert jedoch die Abgrenzung zwischen diesen beiden Bereichen. Wird die Link-Working-Funktion durch eine*n Sozialarbeiter*in durchgeführt, könnte potenziell ein Rollenkonflikt auftreten [6].

Fördercall Social Prescribing in Österreich

In Österreich läuft von 2021 bis 2024 ein Projekt zur Etablierung von Social Prescribing, welches durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) finanziert wird. Im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung werden u.a. Mittel für Fördercalls zur Verfügung gestellt. Bisher konnten 24 Einrichtungen der Primärversorgung (Primärversorgungseinheiten, -netzwerke, Gruppenpraxen, pädiatrische Einrichtungen und Einrichtungen für nicht-versicherte Personen) erreicht werden, welche dadurch beim Auf- und

Ausbau von Socail Prescribing unterstützt werden. Die Gesundheit Österreich (GÖG) begleitet diesen Prozess mit Schulungsangeboten, Bereitstellung von Materialien und Tools sowie der Organisation von Vernetzungstreffen.

PLATTFORM PRIMÄRVERSORGUNG

Das Projekt

Das Projekt „**Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung**“ ist Teil des österreichischen EU-Aufbau- und Resilienzplans, der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (englisch Recovery and Resilience Facility, kurz RRF) finanziert wird, und läuft bis 2026. Ziel dieses Projekts ist es, die Primärversorgung in Österreich nachhaltig zu stärken und resilienter zu gestalten sowie eine leistungsfähige, an Gesundheit orientierte sowie nachhaltige Gesundheits- und Krankenversorgung zu gewährleisten. Das Projekt besteht aus zwei Säulen. Zum einen werden im Rahmen dieses Projekts Investitionen für die Gründung von Primärversorgungseinheiten (PVE) sowie in bestehenden PVE gefördert, beispielsweise ökologische Neu-/Zu-/Umbauten oder Weiterbildungen rund um das Thema Primärversorgung. Zum anderen unterstützt die Plattform Primärversorgung als österreichweites Netzwerk den Erfahrungsaustausch, die Vernetzung und den Wissenstransfer in der Primärversorgungscommunity.

Die Plattform Primärversorgung ist der Begegnungsraum für die österreichische Primärversorgungs-Community. Sie wurde im September 2022 gelauncht, steht für **#Vernetzung**, **#Wissenstransfer** und **#Partizipation** und besteht mittlerweile aus einer aktiven Community von über 1300 Mitgliedern. Ihre Webseite vereint alle relevanten Informationen an einer Stelle, ermöglicht einen kontinuierlichen und österreichweiten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Gesundheits- und Sozialberufen. Die Anmeldung ist kostenlos. Mitgliedern bietet die Plattform Primärversorgung vielfältige Veranstaltungsformate sowie einen eigenen Mitgliederbereich auf der Website. Mit über 60 Mitgliedern stellt die Soziale Arbeit eine große Berufsgruppe aller in der Plattform Primärversorgung vertretenen Gesundheits- und Sozialberufen dar.

Im öffentlichen Bereich der Website der Plattform Primärversorgung finden sich eine interaktive PVE-Karte und Neuigkeiten zur Primärversorgung in Österreich sowie häufige Fragen und Antworten. Mitgliedern der Plattform Primärversorgung stehen weitere Angebote zur Verfügung, wie zum Beispiel die Teilnahme an exklusiven Plattformevents. Hierzu zählen Webinare (inkl. Veranstaltungen mit dem European Forum for Primary Care), interaktive Mitgliedertreffen und themenspezifische Online-Stammtische.

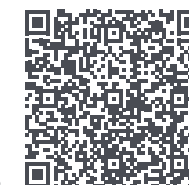


SOZIALES

Soziales studieren – Kompetenzen schärfen.

Masterstudiengänge

- **Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit**
- **Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit**
- **Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit**



Jetzt informieren!

www.fh-campuswien.ac.at/soziales



Foto: FH Campus Wien/Schedl

Intraprofessionelle Vernetzungsgruppe Soziale Arbeit

Auch der Austausch innerhalb der Profession wird mittels intraprofessionellen Vernetzungsgruppen unterstützt. Die autonome intraprofessionelle Vernetzungsgruppe der Sozialen Arbeit in der Primärversorgung besteht bereits seit 2 Jahren und veranstaltet regelmäßig Vernetzungstreffen, um sich mit relevanten inhaltlichen Themen auseinanderzusetzen, die Berufsrolle der Sozialen Arbeit in der Primärversorgung zu schärfen und weiterzuentwickeln sowie um voneinander aus dem Arbeitsalltag zu lernen. Ein Beitritt in die Vernetzungsgruppe ist für alle in der Primärversorgung tätigen Sozialarbeiter*innen möglich.

Weitere Angebote der Plattform Primärversorgung

Die Mediathek der Plattform Primärversorgung bietet die Möglichkeit, alle bereits vergangenen Events und Vorträge nachträglich anzusehen, z.B. Webinare zur Umsetzung multiprofessioneller Fallbesprechungen oder Social Prescribing sowie Walk&Talk in PVE. Ein „Buntes Brett“, auf dem Jobs, Praxisstellen sowie Kooperationspartner*innen gesucht und angeboten werden können, ermöglicht eine weitere Vernetzung innerhalb der Primärversorgungs-Community. Weiters bietet die Plattform vertiefende Fachinformationen sowie eine Übersicht konkreter Maßnahmen für die Gesundheitsförderung in der Primärversorgung. Hierzu zählen Tipps & Tools für die Praxis rund um die Verbesserung der Gesprächsqualität, hilfreiche Gesundheitsinformationen für Patient*innen oder ein Leitfaden für die Veranstaltung von Gesundheitscafés in der Region. Weiters finden sich Unterlagen und Angebote zu den Themenbereichen Armut und Patient*innenpartizipation im Rahmen der Primärversorgung. Für das Ankommen neuer Mitglieder in Teams der Einrichtungen der Primärversorgung bietet die Plattform eine On-Boarding-Mappe; zur Stärkung der interprofessionellen Zu-

sammenarbeit wurden Empfehlungen erarbeitet, welche im Mitgliederbereich verfügbar sind.

Die Plattform Primärversorgung wird durch ein Team der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) umgesetzt und soll in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden. Um mehr über das Projekt zu erfahren und von den Online-Materialien zu profitieren, besuchen Sie die Website der Plattform Primärversorgung und werden Sie Teil der Primärversorgungscommunity - wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Anregungen!



Clara Mayr, BSc



Nina Fehringer, BA, MA



Dr. scient. med. Sarah Burgmann, BSc, MA

Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)
Koordination Primärversorgung
Telefon: +43 1 515 61 515
E-Mail: primaerversorgung@goeg.at

<https://primaerversorgung.gv.at/>



Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:

SIÖ 223 INFORMATIONEN

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
A-1060 Wien,
Mariahilferstraße 81/1/14
ZVR: 275736079
UID: ATU78095936
www.obds.at

ABONNENT*INNEN INFORMATION:

Erscheinung, Preise, Abonnements: Die SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 13,20; Jahresabonnement: € 49,50,- Inland/ € 65,- Ausland. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen.

Das Abo der obds-Mitglieder ist kostenlos.

KOLUMNE

Wenn Wohnen keine Ware wäre und wenn es keine Vertriebenen gäbe

Zwei Wunschvorstellungen, die leider nichts mit der Realität zu tun haben.

„phi schreibt, was sie sich denkt. **Kommentar aus der Redaktion**“

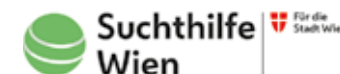
Die Kommodifizierung, die eine Verkapitalisierung aller Sphären des Lebens bewirkt, ist Ausdruck und zugleich Strategie einer Marktlogik. Im Vordergrund stehen nicht die (Grund-) Bedürfnisse von Menschen, sondern die Frage, wie aus bestehendem Kapital mehr Kapital geschlagen werden kann. In Bezug auf das Grundbedürfnis nach Wohnen bedeutet das, dass ein Wettkampf um Wohnraum – also Grund, Haus oder Wohnung – herrscht. Während im hiesigen Kontext Wohnraum zu knapper Ware verklärt wird und der Zugang zum Wohnungsmarkt für sozioökonomisch schwache und marginalisierte Gruppen erschwert und unmöglich gemacht wird, werden in (ehemals) kolonialisierten Gebieten zum Teil ganze Gemeinden enteignet, zwangsumgesiedelt und vertrieben...

Die Folge davon kann in beiden Kontexten Obdachlosigkeit sein.

Die Antwort der Sozialen Arbeit darauf?

Versorgung der Menschen mit dem Nötigsten, sozialpolitische Forderungen nach leistbarem Wohnraum sowie ein Recht auf Wohnen und nicht zuletzt... hin und wieder – mit Pippi Langstrumpf gesprochen – Utopien nicht aus den Augen verlieren...

„ich hab’ ein Haus, ein kunterbuntes Haus, ein Äffchen und ein Pferd, die schauen da zum Fenster raus [...] ich mach mir die Welt, wiedewiede wie sie mir gefällt.“



Setz dich mit uns für gesellschaftlichen Zusammenhalt ein!



Die Suchthilfe Wien gGmbH betreibt ein breit gefächertes Angebot von Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen bis zu Projekten im Bereich der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt.

Werde auch du Teil der Suchthilfe Wien und bewirb dich jetzt als Sozialarbeiter*in.

Bei uns erwartet dich u.a.:

- Interdisziplinärer Austausch, Zusammenhalt und ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld
- Ein positives Arbeitsklima und Kommunikation auf Augenhöhe
- Eine umfassende Einschulung sowie Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen
- Einzel- und Teamsupervision
- Anteilige oder vollständige Kostenübernahme der Jahresnetzkarte/des Klimatickets
- Zugang zum Angebot der Betrieblichen Gesundheitsförderung (Shiatsu, Yoga, Hula Hoop, etc.)

Hier geht's zu unseren aktuellen Stellenausschreibungen:
<https://www.suchthilfe.wien/1/jobs/>



BUEN VIVIR

*shared future for
transformative
change*

**WORLD SOCIAL WORK DAY
19TH MARCH 2024
#WSWD2024**

